

KONRAD SCHNEIDER

HAMBURGS
MÜNZ- UND GELDGESCHICHTE
IM 19. JAHRHUNDERT
BIS ZUR EINFÜHRUNG DER
REICHSWÄHRUNG



NUMISMATISCHER VERLAG
GERD MARTIN FORNECK

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE HAMBURGS
HERAUSGEGEBEN VOM VEREIN FÜR HAMBURGISCHE
GESCHICHTE · BAND 22





KONRAD SCHNEIDER

HAMBURGS
MÜNZ- UND GELDGESCHICHTE
IM 19. JAHRHUNDERT
BIS ZUR EINFÜHRUNG DER
REICHSWÄHRUNG



NUMISMATISCHER VERLAG
GERD MARTIN FORNECK

Gedruckt mit Unterstützung der Hamburgischen Landesbank anlässlich
ihrer Ausstellung „Geld in Hamburg im 19. Jahrhundert“

ISBN 3-923708-00-9

© 1983 NUMISMATISCHER VERLAG
GERD MARTIN FORNECK
KOBLENZ

HERSTELLUNG:
DRUCKWERKSTÄTTEN
PAULUS & THEWALT GMBH
HÖHR-GRENZHAUSEN

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Quellen und Literatur	4
Grundzüge der hamburgischen Münzgeschichte vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts	8
Die Währungsverhältnisse in Dänemark und Schleswig-Holstein im Überblick	13
Vom Amtsantritt des letzten Hamburger Münzmeisters Hans Schierven Knoph bis zur Schließung der französischen Münzstätte	15
Reformversuche und Neuzweidrittel	22
Der Übergang zum Vierzehntalerfuß	37
Vom Vierzehntalerfuß zur Reichswährung	45
Die Unterteilung des preußischen Talers in 48 Schilling in Bergedorf unter dem Einfluß von Lauenburg und Mecklenburg	55
Der Geldumlauf in Harburg im 19. Jahrhundert	57
Geldumlauf und Währungsprobleme im Amt Ritzebüttel	65
Erläuterungen zu den Tafeln	72
Tafeln	73

Die Abbildung auf dem Umschlag zeigt die Vorderseite des Dukaten von 1808 mit dem Hamburger Wappen. Das Frontispiz gibt die Hammonia als Personifikation Hamburgs auf dem Dukaten von 1807 wieder.

Vorwort

Mit seiner auf den Silbereinlagen der 1619 begründeten Bank fußenden Bankwährung hat Hamburg in der Geldgeschichte des Reiches und auch des Deutschen Bundes eine Sonderrolle gespielt. Im Vertrauen auf die Festigkeit dieses Währungssystems stand es allen Neuerungen im Münzwesen, die nach der Begründung des Zollvereins mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der besonders in Norddeutschland zersplitterten Währungsverhältnisse angestrebt wurden, ablehnend gegenüber. Weil es aber nach 1814 kein grobes Umlaufgeld mehr prägte, geriet es zunehmend in die Defensive und war von fremden Zahlungsmitteln abhängig. Dies führte 1856 zur faktischen Einführung des preußischen Talers, der mittlerweile ganz Norddeutschland beherrschte. Auch in seinem Kleingeldbedarf war Hamburg in zunehmendem Maße vom Umland abhängig, weil der 1725 eingeführte Münzfuß von der Silberpreissteigerung längst überholt worden war. An Reformprojekten, darunter auch an Überlegungen zur Einführung von Papiergeld, hat es in den Jahren bis zur Einführung der Reichswährung nicht gefehlt. Neben den Verhältnissen in Hamburg sollen auch die in der Außenbesitzung Ritzebüttel dargestellt werden, deren Geldumlauf von dem des Königreiches Hannover beherrscht war. In Ritzebüttel wurde bereits 1858 durch die Unterteilung des preußischen Talers in drei Mark zu je 100 Pfennig die dezimale Reichswährung von 1871 vorweggenommen! Der Bargeldumlauf im hannoverschen Harburg, das bis weit ins 19. Jahrhundert hinein nach hamburgischer Währung rechnete und vom Hamburger Geldmarkt abhing, wird ebenfalls berücksichtigt, nicht jedoch der von Altona, das nur zusammen mit einer noch zu schreibenden Münz- und Geldgeschichte von Schleswig-Holstein bearbeitet werden kann. Bis dahin sind die Arbeiten von J. Wilcke, *Kurantmønten* (Kopenhagen 1927), *Specie-Kurant-og Rigsbankdaler* (Kopenhagen 1929) und *Solv-og Guldmøntsfond* (Kopenhagen 1930) heranzuziehen.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Hamburg (in der systematischen Folge der Beständeübersicht)

Senat, Cl. I Lit. T No. 11 Vol. 2 Fasc. 3

Cl. III Lit. A-E No. 8 Vol. 2 Fasc. 2-5

Cl. III Lit. F-N No. 4i Vol. 1b, 2

Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 1a Fasc. 25b

Cl. VII Lit. Cb No. 4 No. 4g Fasc. 1

Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 7b Fasc. 9

Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 17, 70b, 82b, 83a-c, 84-89, 91, 93-95, 96b,
98-99, 102-108d, 110b, 114a

Senatsprotokoll 1867

Bürgerschaft I, C 1130

Kämmerei II, 225, 439 Band 13, 16, 39-40, 60

Finanzdeputation I-III, 48, 52-53

Hamburger Bank, 44

Baudeputation, A 3 Band 9

Patronat St. Pauli, II C 8158, II E 671, II E 3670, II F 1400, II G 5298, II J 5677,
II J 5844, II K 2472

Amt Ritzebüttel I, Abt. III Fach 3 Vol. B, Ältere das Münzwesen betreffende Docu-
mente bis 1823, Fasc. 1, 5

Lübecker Senatsakten betr. Bergedorf Vol. 384 B Fasc. 13

Amt Bergedorf II, F No. 614

Harburg 3, I a Band 129-130, 144

Harburg 4, IV A 3a 10

XVI D 1b 12a-13

Gedruckte Quellen und Literatur

- Ahrens, Gerhard, Vorgeschichte und Gründung der ersten Aktienbanken in Hamburg, in: Kredit und Kapital, 5, 1972, S. 316-335
- Ders., Das Ringen um eine Notenbank in Hamburg um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Kredit und Kapital, 7, 1974, S. 233-255
- Ders., Die Überwindung der hamburgischen Wirtschaftskrise von 1857 im Spannungsfeld von Privatinitiative und Staatsintervention, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 64, 1978, S. 1-29
- Ders., Staatsverschuldung und Geldschöpfung - preußische Vorschläge zur Entwicklung einer Notenbank in Hamburg 1846/47, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 24, 1979, S. 11-22.
- Baasch, Ernst, Die Handelskammer zu Hamburg, 2, 1, Hamburg 1915
- Becker, F. A., Cuxhaven und das Amt Ritzebüttel, Hamburg 1880
- Böhm, Ekkehard, Anwalt der Handels- und Gewerbefreiheit = Staat und Wirtschaft. Beiträge zur Geschichte der Handelskammer Hamburg, 2, Hamburg 1981
- Dorfmann, Bruno, Das Münz- und Geldwesen des Herzogtums Lauenburg, Lübeck 1969
- Gaedeckens, Otto Christian, Hamburgische Münzen und Medaillen, 2, Hamburg 1854
- Gesetzsammlung der Freien und Hansestadt Hamburg 1875
- Gesetzsammlung, Preußische 1867
- Gumowski, Marian, Handbuch der polnischen Numismatik, Graz 1960
- Haas, Walter, Bestrebungen nach Maßnahmen zur Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit und Gegenwart (1242-1914) = Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 31, 1922.
- Halle, Ernst v., Soetbeer, in: Allgemeine Deutsche Biographie, 54, Leipzig 1908 S. 399-408.
- Hatz, Gert, Der Münzfund von Hamburg-St. Pauli, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik, III, 1955/57 (1958), S. 141-151
- Ders., Streifzug durch die hamburgische Münzgeschichte, in: 650 Jahre hamburgisches Münzwesen, Hamburg 1975, S. 10-21
- Jaeger, Kurt und Rixen, Jens-Uwe, Nordwestdeutschland = Die Münzprägungen der deutschen Staaten vor Einführung der Reichswährung, 6, Basel 1971
- Jungk, Hermann, Die bremischen Münzen, Bremen 1875
- Kausche, Dietrich, Harburg und der süderelbische Raum, in: Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg, Köln 1958, S. 355-476
- Klüßendorf, Niklot, Fulda in der kurhessischen Münz- und Geldgeschichte = Marburger Reihe, 15, Marburg 1980
- Knoph, Hans Schierven, Ansichten über die Beschaffenheit der jetzt coursieren-

- den Münzen nebst Vorschlägen den Zustand derselben zu verbessern,
Hamburg 1834
- Lowe, Johann Simon, Zur Gold- und Silberwährungsfrage, Hamburg 1857
- Masch, G. M. G., Die neueren mecklenburgischen Münzen, in: Jahrbücher des
Vereins für mecklenburgische Geschichte, 16, 1851, S. 319-338
- Neitzel, C., Georg Adolf Soetbeer, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften,
7, Jena 1926⁴, S. 502 f.
- Oellrich, Walter, Der hamburgisch-dänische Währungsstreit 1717-1736, in:
Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 52, 1966, S. 22-54
- Pehmöller, Christian Nikolaus, Geschichtliche Darstellung der Ereignisse, welche
während der Blockade in Folge der Verfügungen des französischen
Gouvernements die Hamburgische Bank betroffen haben, Hamburg 1814
- Pick, Albert, Papiergeld, Braunschweig 1967
- Rittmann, Herbert, Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975
- Sammlung der Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg seit 1814,
1847, 1854, 1856 (zit. als: Sammlung Hamburg)
- Sammlung der Hannöverschen Landesverordnungen und Ausschreiben des
Jahres 1817, 3 Bde. Hannover 1817-1818 (zit. als: Sammlung Hannover)
- Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich
Hannover, 1822, 1833, 1834, 1836, 1837, 1848, 1857, (zit. als: Sammlung
Hannover)
- Sammlung von Gesetzen, Decreten und Gutachten des Staatsrats, welche in den
Departementen der Ober-Ems, der Weser-Mündungen und der Elb-
Mündungen verkündet worden sind, 7, Paris 1811
- Schneider, Konrad, Hamburg während der Kipper- und Wipperzeit, in: Zeitschrift
des Vereins für Hamburgische Geschichte, 67, 1981, S. 47-74
- Ders., Überlegungen zum Export von Kupfermünzen (Deuten und Kapangs)
von Hamburg nach Ostindien im 19. Jahrhundert, in: Hamburgische
Geschichts- und Heimatblätter, 10, 1981, S. 306-308
- Ders., Falschgeld und Falschmünzer in Hamburg, in: Hamburger Beiträge zur
Numismatik, 27-29, 1973-1975 (1982), S.129-150.
- Schrötter, Friedrich Freiherr von, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1930
- Sieveking, Heinrich, Die Hamburger Bank 1619-1875, in: Festschrift von Melle,
Hamburg 1933, S. 21-110
- Soetbeer, Adolph, Denkschrift über Hamburgs Münzverhältnisse, Hamburg
1846
- Sprenger, Bernd, Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland von
1834-1875 = Kölner Vorträge und Abhandlungen zur Sozial- und
Wirtschaftsgeschichte, 33, Köln 1981

Wedekind, A. C., Hrsg., Jahrbuch für die Hanseatischen Departements, insbesondere für das Departement der Elbmündungen, Hamburg 1812

Grundzüge der hamburgischen Münzgeschichte vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Für das Münzwesen der Gebiete nördlich der Elbe war das zwischen Lübeck und Hamburg abgeschlossene Abkommen aus dem Jahre 1255 von nachhaltiger Bedeutung, das beide Städte zu einer gemeinschaftlichen Münzpolitik verband, die bis weit ins 19. Jahrhundert Bestand hatte. Grundlage des gemeinschaftlichen Münzwesens war die lübische Mark, die von einer Gewichts- zur Rechnungseinheit geworden war. Dem lübischen Fuß folgten die Städte des Wendischen Quartiers der Hanse, die sich 1373 zum Wendischen Münzverein zusammenschlossen, der bis 1569 das Münzwesen im östlichen Teil des Erzstiftes Bremen, im nördlichen Fürstentum Lüneburg, in Schleswig-Holstein, Lauenburg und Mecklenburg bestimmte. Die erst im 16. Jahrhundert als Münze ausgeprägte Mark zu 16 Schilling zu je 12 Pfennig blieb noch lange Zeit die vorherrschende Rechnungseinheit in diesem Raum, auch als sich die durch die Reichsmünzgesetze des 16. Jahrhunderts geschaffenen Münzsorten im Reich ausbreiteten. Hier sind von besonderer Bedeutung die Taler, von denen neun Stück aus der feinen Kölner Mark (233,86 g Feinsilber) geprägt wurden, und die goldenen Dukaten, die Hamburg bereits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts prägte.

Nach der Kreiseinteilung, die im Zuge der Reichsreform erfolgt war, gehörte Hamburg zum Niedersächsischen Reichskreis und war nach den Bestimmungen des Speyerer Reichsabschiedes von 1570 auch eine seiner Kreismünzen, nachdem sich der Kreis 1568 und 1572 Kreismünzordnungen gegeben hatte. Danach zerfiel der Reichstaler in 24 Groschen und im Einzugsgebiet der lübischen Währung in 32 Schilling. Das Silber war im Währungssystem des Reiches das Leitmetall, d. h. die Goldmünzen standen in schwankenden Kursen zum Silbergeld. Das ausgehende 16. und 17. Jahrhundert bescherte dem Münzwesen des Reiches eine schwere Krise, die *Kipper- und Wipperzeit*, eine metallene Inflation, die ihre Ursachen in bestimmten Vorschriften der Reichsmünzordnung hatte, die für Kleinmünzen einen zu hohen Fuß vorsahen, der angesichts steigender Silberpreise nicht einzuhalten war. Eine Geldverschlechterung durch gewinnsüchtige Reichsstände war die Folge und löste eine Inflation aus, die Hamburg und Lübeck durch gezielte Maßnahmen in einem halbwegs erträglichen Rahmen halten konnten. Im Frühjahr 1622 einigten sich die beiden Städte mit benachbarten Landesherren nördlich und östlich der Elbe über eine Neubewertung des Reichstalers mit 48 Schilling, während wenig später die übrigen niedersächsischen Kreisstände zu den Verhältnissen von 1572 zurückkehrten, so daß sich eine Spaltung des Kreises in seiner Münzpolitik vollzog.¹ Während der Kipper- und Wipperzeit, im Jahre 1619, wurde in Hamburg nach dem Vorbild der seit

¹ Schneider, Kipper- und Wipperzeit.

1609 bestehenden Amsterdamer Bank eine Giro-und Depositenbank begründet, die sich auf vollwertige Reichstaler nach der Reichsmünzordnung stützte und sich daher vor der Einzahlung von leichten Talern hüten mußte. Der Giroverkehr wurde im Laufe der Zeit bei größeren Geschäften der wichtigste Zahlungsmodus in Hamburg und ließ allmählich das Interesse von Rat und Bank an der ohnehin aufwendigen Ausprägung von Reichsspeziestaltern erlahmen, die daraufhin meist von auswärts kamen. Die Bank wurde durch ein aus Ratsherren und Bürgern zusammengesetztes Kollegium verwaltet und überwachte auch die Tätigkeit der Münze durch Wardeine, die unter anderem auch die zur Einzahlung anstehenden Taler auf ihre Vollwertigkeit und Bankwürdigkeit untersuchten.²

Die allgemeinen monetären Schwierigkeiten im Reich, bedingt durch steigende Silberpreise und die zunehmende Unmöglichkeit, nach den Reichsmünzordnungen zu prägen, führte zu einem allmählichen Abweichen von diesen. Kurbrandenburg und Kursachsen schlossen 1667 den Vertrag von Zinna, dem sich ein Jahr später die Welfenherzöge anschlossen. Die Vertragspartner einigten sich auf einen 10 1/2-Taler-Fuß, zunächst für Groschen später auch für grobe Münzen wie die neugeschaffenen Zweidrittel-, Drittel-, Sechstel- und Zwölfteltaler. Diese Abkehr von den reichsgesetzlichen Bestimmungen löste eine neue, zweite Kipperzeit aus, weil die Zweidrittel und ihre Teilstücke ständig verschlechtert wurden. Wie die meisten norddeutschen Territorien und Städte schloß sich auch Hamburg dem Zinnaischen Fuß an und prägte erstmals seit dem Ende des Wendischen Münzvereins Markstücke und daneben Zweimarkstücke, die im Gegensatz zum Speziesgeld nach den Reichsmünzordnungen als Kurantgeld bezeichnet wurden. Nunmehr hatte Hamburg zwei Währungen, *Banco* und *Courant*, die in schwankenden Wertverhältnissen zueinander standen. Die Kurse wurden ebenso wie die der wichtigsten umlaufenden Nominae in Form der seit 1659 erhaltenen Preis-Courant-Zettel veröffentlicht, wobei die Berechnungsgrundlage das Bankgeld war. Geld wurde als Ware angesehen. Die fortschreitende Verschlechterung der Nominae des Zinnaischen Fußes führte die Vertragspartner von 1667 im Jahre 1690 zum Rezeß von Leipzig. Die feine Mark wurde nunmehr zu 12 Talern = 18 Gulden = 36 Mark ausgebracht. Hamburg konnte sich zur Annahme des Leipziger Fußes nicht entschließen und prägte in unterschiedlichen Füßen, die zwischen 30 und 34 Mark 8 Schilling schwankten. Dies Schwanken jedoch war unvorteilhafter als der Übergang zum Leipziger Fuß, obwohl dieser leichter war, denn er war nach Überwindung der Krise um 1695 in Norddeutschland weit verbreitet und besonders bei den Welfenherzögen beliebt, die erhebliche Mengen vollwertiger Zweidrittel, Drittel, Sechstel, und Zwölftel prägen ließen - oft sogar aus Feinsilber.

Nach 1710 führten Schwierigkeiten des Geldumlaufs, insbesondere die Verschlechterung des Fußes für kleines schleswig-holsteinisches Kurantgeld von 34 auf

² Sieveking, *passim*.

40 Mark, zu einem Kursverfall dieser Sorten und zu Mißhelligkeiten mit Dänemark, die 1725 in Hamburg zur Festsetzung eines Vierunddreißigmarkfußes führen, den selbstverständlich auch Lübeck annahm. Diese Verbindung sollte sich 1875 bis 1877 noch einmal bewähren, als die beschnittenen Doppelkronen zwischen beiden Städten umliefen. Neben der bisherigen Speziebank wurde eine Kurantbank eingerichtet. All diese Maßnahmen lösten bei Dänemark, das seine Oberhoheit über Hamburg noch bis zum Gottorfer Vertrag von 1768 beanspruchte, heftige Proteste und einen Handelskrieg aus, bis es 1736 zu einem Vergleich kam, in dem sich Dänemark zum Vierunddreißigmarkfuß verpflichtete und Hamburg die Kurantbank und das feste Wertverhältnis der beiden Währungen aufhob.³ Dänisches Geld konnte in der Stadt hinfort frei kursieren und war fester und unentbehrlicher Bestandteil des hamburgischen Geldumlaufs, obwohl Hamburg ebenso wie Lübeck in den Jahren nach der Münzreform erhebliche Mengen von Kurantgeld schlagen ließ.

Nach dem Vierunddreißigmarkfuß, der für die kleineren Nominae wegen der höheren Prägekosten verringert wurde, prägte Hamburg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Mark- und Zweimarkstücke (750/1000 fein), Vier- und Achtelschillingstücke (625/1000 fein), Doppelschillinge (437,5/1000 fein), Schillinge (375/1000 fein) sowie Sechs- und Dreilinge (250/1000 bzw. 187,5/1000 fein), wobei die Schillinge in einem Sechsendreißigmarkfuß und die beiden kleinsten Nominae in einem Achtunddreißigmarkfuß ausgebracht wurden. Wegen des hohen Fußes - der Leipziger Fuß war ein Sechsendreißigmarkfuß - war eine Ausprägung von Kurantgeld nur dann möglich, wenn das Silber billig war und nicht die Gefahr bestand, daß die guten Hamburger Münzen aus dem Verkehr gezogen und gewinnbringend eingeschmolzen wurden. Das Hamburger Kurantgeld beherrschte niemals den Geldumlauf der Stadt, sondern wurde von der Bevölkerung meist einbehalten, denn es war für alle Zahlungen in die öffentlichen Kassen vorgeschrieben.⁴

Außer diesem kuranten Geld wurden noch bis 1764 Speziessilbermünzen im Wert von einem Achtel bis zum ganzen Taler geprägt, jedoch nicht mehr in bedeutenden Mengen. Nachdem die in die Bank eingebrachten Taler zusehends leichter wurden, ging die Bankverwaltung von ihnen als Grundlage ab und fundierte die Bank ab 1770 auf Feinsilber in Barrenform, dessen Feingehalt 1790 auf 15 Lot 12 Grän = 972,5/1000 reduziert wurde, so daß von nun an überhaupt kein Interesse für die unrentable Speziesprägung mehr bestand. Vorwiegend für Geschenkw Zwecke waren alljährlich geprägte einfache und doppelte Dukaten gedacht, die als Umlaufgeld keine große Bedeutung hatten und auch mehr als Medaillen angesehen wurden. Ihr Münzbild wechselte 1773, nachdem der Rat im Jahr zuvor auf den Antrag eines Bankherren die Änderung von Münzbild und Legende beschlossen hatte.⁵ Die neuen

³ Oellrich, *passim*.

⁴ Rittmann, S. 438.

⁵ Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 70 b, 1772 XI 6.

Dukaten sollten denen der Niederlande ähneln und damit im internationalen Geschäft einen besseren Kurs erhalten. An die Stelle des Stadtwappens in einer Rokoko-kartusche trat wie bei den Handelsmünzen beliebten niederländischen Dukaten ein mit Rankenwerk versehenes liegendes Quadrat, das die Inschrift MON (eta) AUR (ea) HAMBURGENSIS AD LEGEM IMPERRII⁶ trug. Die niederländischen Dukaten, die von 1596 bis 1960 als wichtige Handelsmünzen geprägt wurden und mit demselben Hinweis auf die Reichsgesetze versehen sind, entsprachen diesen aber nicht ganz. Die Reichsmünzordnung von 1559 forderte einen Feingehalt von $23 \frac{2}{3}$ Karat = $986,11/1000$, doch die niederländischen waren nur $23 \frac{1}{2}$ Karat = $979/1000$ fein. Den gleichen Feingehalt wiesen die hamburgischen Dukaten im ausgehenden 18. Jahrhundert (1777) auf.⁷ Es gab in der Folgezeit mehrere Versuche, sie als Handelsmünzen ins Geschäft zu bringen, ohne daß sie die Beliebtheit ihrer Vorbilder erreichen konnten.

Kupfergeld hat Hamburg im Gegensatz zu anderen Territorien, die es für ihre kleinsten Werte seit dem 17. Jahrhundert und besonders ab der Mitte des 18. Jahrhunderts in zunehmendem Umfange verwendeten, nach seinen Scherfen aus dem späten 16. Jahrhundert, an die sich anlässlich einer Anfrage des Norddeutschen Bundes im Jahre 1869 trotz der Arbeiten von Gaedechens niemand mehr erinnern konnte, nicht geprägt.⁸

Nach der Einführung des Vierunddreißigmarkfußes hat Hamburg bis zum Jahre 1856 an diesem festgehalten, und die münzpolitischen Ereignisse des 18. Jahrhunderts haben es weitgehend unberührt gelassen.

Als der 1690 als Interim vereinbarte Leipziger Fuß endlich vom Reichstag 1738 zum Reichsfuß erhoben wurde, war er nur noch in Nord- und Mitteldeutschland von Bedeutung und büßte diese auch noch weiter zugunsten zweier 1750 entstandener Münzfüße ein. Bis dahin war der Reichsspeziestaler als Kernstück der Reichsmünzordnungen unangetastet geblieben - mit dem Ergebnis, daß kaum noch welche geprägt wurden. Die meisten umlaufenden Taler waren überdies zu leicht. Preußen ging 1750 zu dem nach seinem Münzdirektor Graumann benannten Graumannschen oder Vierzehntalerfuß über, und Habsburg vereinbarte 1753 mit Bayern einen Zehntaler- oder Zwanzigguldenfuß, der unter dem Namen Konventionsfuß bekannt ist und durch das Aufgeld für die guten Konventionsmünzen nach 1760 zu einem Vierundzwanzigguldenfuß erhöht wurde. Eine dritte neuzeitliche Geldkrise, die von ungefähr 1750 bis 1763 dauerte und der neben monetären Ursachen auch der Geldbedarf des Siebenjährigen Krieges zugrunde lag, hat Hamburg wenig berührt, außer daß Hamburger Kaufleute am spekulativen Geldhandel beteiligt waren - ähnlich wie in den beiden Geldkrisen des 17. Jahrhunderts.

⁶ Hamburgische Goldmünze nach dem Gesetz des Reichs.

⁷ Gaedechens, 2, S. 197. Diese Rückseitendarstellung war bei Dukaten weitverbreitet.

⁸ Gaedechens, 2, S. 324 f; Senat, Cl. I Lit. T No. 11 Vol. 2 Fasc. 3.

Nach Kriegsende wurden 1764 folgende Münzsorten an der Hamburger Börse notiert: Spezies und Bancotaler, neue Dukaten, Louis d'Or, Friedrichs d'Or, dänische Kronen, Kurantgeld aus Hamburg, Dänemark und Schleswig-Holstein, Zweidrittel nach dem Leipziger Fuß sowie preußische Drittel und Sechstel nach 1764. Als Dänemark und Schleswig-Holstein im Jahre 1788 eine Münzreform vornahmen, wurde in Hamburg die Einführung eines leichteren Münzfußes erwogen, jedoch nicht in die Tat umgesetzt. Zu jener Zeit stagnierte der Hamburger Münzbetrieb, während die Zahlungen über die Bank zunahmen und die in Kurant zurückgingen. Nur wenn viel billiges Silber in die Stadt floß, wie um 1790 aus den Niederlanden, lohnte sich die Herstellung von Hamburger Grobkurant.

Die Währungsverhältnisse in Dänemark und Schleswig-Holstein im Überblick

Obwohl Dänemark sich 1424 verpflichtete, seine Münzen nach dem lübischen Fuß auszubringen, verschlechterte es sein Geld dermaßen, daß 1572 ein lübischer Schilling zwei dänischen entsprach: der Reichstaler war dementsprechend 64 Skilling wert. Hingegen galt der lübische Fuß offiziell in Holstein, das dem Reich angehörte und faktisch auch in Schleswig. Nach 1700 verschlechterte sich das schleswig-holsteinische Kleinkurant und führte in Hamburg und Lübeck zum Vierunddreißigmarkfuß und zu Maßnahmen gegen das schlechte Geld aus den Herzogtümern und Dänemark, dessen politischem Verfall im 17. Jahrhundert auch ein Niedergang der Währung folgte. Die Währungsverhältnisse in Schleswig-Holstein waren nicht so zerrüttet wie die in Dänemark, das 1713 sein erstes Papiergeld ausgab und dann versuchte, seinen Geldumlauf zu sanieren. Im Jahre 1736 wurde in Kopenhagen eine Notenbank eingerichtet. Nach der Jahrhundertmitte festigten sich die Währungsverhältnisse, und nach 1770 setzten Reformen ein, die 1771 mit der Gründung einer neuen Münzstätte in Altona begannen, die bis 1863 bestand und gelegentlich von einer Werkstatt in der Silberschmelze von Poppenbüttel bei Hamburg unterstützt wurde. Ebenfalls in Altona wurde 1776 eine Spezies-, Giro- und Leihbank gegründet, deren Bankwährung der seit 1764 von Dänemark geprägte Speziestaler im $9\frac{1}{4}$ -Taler-Fuß war und der dem Durchschnitt der Hamburger Banktaler entsprach.⁹ Im Gegensatz zur Hamburger Bank war die Altonaer eine Notenbank. Ab 1787 emittierte sie einlösliche Noten zu 80, 40, 20 und 8 Reichstaler Spezies bzw. 100, 50, 25 und 10 Reichstaler schleswig-holsteinisches Kurant. Die bis 1813 bestehende Bank war als Konkurrenz zur Hamburger Bank gedacht, konnte ihr aber keine ernsten Schäden zufügen, denn die Altonaer Kaufleute behielten ihre Konten in Hamburg.¹⁰

Die dänische Münzreform von 1788 setzte die von 1726 bis 1787 in großen Mengen geprägten Acht- und Vierundzwanzigskillingsstücke außer Kurs und führte den Speziesreichstaler im $9\frac{1}{4}$ -Taler-Fuß ein, der drei Mark Hamburger Bankgeld entsprach. Daneben gab es den Kurantreichstaler, der drei Hamburger Kurantmark wert war. Damit war die Währung Schleswig-Holsteins der hamburgischen angepaßt. Die Altonaer Münze prägte dann auch schleswig-holsteinische Münzen aus, auf denen der Wert sowohl in Spezies als auch in Kurant angegeben war und die in Hamburg in großen Mengen umliefen. In Dänemark hingegen scheiterte die Einführung dieses Währungssystems.

Die wirtschaftlichen Probleme Dänemarks und besonders die Zeit Napoléons mit der Kontinentalsperre führten Dänemark in eine Papiergeldinflation und 1813 in

⁹ Soetbeer, S. 15; Gaedechens, 2, S. 197.

¹⁰ Pick, S. 204.

in den Staatsbankrott, nach dem alle bisherigen Zettelbanken aufgehoben und durch die Reichsbank ersetzt wurden. Die damit verbundene Währungsreform schuf für die Herzogtümer und Dänemark eine einheitliche Münze, den Reichsbanktaler, dessen Fuß dem des schleswig-holsteinischen Kurantgeldes entsprach. Der alte Spezies-taler blieb erhalten und galt zwei Reichsbanktaler zu je 96 Reichsbankschilling oder 30 Schilling Kurant. Die Rechnungssysteme in Dänemark und den Herzogtümern blieben allerdings getrennt - Schleswig-Holstein behielt das gewohnte lübische bei. Im Jahr 1854 wurde der Reichsbanktaler in Reichstaler (Rigsdaler Rigsmønt) umbenannt, ohne daß eine Änderung des Münzfußes erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt war der preußische Taler seit einem Jahrzehnt ein fester Bestandteil im Geldumlauf der Herzogtümer geworden, so daß das dänische Geld einen immer geringeren Einfluß hatte.¹¹

¹¹ Rittmann, S. 449-460; Soetbeer, S. 31-34.

Vom Amtsantritt des letzten Hamburger Münzmeisters Hans Schierven Knoph bis zur Schließung der französischen Münzstätte

Nach der durch erheblichen Silberzufluß aus den Niederlanden zustande gekommenen Prägung von Zweimarkstücken in den Jahren von 1794 bis 1797 folgte bis zum Tode des langjährigen Hamburger Münzmeisters Otto Heinrich Knorre 1805 eine abermalige Flaute im Münzbetrieb, während der nur die üblichen einfachen und doppelten Dukaten sowie bis 1803 Sechs- und Dreilinge geprägt wurden.

In Bremen und Lübeck schloß die Münztätigkeit ähnlich ein wie in Hamburg. Bremen, das seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine auf den umlaufenden Goldmünzen fußende Goldwährung besaß, prägte 1797 und 1802 seine vorerst letzten Kupfermünzen, nachdem es seit 1764 nur noch Nominale von einem halben Groten abwärts in Umlauf gesetzt hatte. Lübeck stellte nach einer ähnlichen Grobkurantprägung wie Hamburg in den Jahren 1796 und 1797 mit seinen Dukaten von 1801 den Münzbetrieb ein. Diese Erscheinung läßt sich in vielen kleinen Territorien und Reichsstädten während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts feststellen, denn in solchen Gebieten, die auch nicht über eigene Silbervorkommen verfügten, lohnte sich der Münzbetrieb nicht mehr. Ursache dafür waren auch die halbwegs geordneten Münzverhältnisse nach dem Siebenjährigen Krieg, die Manipulationen großen Stils nicht mehr zu ließen.

Nach Knorres Tod überlegten die Bankbürger, ob überhaupt ein neuer Münzmeister eingestellt werden sollte, wenn ja, dann zu welchen Bedingungen. Sie brachten als Argumente gegen eine Neubesetzung vor, daß für die Bank keine Speziestaler mehr geschlagen werden mußten und daß die Bank so bald nicht in der Lage sein würde, Kurantgeld zu prägen. Hamburgisches Kurant werde außerdem kaum benötigt, denn es laufe genügend Kurantgeld aus Dänemark und Schleswig-Holstein um. Die für den alltäglichen Bedarf erforderlichen Scheidemünzen und die 8000 bis 9000 Dukaten im Jahr für Geschenkzwecke könnten auch in Altona oder Berlin in Auftrag gegeben werden. Obwohl die Bankbürger einen neuen Münzmeister als überflüssig ansahen, räumten sie ein, daß auf einen zweiten Wardein nicht verzichtet werden konnte. Knorre, der als Münzmeister selten ausgelastet war, hatte dem Münz- und Bankwardein, der nun allein stand, beim Probieren des bei der Bank eingehenden Silbers geholfen, so daß bei einem eventuellen Ausfall der nunmehr einzigen Fachkraft auf diesem Gebiet innerhalb der Stadt die Börse, an der auch Edelmetall gehandelt wurde, in Schwierigkeiten geraten konnte. Daher empfahlen sie die Anstellung eines zweiten Wardeins, der gegen gesonderte Vergütung im Bedarfsfalle Dukaten und Scheidemünzen herstellen sollte, wobei ihnen gleichgültig war, ob dieser nun den Titel Münzmeister führte oder nicht.¹²

¹² Senat. CL. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 83 a, fol. 1-2.

Im Rat kamen die Vorschläge der Bankbürger zur Sprache und der Ratsherr Bartels als zweiter Bankherr sagte, was jeder wußte, nämlich, daß die Zahlung über die Bank die Barzahlung zu einem erheblichen Maße verdrängt hatte. Die Einstellung eines zweiten Wardeins hielt er für wichtig und schlug vor, in Zukunft auf das alte Münzhaus am Dornbusch in der Hamburger Altstadt zu verzichten, weil dies in einem schlechten baulichen Zustand war.¹³ Schon Knorre und sein Vorgänger Löwe hatten darüber geklagt. Bartels riet zur Einrichtung einer besseren Werkstatt, wenn wirklich einmal wieder geprägt werden sollte.¹⁴ Der Rat, die bürgerlichen Kollegien, die Bank und die Kämmerei einigten sich schließlich, die Stelle auszuschreiben und auf den in Hamburg üblichen Ämterverkauf zu verzichten, wie sie es schon bei den Neubesetzungen der Münzmeisterstelle 1724 und 1760 getan hatten.¹⁵

Ende November 1805 hatten sich vier Bewerber gemeldet, von denen drei zu einer Prüfung antraten, die aus der Probierung und Scheidung von Edelmetallenproben bestand. Nur einer von ihnen bestand das Examen und erhielt damit die Stelle: der bisherige Wardein bei der für die Altonaer Münze arbeitenden Schmelze in Poppenbüttel, der aus Norwegen stammende Hans Schierven Knoph.¹⁶ Knoph legte bei seiner Bewerbung ein Zeugnis des Altonaer Münzmeisters Michael Flor vor, in dem dieser ihm Beherrschung aller für den Münzbetrieb erforderlichen Kenntnisse bescheinigte. Knoph hatte auch in der Altonaer Münze gearbeitet, als dort Hochbetrieb war und er von Poppenbüttel angefordert wurde.¹⁷

Bevor er seine Stelle in Hamburg antrat, wurden die für das Weihnachtsfest 1805 fälligen Dukaten und Doppeldukaten in Altona geprägt.

Im Jahre 1806 wollten die Bankbürger nach dem Vorbild der dänischen Kurantdukaten zu zwölf Mark dänisch, die Dänemark von 1714 bis 1717 und dann wieder ab 1757 mit einem Feingehalt 875/1000 geprägt hatte, wobei zunächst 81 1/2 Stück auf die Mark gingen, später jedoch nur 75,¹⁸ hamburgische kurante Dukaten prägen, nachdem sie bereits zehn Jahre zuvor mit einem ähnlichen Projekt gescheitert waren. Die 1796 berechneten Dukaten sollten einen Feingehalt von 22 3/4 Karat = 946,6/1000 und einen Nennwert von 6 Kurantmark haben. Der Plan war von Berechnungen des Hamburger Münz- und Bankwardeins Struve ausgegangen, nachdem er einen dänischen Kurantdukaten probiert hatte. Der Rat lehnte den Plan jedoch ab und begründete dies mit stärkeren Schwankungen des Goldpreises im Vergleich mit der Entwicklung des Silberpreises und dem Hinweis, nur eines der beiden Metalle könne das Währungsmetall sein. Er erhob auch Bedenken, auf Goldmünzen Währungsbezeichnungen zu verwenden, die von Silbermünzen stammten und neben

13 Hatz, Streifzug, S. 19, 1352 zum ersten Mal belegt.

14 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 83 a, fol. 3-5.

15 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 17.

16 Geboren am 24. Mai 1766 im Ringsakerkirchspiel in Norwegen, gestorben am 29. Februar 1848 in Hamburg

17 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 83 a, fol. 57.

18 v. Schrötter, Wörterbuch, S. 337.

den ohnehin in Hamburg geprägten Speziesdukaten Kurantdukaten zu prägen. Schließlich wollte der Rat auch aus politischen Gründen keine Münzen nach dänischen Vorbildern einführen.¹⁹

Zehn Jahre später, 1806, wiederholten die Bankbürger ihren Antrag und wiesen auf eine Verknappung und Verschlechterung der dänischen Kurantdukaten und den Umstand hin, daß Dänemark so bald keine neuen prägen wollte. Münzmeister Knoph, der die dänischen Verhältnisse aus eigener Erfahrung kannte, hatte ausgerechnet, daß aus einer Gewichtsmark Feingold $85 \frac{25}{47}$ Dukaten nach dem Hamburger Bankfuß und damit dem Talerfuß der Reichsmünzordnung, $83 \frac{1455}{1739}$ Dukaten nach dem Grobkurantfuß zu 34 Mark und $83 \frac{1736}{1739}$ Dukaten nach dem Schillingfuß zu 36 Mark geprägt werden konnten. Im Vergleich dazu gingen $85 \frac{5}{7}$ dänische Kurantdukaten auf die feine Mark. Die Bankbürger schlugen daher vor, Dukaten zu 96 Schilling als eine Art besonderer Scheidemünzen zu prägen, die nicht für Zahlungen verwendet werden sollten, für die Grobkurant üblich war. Sie erhofften sich damit stabiles Goldgeld, das nicht dem derzeitigen hohen Preis von 99 Schilling je Dukat zu 124% gegen Banco unterworfen war, und schlugen zunächst einmal 25 000 Dukaten im Schillingfuß vor. Im selben Zuge entgegneten sie den 176 gegen das Kurantdukatenprojekt erhobenen Einwänden und wiesen auf die zum Teil umfangreichen Goldprägungen in Dänemark, das neben kuranten auch Speziesdukaten prägte, Frankreich und Preußen hin, wo überall das Goldgeld nach dem silbernen bewertet wurde. Die Hoffnungen, daß die hamburgischen Speziesdukaten den niederländischen als Handelsmünzen erfolgreich Konkurrenz machen könnten, schätzten die Bankbürger gering ein, selbst wenn der neue Münzmeister über das Geschick verfüge, ihr Gold so geschmeidig zu machen wie das der niederländischen Vorbilder. Zur Illustration fügten sie Entwürfe zu hamburgischen Kurantdukaten im Nennwert von 96 *Schilling*, 2 *Talern*, 6 *Kurantmark* und 1 *Dukat Hamburger Kurant* bei, von denen 88 auf die feine und 77 auf die rauhe Mark gehen sollten.²⁰ Der erste Bankherr, der Ratsherr Jenisch, hielt die Kurantdukaten schlicht für eine Spielerei und vermutete, daß sie hauptsächlich zum Spiel und als Geschenke verwendet würden. Außerdem stand der Goldpreis hoch und der Kurantkurs niedrig, so daß die von den Bankbürgern geforderten Kurantdukaten bei den derzeitigen Verhältnissen um $3 \frac{1}{6}\%$ geringer ausgebracht werden mußten als die dänischen und damit diesen keine Konkurrenz machen konnten. Er bezweifelte daher einen Erfolg für die hamburgische Kurantdukatenprägung und betonte den schon 1796 vom Rat vertretenen Standpunkt, daß nur ein Metall das Währungsmetall sein konnte. Sollten Gold und Silber in ein festes Verhältnis gebracht werden, dann würde Gold nur dann in Form von Abgaben in die öffentlichen Kassen fließen, wenn der Goldpreis niedrig oder die Goldmünzen abge-

19 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 82 b; In einigen Staaten wie Hannover, Preußen und Mecklenburg wurden Goldmünzen mit der Wertbezeichnung Taler geprägt

20 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 83 c.

schliffen waren. In keinem Fall dürfte diesen dann die Annahme verweigert werden. Dem hatten die Bankbürger vorzubeugen versucht, als sie die Dukaten zu 96 Schilling als Scheidemünzen ansahen, als Münzen also, die in einem geringeren Fuß und mit eingeschränkter Zahlkraft in Umlauf gesetzt wurden. Jenisch hielt dem entgegen, die Scheidemünzen seien nun einmal die kleinsten Münzen eines Staates, und in Hamburg nähmen die Schillinge und deren Teilstücke diese Funktion ein. Als Gegenvorschlag unterbreitete Jenisch die Ausprägung von Dukaten und Albertustalern nach niederländischem Vorbild für den Handel mit Polen und Rußland.²¹ Der von 1659 bis 1802 in den Vereinigten Niederlanden geprägte Albertustaler hatte ein Feingewicht von 25,98 g, war dank seines guten Gehaltes zur beliebten Handelsmünze im Ostseeraum geworden und wurde auch von Anrainerstaaten wie Dänemark, Preußen und Kurland geprägt.²² Schließlich prägte Hamburg weder Kurantdukaten noch Albertustaler.

Als Kaiser Franz II. am 6. August 1806 die Kaiserkrone niederlegte, reagierte Hamburg unverzüglich auf die neue Situation. Der Rat beschloß am 27. August 1806, Reichsadler und Kaisertitel von den Münzen zu tilgen und neue Stempel anfertigen zu lassen.²³ Die Bank legte daraufhin nicht mehr erhaltene Entwürfe vor, die das Münzbild der niederländischen Dukaten mit einer stehenden Figur (in den Niederlanden war es ein stehender Ritter in Rüstung) auf der Vorderseite und auf der Rückseite ein Quadrat mit Verzierungen und Feingehaltsangabe trug, wie wir es seit 1773 kennen.²⁴ An die Stelle der bisherigen Inschrift trat: 67 AEQU(i)POND(eri)MARC(ae)COLO(niensis)PRETII 23 1/2 Karat.²⁵ Die 1807 geprägten Dukaten weisen auch eine solche Rückseitendarstellung auf, während auf der Vorderseite die stehende Hammonia als Personifikation Hamburgs mit einem Steuerruder und die Inschrift NUMUS(!)AUREUS HAMBURGENSIS zu sehen sind. Doch schon die einfachen und doppelten Dukaten der Jahre 1808-1810 zeigen auf der Vorderseite das Hamburger Wappen, auf der Rückseite jedoch das gleiche Münzbild wie die von 1807. 1808 wurden einige Probestempel zu Dukaten mit Wappen und Hammonia angefertigt. Einseitige Abschläge in Zinn werden im Museum für Hamburgische Geschichte verwahrt.*

Im Jahre 1810 wurden die Überlegungen, wie die hamburgischen Dukaten am besten in das Ostseegeschäft zu bringen waren, fortgesetzt, als der Rats- und Bankherr Dr. David Schlüter ein Gutachten vorlegte und auf die Beliebtheit der niederländischen Dukaten als Handelsmünzen hinwies, die in ihrem Ursprungsland im Lohnauftrag in den staatlichen Münzstätten prägen lassen durfte. Gepräge, Farbe des Goldes

21 Ebd. 1806 V 9.

22 v. Schrötter, Wörterbuch, S. 18.

23 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 83 b, Senatsbeschluß 1806 VIII 27.

24 Ebd., Gutachten der Bank 1806 IX 26.

25 67 eine Kölner Mark.

* Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Hatz, Museum für Hamburgische Geschichte

und dessen Biegsamkeit waren ein untrügliches Erkennungsmaal der Dukaten.²⁶ Nach der Aufhebung der Batavischen Republik 1806 und der Gründung des Königreichs Hollands unter Napoléons Bruder Lucien (Lodewik) kam die Dukatenprägung in der überlieferten Form im Jahre 1808 zum Erliegen; die Dukaten des Königreichs Holland trugen das Portrait des Königs und waren kleiner. Nach dessen Absetzung im Jahre 1810 und der Annexion Hollands durch Frankreich vermutete Schlüter, daß die Einführung des französischen Währungssystems folgen würde, ähnlich wie sie in den Rheinbundstaaten Berg und Westfalen ganz oder teilweise vollzogen wurde. Diese Lücke, die jetzt in der Versorgung des Geldumlaufes mit Handelsdukaten entstanden war, konnte von Hamburg mit eigenen Dukaten ausgefüllt werden, denn die hamburgischen Dukaten wurden in anderen Staaten genauso bewertet wie die niederländischen - beispielsweise im Königreich Westfalen mit 11,63 Francs. Der hohe Goldpreis (1804 kostete ein Dukat 6 Mark 2 $\frac{3}{4}$ Schilling Banco, 1809 6 Mark 13 Schilling) und die zerrüttete russische Wirtschaft waren zwar ein Hindernis für eine erfolgreiche Dukatenpolitik. Dennoch mußten Überlegungen angestellt werden, zumal die Herstellungskosten für Dukaten bei höchstens $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{8}\%$ ihres Wertes lagen.²⁷ Der Rat überwies den Vorschlag der Bankdeputation, die sich aber für den bisherigen Modus der Dukatenprägung und das gewohnte Münzbild entschied, auch nachdem Knoph eine nicht mehr erhaltene Entwurfszeichnung zu hamburgischen Handelsdukaten vorgelegt hatte.²⁸ Die Zeit der Kontinentalsperre war auch wohl wenig geeignet, Münzen für den Handel mit Rußland zu prägen, das um diese Zeit aus dem napoleonischen System auszuscheren begann.

Erst nach der Annexion Hamburgs durch Frankreich wurden mit der Jahreszahl 1811 Dukaten nach niederländischem Vorbild geschlagen und zeigen als Münzbild auf der Vorderseite einen stehenden Ritter mit dem Hamburger Wappenschild, der allerdings statt des Schwertes eine Lanze trägt. Auch diese Dukaten konnten ebenso wenig wie die vor und nach ihnen geprägten den Beliebtheitsgrad der niederländischen erreichen.

Während der Überlegungen zur Dukatenprägung wurde im Jahre 1808 die Ausprägung großer Kurantmünzen erwogen, wobei die Bankbürger an kurante Taler oder Dreimarkstücke dachten, wie sie Lübeck 1752 in stattlichen Mengen geprägt hatte und die zugleich die einzigen kuranten Taler im Vierunddreißigmarkfuß waren. Die Bank klagte über Mangel an Kurantgeld und ließ von Knoph Berechnungen zu Kuranttalern, die sie mit einem Kurs von 120 $\frac{3}{4}$ bis 121 % gegen Banco ausgeben

26 Die Dukaten wurden mit drei Teilen Silber und einem Teil Kupfer legiert und waren besonders biegsam, während gefälschte niederländische Dukaten nicht so biegsam und daher als Fälschungen zu erkennen waren, wie Mandate der Generalstaaten aus dem 17. und 18. Jahrhundert aussagen. Aus Münzfunden stammende Dukaten sind früher offenbar zur Überprüfung der Echtheit gebogen worden. Freundliche Mitteilung vom Koninklijk Kabinet van Munten, Penningen en gesneden Stenen, Den Haag.

27 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 87.

28 Ebd., 1810 X 10.

wollte, anstellen. Zunächst dachte die Bank an einen Betrag von einer halben Million Mark in Dreimarkstücken. Zweimarkstücke waren noch von der letzten Prägeperiode von 1794 bis 1797, als Hamburg knapp 2,4 Millionen Stück und Lübeck auch nicht wenige hatte prägen lassen, in genügenden Mengen vorhanden, ebenso kleinere Nomina.²⁹ Die Bankherren lehnten jedoch die Ausprägung kuranter Taler ab und genehmigten stattdessen Zweimarkstücke im Wert von einer halben Million Mark,³⁰ von denen 300 000 Stück geschlagen wurden.

Das alte Münzgebäude am Dornbusch, das schon 1352 erwähnt wird, war seit Jahrzehnten in einem baulich schlechten Zustand. Die meisten Maschinen stammten aus der Zeit vor 1750. Nach einem Gutachten der Bankbürger vom 6. Juni 1806 wurden Reparaturen beschlossen, deren Kosten sich auf 7596 Mark belaufen sollten. Noch im Jahre 1806 wurden umfangreiche Arbeiten im Münzgebäude vorgenommen, in dem Knoph dann Dukaten, Zweimarkstücke und in den Jahren 1807 und 1809 Sechslinge und Dreilinge prägte.

Durch ein Dekret Napoléons vom 18. Dezember 1810 wurde Hamburg am 1. Januar 1811 Teil des Kaiserreiches Frankreich. Nach der Dukatenprägung des Jahres 1811 wurden auf Anweisung des Präfekten des Departements der Elbmündungen (Bouches de l'Elbe), dessen Amtssitz Hamburg war, alle Münzgerätschaften sichergestellt und in den städtischen Bauhof gebracht.³¹ Mit seiner Selbständigkeit hatte Hamburg auch sein Münzrecht verloren.

Die Sicherstellung der Münzgerätschaften bedeutete das Ende der Münzstätte am Dornbusch, deren Gebäude danach anderweitig genutzt wurden und beim Stadtbrand 1842 abgebrannt sind. Münzmeister Knoph wohnte zunächst noch darin und erwarb bei der Versteigerung der Münzgerätschaften einen Teil davon, mit dem er später für die Besatzungsmacht und nach 1814 wieder für die Stadt prägte. Nach der Räumung der Münze wurde er entlassen, bald jedoch als Wardein wieder eingestellt. Der Münz- und Bankwardein Johann Heinrich Nikolaus Schlabsy, der arbeitslos blieb, wurde von Knoph beschäftigt.³²

Der Eingliederung Hamburgs in das französische Kaiserreich folgte auch die Einführung französischer Münzen, Maße und Gewichte gemäß den französischen Gesetzen.³³ Nach dem Münztarif vom 20. August 1811 für die hanseatischen Departements wurde ein Dukat mit 11,65 Francs, ein hamburgischer Speziestaler mit 5,64 Francs, ein Zweimarkstück mit 2,96 Francs, ein Sechsling mit 9 und ein Dreiling mit 4 Centimes bewertet.³⁴ Die umlaufenden Münzen waren provisorisch weiterhin zu-

29 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 85, Antrag der Bankbürger 1808 VI 13.

30 Ebd., 1808 VI 17.

31 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 84; Baudeputation, A 3 Band 9, S. 318, 548-550.

32 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 88 c, Knoph an den Senat 1814 VI 20; Gaedeckens, 2, S. 197.

33 Sammlung von Gesetzen in den Departementen und der Elbmündungen, 7, S. 146-163.

34 Wedekind, S. 344-347.

gelassen;³⁵ das französische System hat sich auch nicht einbürgern können. Im Jahre 1812 wurden Pläne zur Einrichtung einer großen kaiserlichen Münzstätte in Hamburg erörtert, die den Silberhandel beleben sollte, ohne daß sie zur Ausführung kamen.³⁶

Nach der Wiedereroberung der Stadt im Herbst 1813 und der Blockade durch die Alliierten beschlagnahmten die Franzosen das in der Bank verwahrte Silber.³⁷ Aus dem ja nahezu feinen Banksilber ließen sie zunächst durch Knoph, später aber durch C. A. J. Ginguembre unter der Aufsicht des Unternehmers Bernault Zweimarkstücke mit der Jahreszahl 1809 prägen, die kleiner, aber feiner waren als die üblichen hamburgischen, nämlich 968,75/1000. Das Banksilber wurde aus Kosten- und Zeitgründen nicht legiert, denn die Besatzungsmacht benötigte Bargeld. Die Zweimarkstücke, die nach dem französischen Finanzkommissar Graf Chaban auch Chabans genannt wurden, tragen teils Knophs Münzmeisterzeichen H. S. K. und wurden von ihm in seinem Haus am Teerhof geprägt,³⁸ wohin er mittlerweile umgezogen war. Wie er später bemerkte, prägte er diese Chabans - 879585 an der Zahl - nur unter Zwang.³⁹ Später richteten die Franzosen am Valentinskamp in der Hamburger Neustadt eine neue Münze ein, in der Ginguembre mit seinen Initialen C. A. J. G. etwas mehr als drei Millionen Zweimarkstücke prägte.⁴⁰ Schon am 13. Dezember 1813 wurden die ersten Zweimarkstücke ausgegeben und die letzten am 19. Mai 1814 geprägt.⁴¹

Nach dem Abzug der Franzosen konnte die Bank trotz des Aderlasses ihre Tätigkeit wiederaufnehmen. Die Kontoinhaber erhielten eine Abfindung, die allerdings nur 45 bis 52 1/2 % betrug.⁴² Nach der Besetzung Hamburgs durch die Alliierten wurden die Münzgeräte und alles vorhandene Silber in der Münzstätte am Valentinskamp beschlagnahmt. Später beanspruchte Bernault Silber und Inventar.⁴³

35 Ebd., S. 224.

36 Soetbeer, S. 17; vgl. Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 87 b, Gutachten von G. M. Sillem, einem Gegner des Projekts.

37 Pehmöller, *passim*.

38 Gaedeckens, 2, S. 202.

39 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 88 c, Knoph an den Senat, 1814 VI 20.

40 Gaedeckens, 2, S. 202.

41 Pehmöller, S. 67, 108.

42 Sieveking, S. 91

43 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 1 a, Fasc. 25 b.

Reformversuche und Neuzweidrittel 1814-1848

Nach der Rückkehr Hamburgs zu den verfassungsmäßigen Verhältnissen vor der Franzosenzeit und der Wiedereinsetzung der früheren Beamten bemühte sich auch Knoph um die Rückgewinnung der Münzmeisterstelle. Zu seiner Verwunderung erfuhr er von seinem Wardeinskollegen Schlabsy, daß nur dieser angestellt werden sollte, nachdem der erste Bankbürger Pehmöller erklärt hatte, die Stadt brauche nur einen Wardein.⁴⁴ Im Senat und in den bürgerlichen Kollegien herrschte weithin die schon 1805 geäußerte Meinung vor, daß überhaupt kein Münzmeister mehr benötigt würde. Als Knoph sich um Wiedereinsetzung in sein Amt bemühte und auf die nach der Schließung der alten Münzstätte von ihm erworbenen Münzgeräte hinwies, die er für die Stadt benutzen wollte, bot er sie ihr auch für 6500 Francs an und bemerkte, ohne entsprechende Räume seien sie nicht wirkungsvoll einzusetzen.⁴⁵ Bei der Kämmerei, die auf seinen alten Kontrakt und das davon abgeleitete Recht auf Wiedereinsetzung in sein Amt hinwies, fand er Unterstützung. Die Kämmerei verlangte im Interesse des Publikums zwei Wardeine und stimmte hier mit den Bankbürgern überein. Die Münzgeräte wollte sie jedoch nicht zurückkaufen, sondern Knoph, der sich selbst um geeignete Räume bemühen sollte, bei Bedarf mit dem Münzprägen beauftragen.⁴⁶ Nach diesen massiven Einsprüchen nahm der Rat Knoph als Wardein an, beließ ihm aber den Titel eines Münzmeisters und räumte ihm auch einen Teil der Immunitäten und Vergünstigungen ein, die ihm bei seinem Dienstantritt 1806 gewährt worden waren.⁴⁷ Er kaufte 1815 ein Haus in der Großen Bäckerstraße und richtete dort eine Münzwerkstatt ein.⁴⁸

Während über Knophs Wiedereinstellung verhandelt wurde, legte der Kaufmann Joachim Hinrich Westphalen ein Gutachten vor und empfahl, jedermann das Münzprägen unter staatlicher Aufsicht zu gestatten. Zur Zeit sei es nicht erforderlich, die Münzstätte vollständig wiedereinzurichten, sondern der Münzmeister könne mit den vorhandenen Geräten in eigener Münzstätte prägen - wie er es dann auch tat - so etwa die für Weihnachten fälligen 10 000 bis 20 000 Dukaten. Der Staat verliere sein Münzrecht nicht, wenn jemand auf eigene Kosten Münzen schlagen ließe, im Gegenteil, er habe einen Nutzen davon, weil im Falle von Kurantprägungen der Kursanstieg des kurrenten Geldes abgebremst und die gewichtsweise gehandelten alten Zweimarkstücke und die - weil aus der Franzosenzeit stammenden - unbeliebten Chabans aus dem Verkehr gezogen würden. Als neue Handelsmünze schlug er eine dem spanisch-amerikanischen Piaster oder Achtrealsrück (Peso de a Ocho, Stück von Ach-

⁴⁴ Vgl. Anm. 39.

⁴⁵ Ebd., Knoph an Senator Schlüter, 1814 IX 27.

⁴⁶ Ebd., Antrag der Kämmerei, 1814 X 26.

⁴⁷ Ebd. Senatsbeschluß, 1814 XI 9.

⁴⁸ Gaedeckens, 2, S. 198, 202.

ten)⁴⁹ nachempfundene Großsilbermünze vor. Piaster waren in Hamburg durchaus bekannt,⁵⁰ dienten der Münze als Rohmaterial und konnten auch von der Bank beliehen werden.⁵¹ Daneben sollte Hamburg wieder einmal durch Dukaten den Niederlanden, die die Herstellung der beliebten Handelsmünzen nach Wiedererringung der Souveränität wieder aufgenommen hatten, gegenüber Handelsvorteile erzielen. Ließen doch Hamburger Kaufleute dort auf eigene Rechnung Dukaten prägen und zahlten hohe Fracht- und sonstige Gebühren. Als wichtig sah Westphalen die Zulassung der hamburgischen Dukaten in Rußland an, um die sich der Senat bemühen sollte. Knoph hatte errechnet, daß die Kosten für 10 000 bis 15 000 Dukaten bei $1\frac{1}{4}\%$, bei 50 000 Stück bei 1% und bei größeren Mengen bei $\frac{7}{8}\%$ ihres Wertes liegen würden, wobei der Feingehalt der hamburgischen Dukaten den der niederländischen natürlich nicht unterschreiten durfte.⁵² Die Bankbürger nahmen diesen Vorschlag mit Beifall auf und wollten den Hamburger Dukaten mehr denn je zu einer Handelsmünze machen. Nachdem sie auch Privatleuten das Bestellen von Dukaten bei der Münze gestatten wollten, verhandelten sie mit Knoph, doch dieser konnte keine in ihren Augen hinreichende Kautions stellen.⁵³ So wurde schließlich keines der beiden Handelsmünzprojekte Wirklichkeit; Knoph prägte die alljährlichen Dukaten, die wie die von 1811 den niederländischen im Münzbild nachempfunden wurden, doch selten mehr als 10 000 Stück im Jahr. Den Status von Handelsmünzen haben sie nie erreicht.

Im Jahre 1817 begann Knoph wieder mit der Herstellung von Sechslingen und Schillingen. Ein Jahr später wollten die Bankbürger Grobkurant prägen lassen und stellten beim Senat einen entsprechenden Antrag. Die Ursache dafür war der Anstieg des Kurses für Kurantgeld auf $121\frac{1}{4}\%$ gegen Banco (früher 119%). Doch Knoph konnte mit seinen Maschinen keine 750/1000 feinen Zweimarkstücke, wie sie von 1726 bis 1808 geprägt worden waren, herstellen, bot aber an, sie aus dem geschmeidigeren Silber mit einem Feingehalt von 15 Lot 14 Grän = $986\frac{1}{9}/1000$ anzufertigen, wie es auch in Barrenform in der Bank eingeliefert wurde. Er sah sich in der Lage, täglich mindestens 3000 Stück zu prägen, wobei sich die Kosten auf $2\frac{1}{8}\%$ belaufen würden. Sollten die Zweimarkstücke aus legiertem Silber bestehen, dann mußte die Stadt entsprechende Maschinen bereitstellen und mit einem Kostenanteil von $2\frac{3}{4}\%$ rechnen. Die Bankbürger stimmten Knophs Vorschlägen einschließlich der feinen Zweimarkstücke zu, die mit einem Kurs von 120% gegen Banco ausgegeben und ähnlich wie die Piaster und die Albertustaler bei der Bank belehnt werden konnten. Zunächst wollten sie 30 000 Stück in Umlauf setzen. Im selben Augenblick beklagten

49 v. Schrötter, Wörterbuch, S. 503 f.

50 Vgl. die Casse der Stücke von Achten, eine Hilfskasse zum Freikauf von in barbareskische Sklaverei geratene Hamburger Seeleute im Bestand Seefahrer-Armenhaus.

51 Vgl. Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 7 b Fasc. 9.

52 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 88 a, Antrag von Westphalen, 1814 X 14 mit Beilage von Knoph.

53 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 88 e, 1814 XII 7.

sie einen Mangel an Schillingen, der seit einigen Monaten festzustellen war. Krieger hatte zunächst ihre Herstellung aus Unrentabilität abgelehnt, sich mittlerweile doch dazu bereit erklärt, weil er mit der Dukatenprägung begonnen und Hilfspersonal einstellt hatte.⁵⁴ 1820 prägte er auch halbe Groten aus Kupfer für Bremen, das ebenfalls keine eigene Münzstätte unterhielt.⁵⁵

Senator Ferdinand Schwartz sprach sich gegen das geplante Kurantgeld aus. Er hielt die Prägegebühren für zu hoch und bemerkte, der Kursanstieg beim Kurantgeld sei im Abklingen, denn er sei durch den starken Abfluß von Silbergeld nach Schleswig-Holstein bedingt gewesen. Schwartz befürchtete, das Bekanntwerden einer neuen Kurantprägung werde die Spekulationslust anheizen und den Kurs wiederum in die Höhe treiben. Daher schlug er vor, mit der Kurantprägung zu warten, bis die Mark Silber für weniger als 27 Mark 10 Schilling zu haben war und stimmte der Schillingprägung zu.⁵⁶ Der 1816 in den Senat gewählte frühere erste Bankbürger Pehmöller hingegen war von den projektierten feinen Zweimarkstücken angetan und bemängelte auch nicht die hohen Prägegebühren, die ja schon immer hoch gewesen waren.⁵⁷ Den Zeitpunkt fand er allerdings auch ungünstig, denn der Kurs des Hamburger Kurantes, das an der Börse nicht bei jeder Notierung berücksichtigt wurde, stand am 13. November 1818 wieder auf 119 $\frac{1}{2}$ %.⁵⁸ Der Senat lehnte daher den Antrag auf Kurantgeld ab, stimmte der gewünschten Schillingprägung aber zu und wollte auch wieder eine Münzstätte einrichten.⁵⁹

Diesen Wunsch teilten die Bankbürger und wollten sich um ein geeignetes Gebäude bemühen. Dabei griffen sie ihren alten Plan von 1808 wieder auf und regten Dreimarkstücke mit einem Feingehalt von 15 Lot 14 Grän an, für die die voraussichtlichen Prägekosten zwischen 1 $\frac{3}{4}$ und 1 $\frac{7}{8}$ % schwankten. Zunächst wollten sie 200 000 Stück zu einem Kurs von 120 $\frac{5}{8}$ und 120 $\frac{1}{2}$ % gegen Banco ausgeben.⁶⁰ Senator Nikolaus Bernhard Eybe führte den Mangel an kurantem Geld auf die umfangreichen Käufe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach der guten Ernte des Jahres 1818, besonders beim Kieler Umschlag, dem Waren- und Geldmarkt für die Umgebung von Kiel,⁶¹ zurück und erwartete einen baldigen Rückfluß beim Einkauf städtischer Erzeugnisse durch die Landbevölkerung. Gegen die Ausprägung kuranter Taler erhob er keine Einwände.⁶² Senator Schwartz entgegnete, Dreimarkstücke seien unbekannt - wobei er sich irrte und die lübischen von 1752 vergaß - und ihre Herstellung unrentabel. Pehmöller hingegen trat für sie ein, und die Oberalten folgten, in-

54 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 89, Antrag der Bankbürger, 1818 X 26.

55 Jungk, S. 338.

56 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 89, Antrag von Senator Schwartz, o.D.

57 Ebd., 1818 X 28.

58 In jenen Wochen wurde Hamburger Kurant im Preis-Courant selten notiert.

59 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 89, Senatsbeschluß, 1818 X 30.

60 Ebd., Antrag der Bankbürger, 1818 XI 11.

61 Haas, S. 25-27, 159f.

62 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 89, Gutachten von Eybe.

dem sie 200 000 Dreimarkstücke bewilligten,⁶³ deren Gepräge sich deutlich von dem der Zweimarkstücke unterscheiden sollte. Der Staat jedoch lehnte alle Anträge auf Ausprägung von kurantem Geld ab.⁶⁴ Die Oberalten nahmen dies nicht ohne Widerspruch hin und verwiesen auf die Kuranttaler von Lübeck, die überall angenommen wurden. Sie wollten Taler mit 120% gegen Banco in Umlauf setzen und mit der Prägung so fortfahren, daß das Agio 121 1/2 % nicht überschritt. In einem solchen Falle konnten sie eingezogen und leicht zu Barren umgeschmolzen werden, denn sie besaßen ja denselben Feingehalt wie das Depotsilber der Bank. Sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein war das Geld knapp, so daß irgendjemand die Initiative ergreifen und prägen mußte. Nachdem Hamburg schon so oft schlechte Erfahrungen mit Dänemark gemacht hatte, sei es wohl an der Reihe, den Anfang zu machen.⁶⁵ Dem Votum der Oberalten gegenüber nahm der Senat weiterhin eine ablehnende Haltung ein, nachdem diese wegen der ausbleibenden Antwort gemahnt hatten, und bemerkte, der Preis des Kurantgeldes sei gefallen und damit das Projekt gegenstandslos.⁶⁶ Im Jahre 1821 äußerte er sich noch einmal zur Kurantprägung und befand, daß es besser sei, bei günstiger Gelegenheit Silber für die Bank anzukaufen, als Kurantgeld zu prägen.⁶⁷

Neben der Kurantfrage war noch die Frage nach der Wiedereinrichtung der Münzstätte offen. Die Commerzdeputation brachte sie Ende November 1818 wieder ins Gespräch,⁶⁸ wobei Senator Schwartz sich ihren Wünschen anschloß.⁶⁹ Der Senat forderte die Bankbürger auf, sich dazu zu äußern, und diese legten am 8. November 1820 einen Antrag vor, der auf Rücksprache mit Knoph beruhte. Dieser hatte zwei Vorschläge unterbreitet. Sein eigenes Haus war nur zur Prägung kleinerer Münzen geeignet, konnte aber durch Ankauf des Nachbarhauses entsprechend erweitert werden, wobei durch Vermietungen ein Teil des investierten Geldes zurückfließen würde. Die Wiederherstellung der alten Münze am Dornbusch veranschlagte Knoph mit 23 088 Mark. Nachdem die Bankbürger kein geeignetes Gebäude hatten finden können, ersuchten sie den Senat um Einsetzung einer Kommission zum Erwerb eines Münzgebäudes. Dem Vorschlag des Senates, Silber für die Bank zu kaufen, wenn dies günstig zu haben war, schlossen sich die Bankbürger an und wollten in solchen Fällen auch auf die Ausprägung von Kurantgeld verzichten, besonders nachdem sich die Renovierung des Hauses am Dornbusch und die Einrichtung einer Münzstätte darin als mehr als doppelt so teuer herausstellte, als die Berechnungen von Knoph ergeben hatten.⁷⁰ Beide Entscheidungen sollten sich als endgültig erweisen.

63 Ebd., Beschluß der Oberalten, 1818 XI 25.

64 Ebd., Senatsbeschluß, 1818 XI 30

65 Ebd., Beschluß der Oberalten, 1818 XII 11.

66 Ebd., Senatsbeschluß, 1819 II 15.

67 Ebd., Senatsbeschluß, 1821 VIII 6.

68 Ebd., 1818 XI 30.

69 Ebd., 1818 XII 16.

70 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 91.

Knoph prägte weiterhin in seinem Privathaus, bis er aus Gesundheitsgründen am 9. März 1842 um seine Entlassung bat.⁷¹ Im Zusammenhang mit Plänen zu einer Reform des Münzfußes war 1840 auch der Neubau einer Münzstätte erörtert worden, die mit Dampfmaschinen ausgestattet und der Zweckmäßigkeit wegen an einem schiffbaren Gewässer angesiedelt sein sollte.⁷² Im großen Brand von 1842 wurde Knophs Haus mit allem Inventar vollständig zerstört. Ein Jahr später legte er sein Amt endgültig nieder und starb am 29. Februar 1848.

Nach seinem Ausscheiden und der Zerstörung seiner Werkstatt wurden hamburgische Scheidemünzen in Gestalt von Sechslingen, Dreilingen und Schillingen sowie die obligatorischen Dukaten in Altona, Berlin und Hannover geprägt. An Knophs Stelle wurde ein zweiter Bankwardein eingestellt, der nun auch nicht mehr den Titel des Münzmeisters führte, nachdem der Senat noch einmal die Unmöglichkeit festgestellt hatte, nach dem Vierunddreißigmarkfuß, der der Zeit und dem Silberpreis nicht mehr entsprach, nicht mehr prägen zu können.⁷³ Dabei blieb es, obwohl die Commerzdeputation im Oktober 1842 den Neubau einer Münze auf einer durch den Brand entstandenen Freifläche angeregt hatte.⁷⁴

Hamburg verzichtete damit fast völlig auf eine aktive Gestaltung seines Münzwesens und war endgültig von fremdem Umlaufgeld abhängig, reglementierte seinen Geldumlauf jedoch möglichst wenig. Im Gegensatz zu Hannover, das nach 1815 zur Bekämpfung von schlechtem Geld eine Fülle von Münzgesetzen und -verordnungen erließ,⁷⁵ hielt sich Hamburg auf diesem Bereich fast völlig zurück und überließ den Geldumlauf den Gesetzen des Marktes. Es ist daher schwierig, zu erfahren, welches schlechte Geld in der Stadt umlief. Wir werden im Kapitel über den Geldumlauf in Harburg sehen, wie dies mit Hilfe von Verboten und Berichten des Harburger Magistrats an die vorgesetzte Landdrostei Lüneburg möglich ist. Aus Harburg kamen Klagen, daß Spediteure in Hamburg dieselben Münzen als Ladegelder empfangen und anschließend als Lohn an Schiffer und Schauerleute auszahlten. Die Hamburger Quellen jedoch schweigen zu diesem Punkt. Ein allerdings wenig aussagekräftiges Hilfsmittel zur Untersuchung des Geldumlaufes sind die Kursnotierungen der wichtigsten Geldsorten an der Börse, die für den täglichen Kleinverkehr in der Stadt, im Landgebiet und im Hafen allerdings geringe Bedeutung hatte. An der Börse wurden im Jahre 1833 folgende Sorten notiert: Louis d'Or, dänische Kurantdukaten, schleswig-holsteinisches Speziesgeld, Albertustaler, seeländische (alte niederländische) Taler, hamburgisches, dänisches und sächsisches Kurantgeld, Piaster, Schillinge, preußische Drittel- und Sechsteltaler und schließlich Neuzweidrittel.⁷⁶

⁷¹ Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 96 b.

⁷² Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 95, 1840 I 13; Baasch, 2, 1, S. 344.

⁷³ Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 96 b, Senatsbeschluß, 1843 I 11.

⁷⁴ Ebd., 1842 X 19; Baasch, 2, 1, S. 344.

⁷⁵ Vgl. die Gesetzessammlungen von Hamburg und Hannover.

⁷⁶ Geld- und Wechselkurs 1833, passim.

Das letztgenannte Nominal, der Neuzweidrittel (kurz Neu 2/3) ist nichts anderes als das Zweidrittelstück nach dem Leipziger Fuß aus den Jahren nach 1690 im Zwölftaler- oder Achtzehnguldenfuß. Eine besondere Bedeutung hatten die Zweidrittel in den welfischen Landen. Ende des 18. Jahrhunderts nahm ihre Beliebtheit und Bedeutung trotz der neuen und leichteren Münzfüße sogar wieder zu, als sie für den Hamburger und sonstigen Ostseehandel wichtig wurden, so daß einige Reichsstände, die vom Leipziger Fuß schon längst abgegangen waren, mit der Herstellung von Zweidritteln begannen. Mecklenburg-Schwerin, das 1763 den lübischen Fuß eingeführt hatte, prägte von 1789 bis 1845 erhebliche Mengen von Neu 2/3, wandte sich 1829 sogar dem Leipziger Fuß wieder zu und gab auch entsprechendes Kleingeld aus. Hannover und Braunschweig-Wolfenbüttel prägten bis 1839 bzw. 1834 Neu 2/3, Preußen von 1796 bis 1810 und das Königreich Westfalen von 1808 bis 1813. Zusammen mit den älteren Zweidritteln, die noch im Umlauf waren, gehörten die Neu 2/3 zu den wichtigsten Münzen im norddeutschen Raum, so daß sich Dänemark im Jahre 1830 mit in Altona geprägten Zweidritteln für das Herzogtum Lauenburg anschloß, nachdem dort der dänische Fuß nach der Reform von 1813 nicht eingeführt worden war, weil seit der hannoverschen Zeit (1689-1806) das Geld nach dem Leipziger Fuß den Umlauf beherrschte. In Hamburg waren die Zweidrittel die häufigste grobe Münze und galten im allgemeinen 31 Kurantschilling.⁷⁷ Das hamburgische Kurantgeld im schwereren Vierunddreißigmarkfuß und daher einem höheren Kurs wurde meist zurückgehalten und gehortet.⁷⁸ Die große Bedeutung der Neu 2/3 im Geldumlauf der Stadt Hamburg, weswegen sie auch gerne gefälscht wurden,⁷⁹ wird durch den Münzfund von St. Pauli unterstrichen, dessen Schlußmünzen die Jahreszahl 1829 tragen.⁸⁰ Von den 174 bekannt gewordenen Münzen sind 149 Zweidrittel nach dem Leipziger Fuß, darunter auch noch viele aus dem späten 17. Jahrhundert. Daneben wurden ein Drittelstück und 34 Schillinge gefunden. Wie folgt, verteilen sich die Zweidrittel auf Münzherren und Prägeperioden:

Braunschweig-Wolfenbüttel	1692-1698	10
	1769-1776	3
	1789-1829	40
Braunschweig-Lüneburg-Celle	1691-1694	6
Braunschweig-Calenberg (Hannover)	1692-1712	4
	1774-1807	12
	1814-1829	13

⁷⁷ Rittmann, S. 303-305

⁷⁸ Gaedechens, 2, S. 198.

⁷⁹ Schneider, Falschmünzer, S. 143-145

⁸⁰ Hatz, Münzfund.

	1689-1706	
Brandenburg-Preußen	1796-1801	17
	1795-1808	12
Mecklenburg-Schwerin	1808-1811	10
Westfalen	1689-1701	7
Kursachsen	1720	3
Stolberg		1

Merkwürdigerweise enthält der Münzfund von St. Pauli kein Geld aus Dänemark und Schleswig-Holstein, das in großen Mengen in Hamburg kursierte. Ein vergleichbares Bild bietet der 1810 oder 1811 verborgene Münzfund von Ratzeburg mit 203 Zweidritteln, 5 Dritteln und 1832 Schillingnominalen.⁸¹ Die gleichen Neuzweidritteln, wie sie der Fund von St. Pauli aufweist, werden in einer Tabelle der Kämmererei aufgeführt, die die in Hamburg gängigen Münzen nach dem Silberwert tarifiert und die nach 1834 angelegt worden sein muß, denn sie nennt überdies die nach 1834 in Hannover üblich gewordenen Münzen nach dem Vierzehntalerfuß und selbstverständlich auch dänisches und schleswig-holsteinisches Kurant.⁸²

Die weite Verbreitung der Neu 2/3 und ihre Beliebtheit ließ in Hamburg den Wunsch aufkommen, dieses Nominal ebenfalls zu prägen. Münzmeister Knoph veröffentlichte 1834 eine Denkschrift über die Geldverhältnisse in Hamburg, in der er sich für kurante Münzen nach dem Leipziger Fuß aussprach,⁸³ die ebenfalls wieder hochfein ausgebracht werden sollten, so wie es in Hannover und Braunschweig geschah. Diese Kassenmünzen, wie Knoph sie nach den bis 1817 in Hannover üblichen Kassenmünzen nach dem Leipziger Fuß nannte, sollten im Wert von 2, 4, 8 und 16 Guten Groschen (Neu 2/3) mit gleichbleibendem Feingehalt ausgebracht werden, wobei er die Herstellungskosten mit durchschnittlich 2% annahm. An Hand der Geldkurse von 1832 und 1833 stellte Knoph Überlegungen zum wirklichen, also inneren Wert einer Münze und dem Münzfuß an und kam zu dem Ergebnis, daß nur der innere Wert tatsächlich zählte. Hamburger Kurant stand 122 ⁵⁸/₁₁₁% gegen Banco, wenn allein der Vierunddreißigmarkfuß zugrunde gelegt wurde, nach dem tatsächlichen Kurs aber 129 ⁸¹/₁₁₁%, so daß sich ein Verhältnis von 100 : 104 ergab. Knoph wollte neben dem Kassengeld weiterhin Kleingeld in Schillingwährung prägen, konnte jedoch mit seiner Schrift keinen Erfolg erzielen.

Erst fünf Jahre später, 1839, kam die Ausprägung von Neu 2/3 wieder ins Gespräch. Doch inzwischen waren erhebliche Veränderungen im Münzwesen der meisten deutschen Bundesstaaten eingetreten. Nach der Bildung des Zollvereins 1834, dem Hamburg und die anderen nichtpreußischen Bundesstaaten Norddeutschlands zunächst ferngeblieben waren, bemühten sich die Vereinsmitglieder um eine Verein-

⁸¹ Dorfmann, S. 93f.

⁸² Kämmererei II, 225.

⁸³ Siehe Literaturverzeichnis.

heitlichung des umlaufenden Geldes und eine Annäherung der Währungssysteme in Nord- und Süddeutschland. Die süddeutschen Staaten, die traditionell nach dem Gulden zu 60 Kreuzern rechneten, schlossen 1837 den Münzvertrag von München und nahmen einen 24 $\frac{1}{2}$ -Gulden-Fuß für ihre Guldennominale an, die sie mit einem einheitlichen Münzbild versahen. Ein Jahr später einigten sie sich mit den nord- und mitteldeutschen Talerländern im Dresdener Münzvertrag auf eine gemeinsame Vereinsmünze zu zwei Talern nach dem Vierzehntalerfuß oder 3 $\frac{1}{2}$ Gulden, die als übergreifendes Nominal zu groß war, aber einen vorläufigen Sieg des Vierzehntalerfußes darstellte. Hannover trat dem Zollverein zwar erst 1854 bei, gab aber schon 1834 den mittlerweile völlig überholten Konventionsfuß auf und führte das preußische System ein, wobei es an der traditionellen Unterteilung des Talers in 24 Gute Groschen (statt der 30 Silbergroschen in Preußen) festhielt. Die Neu $\frac{2}{3}$ galten in Hannover weiterhin, wurden aber nach der Währungsreform nicht mehr lange geprägt, so daß zu dem Zeitpunkt, als in Hamburg über die Ausprägung einiger Zweidrittel und entsprechender kleinerer Nominale diskutiert wurde, nur noch Mecklenburg-Schwerin solches Geld prägte. Auch Braunschweig-Wolfenbüttel, das nach 1814 viele Neu $\frac{2}{3}$ geprägt hatte, führte 1834 den Vierzehntalerfuß ein, so daß Ende der dreißiger Jahre der Leipziger Fuß nur noch für Mecklenburg, Lauenburg, Hamburg und Lübeck von größerer Bedeutung war. Eine Außerkurssetzung der Zweidrittel in Hannover und Braunschweig war um 1840 ebenfalls vorauszusehen.

Knoph leitete Anfang des Jahres 1839 den Wunsch von Hamburger Bürgern, Neu $\frac{2}{3}$ prägen zu lassen, an den Senat weiter und unterstützte ihn auch, weil die Zweidrittel von ihren Herstellerstaaten bei dem hohen Kurs für kurantes Geld erfolgreich ausgemünzt werden konnten. Um die Jahreswende 1838/39 schwankte ihr Kurs zwischen 126 $\frac{1}{4}$ und 126 $\frac{1}{2}$ % gegen Banco. Knoph räumte zwar ein, Zweidritteltaler seien zwar keine ursprünglich hamburgische Münze, doch entsprachen sie seit dem Rezeß von Leipzig einem halben Speziesreichstaler nach der Reichsmünzordnung von 1559.⁸⁴ Hier ist zu bemerken, daß die ersten hamburgischen Zweimarkstücke nach dem Zinnaischen Fuß teilweise die Wertzahl $\frac{2}{3}$ aufweisen. Knoph nahm für seine Zweidrittel den von der Reichsmünzordnung vorgeschriebenen Feingehalt von 14 Lot 4 Grän = 889/1000 an und kam dabei auf einen Kostenanteil von 3 $\frac{1}{4}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ %, der sich bei der Verwendung von Feinsilber auf 2 % ermäßigte. Er fügte Entwurfszeichnungen bei und bat, entweder auf Rechnung der Bank oder für Private feine Zweidrittel prägen zu dürfen.⁸⁵ Ein anonymes Gutachter bemerkte dazu, daß Hamburg getrost solche Münzen prägen konnte und erinnerte dabei an die ansehnlichen feinsilbernen Zweidritteltaler aus der hannoverschen Münzstätte Clausthal, denen Knophs Entwürfe glichen und die sicherlich gern in Hamburg angenommen

⁸⁴ Der Rezeß von Leipzig setzte den Speziesreichstaler von bisher 1 $\frac{1}{2}$ Gulden (90 Kreuzer bzw. 24) Groschen auf 2 Gulden herauf (120 Kreuzer bzw. 32 Groschen) und machte damit das Zweidrittelstück zum Halbtaler.

⁸⁵ Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 95, Knoph an die Bürgermeister Schlüter und Beneke, 1839 I 8.

würden. Die Ausprägung solcher Münzen sah das Gutachten als problemlos an, weil sie keinen Zwangskurs hatten und daher auch nicht eingeschmolzen wurden. Der Münzfuß war auch kein neuer, denn Hamburg hatte ja schließlich bis 1764 Spezies geprägt. Beiläufig empfahl es auch noch die Prägung von den auch in Hannover, Preußen und Braunschweig geprägten Louis d'Or, die dann von interessierten Hamburger Privatleuten nicht mehr in Altona, Hannover und Braunschweig in Auftrag gegeben zu werden brauchten.⁸⁶ Der Senat jedoch vertrat die Ansicht, daß die allgemeinen Umstände eine Zweidrittelprägung nicht zuließen;⁸⁷ und ein weiterer ungenannter Gutachter bemerkte, sie stifteten nur Verwirrung, denn niemand wisse mit der Wertbezeichnung etwas anzufangen⁸⁸ - was sicherlich nicht zutraf. Er kritisierte auch die von Knoph angesetzten Prägegebühren und wies auf die preiswerte Münzstätte Altona hin, wo die Prägung von Spezies nur $1\frac{3}{4}\%$ kostete.⁸⁹

Ein Artikel in der *Hamburger Neuen Zeitung* vom 14. August 1839 mit der Schlagzeile *Unser Geld und ein Decimalsystem* sprach sich sehr für dieses aus und führte Portugal, Frankreich, die Niederlande und Rußland als nachahmenswerte Beispiele an. Es sei doch kein Problem, eine Mark Banco in 100 Schilling zu unterteilen und damit die unbequemen Brüche wegfallen zu lassen. Noch besser sei es aber, die Bancomark gänzlich aufzugeben und den preußischen Taler im Vierzehntalerfuß, der sich immer mehr in Norddeutschland und auch in Hamburg ausbreitete, in 100 Cents zu unterteilen, womit Hamburg zugleich einen Anschluß an die Zollvereinsstaaten finden würde. Der Verfasser des Artikels hatte dabei sicherlich den allerdings gescheiterten Versuch von Baden im Auge, das 1828 leichte Taler zu 100 Kreuzern in Umlauf gebracht hatte.

Nach den Neuerungen, die die Jahre von 1834 bis 1838 für das Münzwesen der meisten Bundesstaaten mit sich gebracht hatte, legte Knoph dem Senat am 20. Januar 1840 einen Bericht über das in Hamburg umlaufende Geld vor. Bei den Zweidritteln bemängelte er derart große Unterschiede im tatsächlichen Wert, die die Angabe eines Durchschnittswertes unmöglich machte. Im Umlauf fanden sich viele alte und geringwertige, unter denen überdies noch beschnittene waren. Knoph sah jedoch ein Ende dieser Schwierigkeiten kommen, das zugleich das Ende der Zweidritteln im Umlauf sein würde. Nachdem die Nachbarstaaten und besonders Hannover ihre Währungsverhältnisse dem allgemeinen Trend angepaßt hatten und neue Nominale prägten, würden sich diese allmählich durchsetzen. Binnen Jahresfrist hatte Knoph seine Ansichten über den Leipziger Fuß geändert und schlug jetzt den Vierzehntalerfuß für Taler und daneben immerhin noch Neu $\frac{2}{3}$ aus Feinsilber vor, für die er genaue Gewichts- und Feingehaltsangaben als besonders wichtig ansah. Feinsilber erschien ihm

⁸⁶ Ebd., anonymes Gutachten.

⁸⁷ Ebd., 1839 I 18.

⁸⁸ Dies ist Propaganda; die Neu $\frac{2}{3}$ waren in Hamburg wohl bekannt.

⁸⁹ Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 95, 1839 I 18.

als Werkstoff geradezu ideal und am wenigsten der Abnutzung unterworfen. Dazu hatte er feine Zweidrittel untersucht, die 150 Jahre alt waren, und sie fast alle für vollwertig befunden.⁹⁰ Ein Schreiben mit ähnlichem Inhalt richtete er an die Kämmerei und bemängelte den schlechten Zustand des Kurantgeldes aus Dänemark, von dem viel in die hamburgischen Staatskassen strömte und dessen Umlaufgebiet immer mehr schrumpfte, denn auch in den Elbherzogtümern breitete sich der preußische Taler aus. Knoph fürchtete einen Zustrom minderwertiger Zweidrittel und wies auf Mecklenburg hin, das in der letzten Zeit nur noch feine Neu 2/3 geprägt hatte, um die schlechten abweisen zu können. Er empfahl der Kämmerei, alle fremden Münzen zu valvieren und auf Hamburger Kurant zu reduzieren, um die Stadt vor Verlusten zu schützen. Sollte sich Hamburg dazu entschließen, wieder einmal zu münzen, könnte dann alles fremde Geld abgelehnt und nur noch das vollwertige eigene angenommen werden - wie es Hannover und andere Bundesstaaten praktizierten.⁹¹ Unterstützung fand Knoph bei der Commerzdeputation, die 1840 einen Antrag auf Ausprägung von Scheidemünzen stellte und ihn 1841, nachdem er nicht beachtet worden war, wiederholte.⁹²

Gegen den von Knoph vorgeschlagenen Vierzehntalerfuß sprach sich ein Artikel in den *Hamburger Nachrichten* vom 18. November 1841 aus und empfahl die Annahme der süddeutschen Währungsverhältnisse, während ein anderer in der *Hamburger Neuen Zeitung* vom 16. April 1842 zu einer Münzkonvention mit Preußen riet, der sich dann auch Dänemark, die Elbherzogtümer und Lübeck anschließen würden. Der Stadtbrand von 1842 unterbrach die Diskussion über die Kurantprägung, so daß hier zunächst einmal ein Blick auf die Scheidemünzen, die in Hamburg umliefen, geworfen werden soll - soweit es die Quellen zulassen.

In den Jahren nach 1815 vertrieb ein Falschgeldhändlering große Mengen von preußischen Sechstel talern und schleswig-holsteinischen Zweieinhalbschillingstücken, die offensichtlich gut abzusetzen waren.⁹³ In Hamburg waren neben den eigenen, den lübischen und den dänischen wie schleswig-holsteinischen Schillingen auch viele mecklenburgische Schillinge im Umlauf, die zwar dem in Mecklenburg-Schwerin 1763 angenommenen lübischen Fuß entsprechen sollten, aber dennoch unterwertig ausgebracht wurden und in Hamburg ein Ärgernis darstellten. Seit 1828 prägte Mecklenburg-Schwerin Kleingeld nach dem Leipziger Fuß in Schillingwährung, so daß von nun an mecklenburgische Schillinge in zwei Münzfüßen umliefen. Im Jahre 1833 erhoben sich in Hamburg Klagen wegen schlechter mecklenburgischer Sechslinge und Dreilinge, von denen Hamburger Gewürzkrämer beachtliche Mengen aus Mecklenburg mitbrachten und in Umlauf setzten. Diese Münzen waren 30 bis 40 %

90 Ebd., 1840 I 29.

91 Ebd., 1840 III 4.

92 Baasch, 2, 1, S. 344.

93 Schneider, Falschgeld, S. 139 f.

schlechter als hamburgisches Grobkurant. Das mecklenburgische Kleingeld drang überdies von Altona her nach Hamburg, nachdem das dortige städtische Armenwesen seine Annahme am 3. März 1833 verboten hatte.⁹⁴ In Hamburg wurde die Ausbreitung dieser Münzen durch die Knappheit hamburgischer Scheidemünzen erleichtert. Knoph prägte zwar mit Unterbrechungen bis 1841 Scheidemünzen, doch bei weitem nicht genug, so daß auch noch viele alte und ganz abgeschliffene hamburgische Kleinmünzen kursierten. Der Senat wollte wegen des schlechten mecklenburgischen Kleingeldes kein Mandat verkünden, denn er fürchtete, ein Verbot dieser Sorten würde den größtenteils armen Besitzern des Kleingeldes Verluste zufügen.⁹⁵ Die Polizei ermittelte den Gewürzhändler Johann Philipp Hoffmann als Hauptimporteur des mecklenburgischen Kleingeldes. Dieser hatte schon in den *Wöchentlichen Nachrichten* von 1830, Nr. 156, eine Anzeige veröffentlicht und darin Dreilinge von Mecklenburg-Schwerin angeboten.⁹⁶ Die Bankbürger und die Commerzdeputation sprachen sich für gesetzliche Maßnahmen gegen das schlechte Geld aus, doch der Senat vertraute auf die selbstreinigenden Kräfte des Marktes, genehmigte aber die von den Bankbürgern im Zusammenhang mit der Einfuhr des schlechten Kleingeldes geforderte Ausprägung von Sechslingen und Dreilingen.⁹⁷

Am Geldhandel wollte sich ebenfalls der aus dem Bergischen Lande stammende Kaufmann Peter Daniel Röltgen beteiligen. Es war zu Beginn des 19. Jahrhunderts für europäische Unternehmer, besonders in den Niederlanden und Großbritannien, ein lukratives Geschäft, Kupfermünzen nach Niederländisch-Indien und benachbarte Regionen zu exportieren. Als deutsche Beispiele seien die in und um Frankfurt, möglicherweise aber auch in England entstandenen sogenannten Judenpfennige, kleine Kupfermünzen, und die 1822 für ein Frankfurter Handelshaus in der nassauischen Münzstätte Limburg hergestellten nassauischen Kupferheller aufgeführt. Röltgen hatte sich für den Deut, das kleinste niederländische Kupfernominal, entschieden, das ebenfalls in riesigen Mengen nach Ostasien exportiert wurde, und wollte es in eigener Fabrik herstellen, wozu der Senat jedoch keine Genehmigung erteilte.⁹⁸

Im Jahre 1846 lebte die Diskussion um den Münzfuß in Hamburg durch den Bibliothekar, Sekretär und Konsulenten der Commerzdeputation, Dr. Adolph Soetbeer (1814-1892), wieder auf, der in den folgenden Jahren zu hamburgischen und auch sonstigen Währungs- und Wirtschaftsfragen kritisch Stellung nahm und mit seinen reformistischen Vorstellungen, zu denen auch der Zollanschluß und die Einführung der Goldwährung gehörte, in Hamburg auf entschiedenen Widerstand stieß, so daß er 1868 nach Göttingen übersiedelte und dort an der Universität lehrte.⁹⁹

94 Vgl. die Kgl. privilegierten Adreß-Contoir-Nachrichten vom 2. März 1833.

95 Senat, CL. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 93, Senatsbeschluß, 1833 III 13.

96 Ebd., Polizeibericht, 1833 III 27.

97 Ebd., 1833 IV 24.

98 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 94; Schneider, Überlegungen

99 Zu Soetbeer: v. Halle, in: ADB 54, S. 399-408; C. Neitzel in: HdStw 7, S. 502 f.

Soetbeer legte 1846 eine Denkschrift über das Münzwesen in Hamburg vor, die zunächst die Geschichte des Geldes in Hamburg und den benachbarten Territorien schilderte.¹⁰⁰ Bis zum 19. Juli 1842 waren die hamburgischen Kurantmünzen zu 1 und 2 Mark sowie zu 4 und 8 Schilling mit gleichem Kurs notiert, dann aber auf Wunsch der Kämmererbürger getrennt bewertet worden. Ursache dafür war der unterschiedliche Abnutzungsgrad, der bei den kleineren Nominalen erheblich größer war. Von 1726 bis 1814 war Kurant für insgesamt 16 470 728 Kurantmark 12 Schilling geprägt worden, von dem der größte Teil nach Soetbeers Ermittlungen längst wieder in den Schmelztiegel gewandert war, und zwar schon bald nach der Ausprägung. Als 1842 die Auflage, bestimmte Abgaben in Hamburger Kurant zu entrichten, wegfiel, ging die Nachfrage nach diesem Geld zurück, so daß auf Betreiben der Kämmererei ungefähr 1,2 Millionen Kurantmark eingeschmolzen werden konnten. Zugleich waren nach dem Brand von 1842 die Neu 2/3 im Kurs von 31 und die preußischen Taler zu 40 Schilling für Zahlungen bei den öffentlichen Kassen, beim Zoll und bei der Post zugelassen worden, nachdem dort bislang nur hamburgisches und dänisches Geld angenommen worden war. Nun setzte die Bevölkerung mehr preußisches und hannoversches Geld in Umlauf.¹⁰¹ Soetbeer schätzte die umlaufende Menge der Zweimarkstücke auf rund 2 Millionen, die der Acht- und Vierschillingstücke auf ungefähr 1,5 Millionen Kurantmark. Markstücke waren ohnehin in geringeren Mengen geprägt worden und spielten keine Rolle. Die Zweimarkstücke wiesen durch Abnutzung eine Wertminderung von rund $\frac{1}{3}\%$ gegenüber dem Münzfuß auf, während die Achtschillingstücke 4 und die Vierschillingstücke immerhin schon $5\frac{3}{8}\%$ ihres Wertes im Durchschnitt eingebüßt hatten. Die kleineren Kurantnominale hatten also einen geringeren Wert und mußten daher niedriger notiert werden, was im Falle von Hamburger Kurant vereinbarten Zahlungen zu einer faktischen Verringerung des amtlichen Münzfußes führte. Neben dem nur noch in unbedeutenden Mengen kursierenden Hamburger Kurant lief in Hamburg bekanntlich dänisches Kurantgeld um, doch war dessen Menge zurückgegangen, weil es von Dänemark aus eingezogen und eingeschmolzen wurde, so daß sein Kurs gelegentlich höher stand als der des hamburgischen - ein noch nie dagewesenes Ereignis. Unter den noch vor wenigen Jahren zur Nachahmung empfohlenen Zweidritteln herrschten ältere und abgenutzte Stücke vor. Die besseren und schwereren, darunter besonders die ansehnlichen hannoverschen aus Clausthal, waren bereits vor Jahren ausgekippt und eingeschmolzen worden. Die Schillinge schließlich ersetzten gelegentlich das Grobkurant und wurden zu dem Zweck in Tüten zu zehn Talern verpackt, als sogenannte *Rolltaler*. Soetbeer sprach sich gegen eine Kursnotierung dieser Scheidemünzen an der Börse aus und sah es als einen Mißstand an, daß das in Hamburg umlaufende Geld aus so unterschiedlichen Münzsorten mit ebenso unterschiedlichen Kursen bestand, wäh-

¹⁰⁰ Siehe Literaturverzeichnis.

¹⁰¹ Baasch, 2, 1, S. 344.

rend es doch eigentlich ein unveränderlicher Wertmesser sein sollte. Gemildert wurde der Mißstand zwar durch die vielen Zahlungen über die Bank, mußte aber dennoch durch dringende Reformen behoben werden. Nach der Schilderung der Münzverhältnisse in den benachbarten Staaten entwickelte er ein Reformkonzept, das zunächst einmal die Annahme der Zweidrittel nach dem Leipziger Fuß ausschloß, um eine Isolation Hamburgs von vornherein abzuwenden, die nach dem Übergang von Mecklenburg-Schwerin zum Vierzehntalerfuß und der damit verbundenen Außerkurssetzung der Zweidrittel zu erwarten war. Soetbeer schlug vor, Hamburg dem Währungsbereich des Vierzehntalerfußes anzuschließen und diesen als Fünfunddreißigmarkfuß einzuführen, nachdem die Taler bereits mit Kurs von 40 Kurant-schilling einen festen Platz im Geldumlauf der Stadt angenommen hatten. Dieser Fuß empfahl sich durch seine gesetzmäßige Verankerung in den meisten deutschen Bundesstaaten. Durch die bereits erhebliche Menge an Kurantgeld im Vierzehntalerfuß (mehr als hundert Millionen Taler) konnten schließlich Kursschwankungen und Spekulationen mit Kurantgeld verhindert werden. Für den alltäglichen Verkehr wollte Soetbeer die althergebrachte Mark zu 16 Schilling durchaus beibehalten, die sich bequem in die Bewertung des Talers mit 40 Schilling oder $2\frac{1}{2}$ Mark einfügte. Die Neugründung einer Münzstätte in Hamburg lehnte er unter Hinweis auf hohe Kosten und die preisgünstigen Prägebedingungen in den Münzstätten der größeren Bundesstaaten ab, die während des 19. Jahrhunderts so manchen kleineren Bundesstaat zur Schließung der eigenen Münzstätte bewogen.

Im Zusammenhang mit der Annahme des Vierzehntalerfußes mußte auch die Schaffung von Nominalen zwischen dem Taler und dem Schilling erwogen werden, denn die Drittel- und Sechsteltaler nach dem Vierzehntalerfuß fügten sich nicht in die Schillingwährung ein. Ein Dritteltaler galt $13\frac{1}{3}$ und ein Sechsteltaler $6\frac{2}{3}$ Schilling. Soetbeer hielt es für das einfachste, die hamburgischen Acht- und Vierschillingstücke als Teilstücke des Talers zu verwenden, zumal diese durch Abrieb durchschnittlich 5 % ihres Wertes verloren hatten, wodurch sich der Unterschied zwischen den beiden Münzfüßen verringerte. Auch die umlaufende Menge der Acht- und Vierschillingstücke (rund 1,5 Millionen) erschien ihm ausreichend. Im Bedarfsfall konnten neue, etwa in einem Sechsenddreißigmarkfuß, ausgeprägt werden. Dagegen sollten die kuranten Mark- und Zweimarkstücke eingeschmolzen und in Taler umgeprägt werden. Nur Taler und Doppeltaler sollten die Funktion des Kurantgeldes einnehmen, alle anderen Nominalen die der Scheidemünze. Zu deren Ergänzung schlug Soetbeer die Prägung von Schillingen und Sechslingen vor, während ihm die herkömmlichen Dreillinge aus Billon zu klein waren. Er wollte sie durch kupferne Zweipfennigstücke ersetzen, auf Pfennige aber wegen des geringen Wertes verzichten.

Als Abschluß seiner Denkschrift, in der er auch eine sorgfältige Umrechnung von Zahlungsverbindlichkeiten im Falle einer Reform gefordert hatte, legte er den Ent-

wurf zu einer Münzordnung für Hamburg vor und bemerkte - zur Beruhigung der Zollvereinsgegner - daß die Einführung des preußischen Fußes Hamburg nicht zum Abschluß einer Münzkonvention mit den Vertragspartnern von Dresden und anderen Bundesstaaten nötigen würde.

Die 1765 gegründete Patriotische Gesellschaft,¹⁰² der auch Soetbeer angehörte, sprach sich, sicherlich nach seinen Vorschlägen, im März 1846 ebenfalls für den Vierzehntalerfuß aus und empfahl ein gemeinsames Vorgehen der drei Hansestädte, nachdem es auch schon in Lübeck Reformvorschläge gegeben hatte.¹⁰³ Ähnlich dachte die Commerzdeputation und stellte beim Senat am 2. Februar 1846 einen entsprechenden Antrag, den sie am 18. September 1846 und am 10. Oktober 1847 wiederholte, weil der Senat keine Stellung dazu genommen hatte.¹⁰⁴ Mittlerweile stand die Einführung des Vierzehntalerfußes in Mecklenburg-Schwerin vor der Tür und damit die Außerkurssetzung der Zweidrittel. Soetbeer hatte bereits 1846 das Münzwesen von Mecklenburg-Schwerin als reformbedürftig angesehen, nachdem die Landstände die Währungsverhältnisse schon seit 1845 geprüft hatten.¹⁰⁵ Im Falle einer Außerkurssetzung der Zweidrittel in Mecklenburg befürchtete die Commerzdeputation einen starken Zustrom dieser Münzen nach Hamburg, die ja bekanntlich von sehr unterschiedlicher Qualität waren. Die Deputation erinnerte an die großen Verluste, die Hamburg zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch das massenweise Einströmen schleswig-holsteinischer Sorten entstanden waren, und empfahl, die Zweidrittel rechtzeitig zu verrufen, die neuen mecklenburgischen aber bis zur Umstellung der Währungsverhältnisse in ihrem Ursprungsland vorläufig im Verkehr zu lassen.

Der Senat setzte daraufhin eine gemischte Kommission aus Mitgliedern des Senates und der Commerzdeputation ein und kam zu dem Schluß, daß die Annahme der Zweidrittel bei den öffentlichen Kassen einmal aufhören mußte, auf Wunsch der Kammereibürger bereits am 1. Januar 1848.¹⁰⁶ Mit dem Einverständnis der Oberalten faßte der Senat am 22. Dezember 1847 einen entsprechenden Beschluß, der die Annahme der Zweidrittel bei den öffentlichen Kassen ab dem 1. Januar 1848 verbot und sie zugleich aus der Liste der bei der Börse notierten Münzen strich.¹⁰⁷

Dieses Verbot kam rechtzeitig, löste aber im hamburgischen Amt Ritzebüttel erhebliche Verwirrung aus, weil es dort nicht rechtzeitig angekündigt worden war. Mecklenburg-Schwerin führte am 12. Januar 1848 den Vierzehntalerfuß ein und trat mit Wirkung vom 1. Mai 1848 dem Dresdener Münzvertrag bei, nicht jedoch dem Zollverein. Der Taler wurde in 48 Schilling zu je 12 Pfennig unterteilt, so daß es nunmehr mecklenburgische Schillinge nach drei Münzfüßen gab: nach dem lübischen, nach dem Leipziger und nach dem Vierzehntalerfuß.¹⁰⁸

¹⁰² Eigentlich Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

¹⁰³ Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 98, 1846 III 2.

¹⁰⁴ Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 99.

¹⁰⁵ Soetbeer, S. 38 f.

¹⁰⁶ Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 99.

¹⁰⁷ Ebd., Senatsbeschluß, 1847 XII 20; Sammlung Hamburg, 1847, S. 227

Parallel zu Hamburg verrief auch Lübeck die Zweidrittel zum 1. Februar, ließ sie aber bis zum 15. Februar zu, mußte schließlich die Frist bis Ende März verlängern und nahm sie bei den öffentlichen Kassen zum Wert von 29 Schilling. Eine Kommission in Lübeck war zu dem Schluß gelangt, daß es noch nicht nötig war, den Vierzehntalerfuß anzunehmen, und wollte erst abwarten, wie sich der Übergang in Mecklenburg vollziehen würde. Lübeck hoffte, mit Hamburg und Schleswig-Holstein Hand in Hand gehen zu können. Die in Hamburg eingesetzte Kommission hingegen hielt den Vierzehntalerfuß für unabwendbar und empfahl, möglichst viele Taler in den Staatskassen zu sammeln.¹⁰⁹ Doch auch der Hamburger Senat mochte sich 1848 noch nicht zu einer Münzreform entschließen, so daß zunächst die Außerkurssetzung der Zweidrittel die einzige Neuerung blieb. Nach ihrer Devalvierung hielten sich die Zweidrittel noch eine Zeitlang im Privatverkehr, beispielsweise mit Harburg und den Elbinseln des Stromspaltungsgebietes, wo sie im Mai 1848 noch immer unentbehrlich waren.¹¹⁰

108 Masch, S. 319-323.

109 Senat, Cl. VII Lit. Cb. No. 4 Vol. 9 Fasc. 99, Senator Müller in Lübeck an Syndicus Merck, 1848 I 30, II 17.

110 Vgl. S. 62

Der Übergang zum Vierzehntalerfuß

Das Annahmeverbot für Zweidrittel bei den Hamburger Staatskassen löste zunächst nur ein Teilproblem des Geldumlaufes, nicht jedoch das dringendere der Münzreform, denn nach dem Vierunddreißigmarkfuß konnte nun einmal kein grobes Umlaufgeld mehr geprägt werden.

Nach der Zerstörung von Knophs Münzwerkstätte durch den Brand wurden Dreilinge, Sechslinge, Schillinge und Dukaten in auswärtigen Münzstätten geprägt; die kleinen Nomina bis 1862 in Altona und Berlin, die Dukaten bis 1863 in Altona und anschließend bis 1872 in Hannover. Schwierigkeiten wegen dieser Lohnprägungen hat es nicht gegeben.

Im Jahre 1852 reichte der als Numismatiker bekannte Cypriano Francisco Gaedechens bei der Hamburger Bank einen Entwurf für die Neugestaltung der Dukaten ein, der vollständig von den bisher nach niederländischem Vorbild geprägten abwich. Gaedechens war der Ansicht, die neuen, in seinen Augen ansehnlicheren Dukaten würden vielleicht sorgfältiger aufgehoben werden und nicht so oft in den Schmelztiegel wandern wie die bisherigen, um beispielsweise zum Vergolden zu dienen. Weder Bank noch Senat äußerten sich zu dem Projekt.¹¹¹ Nach 1852 wurden die Dukaten, die seit 1843 im Ring und mit verändertem Ritter, der jetzt ein Schwert in der Hand hielt, mit aufgestauchtem Rand und etwas verändertem Münzbild geprägt, ab 1854 mit dezimaler Feingehaltsangabe (979 MILLE⁵).

Die eigentlichen Probleme des hamburgischen Münzwesens wurden hiervon jedoch nicht berührt. Einen Monat nach der Bekanntgabe des Annahmeverbotes für Zweidrittel bei den öffentlichen Kassen stellte die Commerzdeputation einen starken Kursverlust und einen starken Rückgang der Zweidrittel im Geldverkehr fest. Viele waren schon eingeschmolzen worden, nur noch nicht die schlechtesten. Doch für diese erwartete die Deputation einen weiteren Kursverlust, der dann auch ein Einschmelzen lohnend machte. Der alltägliche Geldbedarf jedoch benötigte Ausgleichsmünzen zwischen den Talern und den Schillingen. Der Mangel an solchem Geld war umso drückender, weil die vor 1788 geprägten schleswig-holsteinischen Kurantmünzen zu 4 und 12 Schillingen von Dänemark eingezogen worden waren und dem Umlauf fehlten. Die Deputation griff daher auch auf Soetbeers Plan von 1846 zurück (sicherlich auf sein Betreiben) und empfahl die Ausprägung von hamburgischen Ausgleichsmünzen zu 10 und 5 Schilling, unter Umständen auch zu 8 und 4 Schilling in einem Siebenunddreißigmarkfuß, von denen nicht mehr als eine halbe Million Kurantmark in Umlauf gesetzt werden sollte und von denen nicht mehr als fünf Kurantmark auf einmal angenommen zu werden brauchten. Der niedrige Fuß sollte einmal entsprechend den üblichen Gepflogenheiten für kleinere Werte unter dem des

¹¹¹ Hamburger Bank, 44.

preußischen Talers liegen und zum anderen ihr Abwandern verhindern.¹¹² Der Senat leitete die Eingabe an die Bankbürger weiter, aber diese stellten fest, daß genügend Acht- und Vierschillingstücke vorhanden waren, die im Kurs fast immer etwas besser als die preußischen Taler standen, und bemerkten, das Fehlen der Zweidrittel mache sich kaum bemerkbar. Daher sahen sie Ausgleichsmünzen als nicht notwendig an und lehnten sie unter anderem wegen der hohen Herstellungskosten ab. Außerdem befürchteten sie ein Abwandern nach Schleswig-Holstein, wenn nicht gar ein Eingeschmolzenwerden. Sie hielten es für gefährlich, vom traditionellen Münzfuß abzuweichen und weigerten sich, Silber aus den Beständen der Bank für solche Münzen zur Verfügung zu stellen. Eine Veränderung des Münzfußes sahen sie als einen Vertrauensbruch gegenüber den Kontoinhabern an und verwarfen den Plan der Commerzdeputation, der dann auch unerledigt liegenblieb.¹¹³

An dieser Stelle sei ein Vergleich mit Bremen gestattet, das unter dem Druck von akuten Mangel an Umlaufgeld 1840 mit der Ausprägung von kupfernen Halbgroten, Groten aus Billon und silbernen 6, 12 und 36 Grotestücken begann.

Die provisorische Regierung in Schleswig-Holstein plante 1850 die Einführung des Vierzehntalerfußes und wollte dazu Hamburg und Lübeck konsultieren.¹¹⁴ Hamburg war zunächst zu gemeinschaftlichen Überlegungen bereit,¹¹⁵ und die Regierung in Kiel benannte den Professor J. C. Ravit als Deputierten für eine gemeinschaftliche Kommission.¹¹⁶ Diese Eile nun war den beiden Hansestädten unwillkommen. Lübeck hielt den Zeitpunkt für eine Münzreform für ohnehin ungeeignet, und Hamburg fand ihn plötzlich unpassend, wollte Verhandlungen dennoch zustandekommen lassen. So verhandelten am 6. September in Hamburg Ravit, Senator Müller für Lübeck und Soetbeer für Hamburg über eine Währungsreform. Die Sitzung stand von Anfang an unter einem schlechten Stern, denn keiner der drei Delegierten war mit offiziellem Auftrag und Instruktion erschienen. Ravit erklärte, die beiden anderen Verhandlungspartner sollten seine Äußerungen als persönliche Meinung auffassen und sprach sich für eine dringend notwendige Münzreform in den Herzogtümern aus, in denen fast nur preußische Taler umliefen, bei deren Annahme der Staat in seinen Kassen 1 % verlor. Die Einführung des Vierzehntalerfußes war also für die Elbherzogtümer unausweichlich, sollte aber mit Hamburg und Lübeck abgestimmt werden. Ravit trat ebenfalls für neue schleswig-holsteinische Scheidemünzen ein, denn in den Herzogtümern kursierte altes und abgeschliffenes dänisches Kurantgeld. Der Lübecker Senator Müller konnte den von Ravit geschilderten Zustand des Bargeldverkehrs für seine Stadt nur bestätigen, mit der Ausnahme, daß der Taler dort wie in Mecklenburg und Lauenburg in 48 Schilling unterteilt wurde. Soetbeer, der eben-

112 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 99, Antrag der Commerzdeputation, 1848 II 4.

113 Ebd., 1848 III 15.

114 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 102, Departement der Finanzen an den Senat, 1850 VIII 7.

115 Ebd., Senat an das Departement der Finanzen, 1850 VIII 9.

116 Ebd., Departement der Finanzen an den Senat, 1850 VIII 12.

che Ansicht und nicht die des Hamburger Senates vertrat, sah den Vierzehntalerfuß ebenso unausweichlich auf den nordelbischen Raum zukommen wie seine Gesprächspartner und begrüßte eine Münzreform in Schleswig-Holstein. Der früher beklagte Mangel an hamburgischer Kurantmünze bestand allerdings nicht mehr, nachdem, wie er seinen Gesprächspartnern erklärte, die Acht- und Vierschillingstücke durch Abrieb an Wert verloren hatten. Grundsätzlich waren sich alle drei einig, doch wegen des privaten Charakters ihrer Zusammenkunft hatte diese kein nachhaltiges und bindendes Ergebnis.¹¹⁷

Die Provisorische Regierung von Schleswig-Holstein und die ihr nachfolgende Oberste Zivilbehörde des Deutschen Bundes hat 1850 und 1851 kupferne Schillinge und Dreilinge in Altona prägen lassen; für Schillinge aus Billon lagen in Kopenhagen schon Proben vor. Daneben war bereits 1848 Papiergeld in Form von Kassenscheinen zu 1, 4 und 10 Talern im Vierzehntalerfuß ausgegeben worden. Weitere Papiergeldmissionen der Obersten Zivilbehörde in Kurantmark folgten, nachdem die erste Ausgabe von 1848 eingezogen worden war. Die Kassenscheine der Obersten Zivilbehörde wurden 1854 von Dänemark außer Kurs gesetzt.¹¹⁸ Papiergeld und die Scheidemünzen aus Schleswig-Holstein liefen auch in Hamburg um, wo ja eine Reglementierung des Geldumlaufes unüblich war. Daher lehnte der Senat im September 1850 ein dänisches Ersuchen um Warnung vor dem schleswig-holsteinischen Geld ab.¹¹⁹ Nach der Devaluierung des schleswig-holsteinischen Geldes in Dänemark und den Herzogtümern war es auch in Hamburg nichts mehr wert und wurde beschlagnahmt, wenn die Behörden es aufgriffen, um die Bevölkerung vor Schäden zu schützen.¹²⁰

Nach der Wiederherstellung des dänischen Gesamtstaates wurden auch dort Überlegungen zu einer Münzreform vorgenommen. Ein Gesetz vom 10. Februar 1854 änderte zwar den Münzfuß nicht, doch benannte es den Reichsbanktaler in Reichstaler um und unterteilte ihn weiterhin in 96 Skilling. Hingegen sollten die bislang im Inland gangbaren Nominale zu 12, 4, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{6}$ Kurantschilling nur noch bis zum 1. April 1854 als gesetzliche Zahlungsmittel gelten. In den Herzogtümern durften die Schillinge nach dem lübischen Fuß weiterhin als Scheidemünzen bis zu Beträgen von drei Schilling von den öffentlichen Kassen angenommen werden. Durch die Reform sollte die Doppelwährung Kurant/Reichsbankmünze wegfallen. Nach dem Stichtag galten nur noch mit den besagten Ausnahmen inländische Münzen.¹²¹ Wie schon bei der Demonetisierung der Zweidrittel in Mecklenburg-Schwerin mußte jetzt Hamburg das Einströmen devaluierter Schillinge verhindern.¹²² Lübeck beugte beizeiten vor und verbot die Annahme der betreffen-

¹¹⁷ Ebd., Protokoll der Sitzung, 1850 IX 6.

¹¹⁸ Pick, S. 206 f.

¹¹⁹ Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 103.

¹²⁰ Vgl. Patronat St. Pauli, II E 3670, Beschlagnahme eines 2 $\frac{1}{2}$ -Mark-Scheines der Obersten Zivilbehörde, 1859;

II K 2472, Beschlagnahme eines Viertalerscheines der Provisorischen Regierung, 1870.

¹²¹ Rittmann, S. 460.

¹²² Vgl. Artikel in den Hamburger Nachrichten vom 26. Februar 1854

den dänischen Münzen bei den öffentlichen Kassen zum 18. März 1854, mußte die Frist aber bis zum 25. April verlängern.¹²³ Hamburg schloß sich an und sperrte seine Staatskassen zum 25. März für die in Dänemark demonetisierten Münzen, sowohl für Kurant als auch für Spezies, nachdem die Commerzdeputation zur Eile gedrängt und wieder einen Reformvorschlag für das hamburgische Münzwesen gemacht hatte. Die Deputation wiederholte ihren Plan zur Einführung des Vierzehntalerfußes und zur Umwandlung der Acht- und Vierschillingstücke zu Talerteilstücken.¹²⁴

Zur gleichen Zeit beschäftigte sich Soetbeer mit den in Hamburg umlaufenden Schillingen und legte am 8. März 1854 einen Bericht über die Untersuchung von 2000 in den letzten Tagen bei der Börsensperre eingegangenen Schillingen, die von verspäteten Börsenbesuchern gezahlt werden mußten, vor: 1193 oder 59,6 % waren mecklenburgischer Herkunft, 71 oder 3,6 % lübischer, 45 oder 2,2 % dänischer und 691 oder 33,6 % hamburgischer. Dabei war die Verschiedenheit der Münzfüße zu betrachten: 39 Mark in Dänemark, 36, 42 und 54 Mark in Mecklenburg und 36 Mark in Hamburg und Lübeck.¹²⁵ Ähnliche Ergebnisse konnte die Kämmererei nach der Auszahlung von 2000 Schillingen mitteilen: 1231 kamen aus Mecklenburg, 664 aus Hamburg, 66 aus Dänemark und 39 aus Lübeck.¹²⁶ Es überwogen also eindeutig die Schillinge aus Mecklenburg, die ja in drei verschiedenen Münzfüßen ausgebracht worden waren: von 1763 bis 1817 im Sechsenddreißigmarkfuß zu 576 Stück aus der feinen Mark, von 1826 bis 1847 im Zweiundvierzigmarkfuß zu 672 Stück aus der feinen Mark und ab 1848 im Vierundfünfzigmarkfuß zu 864 Stück aus der feinen Mark. In Mecklenburg-Schwerin selbst sorgte dieser Zustand für Verwirrung. Ein Akziserat in Rostock bemerkte, daß die Schillinge nach dem lübischen Fuß zwar zum vollen Wert von $\frac{1}{40}$ Taler angenommen wurden, aber fast bedeutungslos waren und nach Hamburg oder Lübeck gebracht wurden, wenn jemand sie bekam. Die Landeskassen nahmen nur die Schillinge nach dem Vierzehntalerfuß, denen die nach dem Leipziger Fuß gleichgesetzt worden waren.¹²⁷ Soetbeer vermutete, daß Dänemark nach den Erfolgen seiner jüngsten Münzreform versuchen würde, die mecklenburgischen und hamburgischen Schillinge aus dem Land zu drängen und sie vielleicht nur noch in den südlichen Grenzgebieten zulassen wollte. Nach dem allmählichen Verschwinden der Acht- und Vierschillingstücke aus dem Verkehr waren die Schillinge in Hamburg die wichtigste Ausgleichsmünze zum Taler geworden. Wenn sich Dänemark zur Devaluation der Schillinge entschloß, mußte Hamburg unverzüglich handeln, um bei einem starken Schillingzustrom einen unerwünschten Anstieg des Talerkurses zu verhindern. Daher mußte Hamburg bei Verkündung eines entsprechenden dänischen Gesetzes sofort gleichziehen und die mecklenburgischen Schil-

123 Lübecker Anzeiger vom 13. März 1854

124 Sammlung Hamburg, 1854, S. 43-45, Mandat, 1854 III 17.

125 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 104.

126 Ebd., 1854 III 11.

127 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 105.

linge bei den öffentlichen Kassen nur noch in einem Verhältnis von 3 mecklenburgischen zu 2 hamburgischen annehmen und die hamburgischen auf den Kurszetteln getrennt von den mecklenburgischen notieren, worauf dann eigentlich auch verzichtet werden konnte, denn es handelte sich ja ohnehin nur um Scheidemünzen. Seine Vorstellungen zur Einführung mittlerer Nominale hatte Soetbeer nicht aufgegeben und erwog die Möglichkeit der Einbürgerung der halben Reichstaler als Ausgleichsmünze zwischen Taler und Schilling, neben denen die Acht- und Vierschillingstücke bestehen bleiben und bei Bedarf die passenden Teilstücke des preußischen Talers treten sollten, dessen Fuß er wiederum als gesetzlich anerkennenswert empfahl. Er hatte nochmals bei der Börsensperre eingegangene Schilling untersucht und ermittelt, daß sich 80 % mehr mecklenburgische Schillinge im Umlauf befanden als hamburgische. Insgesamt waren von Hamburg, Lübeck und Mecklenburg seit 1726 bzw. 1763 runde 76 Millionen Schillinge geprägt worden, von denen ungefähr die Hälfte vom Markt verschwunden war. Bei der Börsensperre hatte er Ende September und Ende Oktober 1854 je 1000 hamburgische Schillinge untersucht und folgende Verteilung nach Menge und Jahreszahl vorgefunden:¹²⁸

Jahreszahl	September	Oktober
unleserlich	242	309
1726-1749	102	91
1750-1768	448	379
1778	53	66
1790-1795	106	107
1817-1851	49	58

Im Sommer des Jahres 1855 mehrten sich die Anzeichen, daß Dänemark gegen die mecklenburgischen Schillinge vorgehen wollte, besonders nachdem der Kopenhagener Münzdirektor dergleichen mitgeteilt hatte. Hamburg mußte darauf reagieren, wollte es nicht mit geringwertigen Schillingen überschwemmt werden, denn selbst ein Gerücht löste bereits einen Kursverfall der betreffenden Münzen aus. Das Disagio der mecklenburgischen Schillinge stieg von 24 1/2 bis 25 % am 10. August 1855 auf 25 bis 25 1/2 % am 14. August, an dem in Hamburg eine Partie von 10 000 Schillingen zu einem Kurs von 130 % gegen Banco verkauft wurde.¹²⁹ Nachdem Dänemark am 8. August 1855 die fremden Kurantscheidemünzen zunächst im Herzogtum Schleswig verboten hatte, verfügte der Senat, daß ab dem 1. September nur noch Schillinge hamburgischen und lübischen Gepräges von den öffentlichen Kassen an-

¹²⁸ Ebd., Gutachten von Soetbeer, 1854 X 31.

¹²⁹ Senat, Cl. VII Lit. Cb. No. 4 Vol. 9 Fasc. 105 b, Auszug eines Schreibens von Soetbeer an Kirchenpauer, 1855 VII 1.

genommen werden durften.¹³⁰ Diese lieferten dann ihre Bestände bei der Kämmererei ab, wie beispielsweise das Patronat St. Pauli am 17. September 572 Kurantmark.¹³¹ Lübeck schloß sich dem Verbot an. Die Hamburger Polizeibehörde verfügte als Ergänzung zum Annahmeverbot für mecklenburgische Schillinge, daß niemand die nichthamburgischen Schillinge anzunehmen brauchte, auch nicht als Lohn. Die Arbeitgeber wurden dringend ermahnt, sie nicht zu Lohnzahlungen zu verwenden.¹³² Am 27. August 1855 bemerkten die *Hamburger Nachrichten*, daß der innere Wert der mecklenburgischen Schillinge ihren Nennwert um 18 bis 20 % unterschritt. Der Scheidemünzumlauf wurde zu zwei Dritteln von auswärtigen Münzen beherrscht, deren Menge nach dem Verbot in Dänemark ständig zunahm, so daß am Erscheinungstag der Zeitung der Kurs der mecklenburgischen Schillinge 152 % gegen Banco stand, der der hamburgischen und lübischen auf 124 1/2 %. Die Zeitung erhob heftige Klage gegen die schlechten Schillinge und die damit verbundenen Verluste, besonders für die ärmeren Leute, und die kurze Frist bis zum Annahmeverbot bei den Staatskassen. Sie erwartete vom Senat Ersatz für die devalvierten Schillinge und schlug die Zulassung aller Schillinge nach dem Vierzehntalerfuß und einen Beschluß aller Ämter (Zünfte), Korporationen, wohltätiger Institute und Vereine gegen die Annahme minderwertiger mecklenburgischer Schillinge vor, die nach wie vor von so manchem Krämer angenommen wurden, der seine Kundschaft nicht verlieren wollte. Schließlich sollte die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, ihre Schillinge umzuwechseln. Am folgenden Tag warfen die *Nachrichten* die Frage auf, ob es nicht besser gewesen sei, wenn die Hamburger Bank Schillinge in Mengen bis zu 30 Kurantmark gegen jegliche Münze ausgegeben hätte. Anfang September beruhigten sich die Kritiker langsam, und auch die *Nachrichten* äußerten sich positiver zur kurzen Frist, denn nur so hatte Schlimmeres verhütet werden können, und meldeten am 17. September einen Bericht aus dem oldenburgischen Eutin, wo die Anzahl der mecklenburgischen Schillinge inzwischen stark gesunken, die der hamburgischen und lübischen zwar gestiegen war, doch noch nicht ausreichte. Hieran änderte sich auch die Zugehörigkeit des Fürstentums Eutin zu Oldenburg nichts; sein Geldumlauf war untrennbar mit dem von Schleswig-Holstein verbunden.

Nach der Devaluation der mecklenburgischen Schillinge erhob sich in Hamburg die Frage, ob in Mecklenburg-Schwerin nach den neuen dänischen Gesetzen die hamburgischen Ein- und Zweischillingstücke noch zum vollen Wert angenommen würden. Das Außenministerium in Schwerin bemerkte dazu, daß nach der Einführung des Vierzehntalerfußes die Scheidemünzen nach dem lübischen Fuß einstweilen zugelassen worden waren, womit es auch sein Bewenden haben sollte, denn sie

130 Ebd., Druck, 1855 VIII 22; Sammlung Hamburg 1856, S. 198 f.

131 Patronat St. Pauli, II C 8158.

132 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 105 b, Druck, 1855 VIII 25; Sammlung Hamburg 1856, S. 199 f.

waren nahezu vollständig aus dem Verkehr verschwunden. Mit dieser Antwort war Hamburg zufrieden.¹³³

Ende September 1855 ging in Hamburg ein Gerücht um, der Staat habe vierzigtausend halbe dänische Reichstaler eingeführt. Die *Hamburger Nachrichten* protestierten gegen die Heimlichtuerei und empfahlen dem Senat, beim Fehlen kleinerer Nominale selbst welche zu prägen, anstatt sie einzuführen. Syndicus Merck als Präses der auf Verlangen der Commerzdeputation 1854 eingesetzten Münzkommission, der zwei Senatoren, ein Bankbürger und zwei Abgesandte der Commerzdeputation, von denen einer Soetbeer war, sowie der Präses angehörten,¹³⁴ ging dem Gerücht nach und stellte fest, daß die Kämmerei die dänischen Münzen gekauft hatte und bat um Stellungnahme. Die Kämmerei entgegnete, sie könne ihre Zahlungen nach eigenem Gutdünken vornehmen. Merck erkannte eine allgemeine Befugnis der Kämmerei zwar an, bestand aber auf Rücksprache mit dem Senat in solchen Fällen wie dem vorliegenden. Er empfahl dem Senat, die Kämmerei zu ersuchen, in solchen Fällen keine Alleingänge vorzunehmen und keine Abkommen mit auswärtigen Behörden zu schließen. Der Senat stimmte Mercks Vorstellungen zu. Ermittlungen hatten ergeben, daß die Kämmerei das dänische Geld von dem dänischen Münzkontrolleur Levy in Altona ohne Aufgeld erhalten hatte. Der Senat mißbilligte das Geschäft, weil die Kämmerei das Geld nicht auf dem freien Markt und zu einem anderen, aber günstigeren Kurs als bei den Geldwechslern erworben hatte und bestand darauf, von weiteren Verhandlungen mit Dänemark in Kenntnis gesetzt zu werden, zumal die Frage des Münzfußes noch in der Schwebe war. Auf die kühle Antwort der Kämmerei, in der diese die Anschaffung von Zahlungsmitteln als ihre Angelegenheit betrachtete und bemerkte, das Geschäft mit Levy sei an der Hamburger Börse zustande gekommen, folgte außer einer nochmaligen Mißbilligung durch den Senat nichts.¹³⁵

Während dieser Querelen wurde die Diskussion um den Münzfuß fortgesetzt, wobei Soetbeer wiederum die treibende Kraft war und zunächst die Unterteilung des Talers in 48 Schilling wie in Mecklenburg und Lauenburg vorschlug, weil sie mit der Unterteilung des Talers in 24 Gute Groschen in Hannover gut in Einklang zu bringen war. Auch ein Vorschlag des dänischen Münzdirektors Collin in Kopenhagen vom 8. Oktober 1855, in Hamburg einen Sechsenddreißigmarkfuß einzuführen, wurde in der Presse erörtert, in der sich die Meinungen von drei Gruppen herauskristallisierten. Die einen waren für einen Währungsverbund mit Dänemark, die anderen für das preußische System, während die dritten unter Beibehaltung der Kurantwährung einen teilweisen Anschluß an Preußen suchten.¹³⁶ Diese dritte Gruppe konnte sich schließlich behaupten und durch den Rat- und Bürgerschuß vom 24. April 1856 eine

133 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 105 c, 1855 IX 17.

134 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 108 a.

135 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 106.

136 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 108 b, Gutachten von Soetbeer, Zeitungsausschnitte.

provisorische Münzverordnung erreichen, die am 30. Mai veröffentlicht wurde und ab dem 1. Juli 1856 rechtskräftig war.¹³⁷ Ihr Kern war die Einführung des preußischen Talers zu 40 Kurantschilling als *Thaler Courant* und die Zulassung aller nach dem Vierzehntalerfuß geprägten Taler und Doppeltaler, die im Bedarfsfall auch von Hamburg nach den Bestimmungen des Dresdener Münzvertrages ausgemünzt werden sollten. Die kuranten Acht- und Vierschillingstücke wurden zu Teilstücken des Talers erklärt und damit eine alte Forderung endlich erfüllt. Die Nominalen von Zweischillingstück abwärts galten als Scheidemünzen und wurden zusammen mit den lübschen, mecklenburgischen und dänischen nach dem schweren Fuß bis auf weiteres bei den öffentlichen Kassen angenommen. Sollte Hamburg in die Lage kommen, Münzen zu prägen, dann waren 45 625/1000 feine Achtschillingstücke, 72 500/1000 feine Vierschillingstücke und 160 250/1000 feine Schillinge aus der rauhen Mark zu prägen. Kleinere Nominalen sollten aus Kupfer oder einem unedlen Metall bestehen. Bemerkenswert ist die ständig wiederkehrende Abneigung gegen Papiergeld - vermutlich begründet auf den Beobachtungen der Verhältnisse in Dänemark - so daß die Verordnung niemandem die Annahme von Papiergeld vorschrieb. Als hemmend erwies sich die Vorschrift, daß Zahlungen und Verbindlichkeiten, die in Kurantgeld vereinbart worden waren, auch weiterhin in Kurant gezahlt werden sollten.

¹³⁷ Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 108 c; Sammlung Hamburg, 1856, S. 502-509.

Vom Vierzehntalerfuß zur Reichswährung

Der nun vollzogene Anschluß Hamburgs an den Vierzehntalerfuß war indes ebenso wenig ein Endpunkt in der Diskussion um die Währungsverhältnisse wie die Außerkurssetzung der Neuzweidrittel.

Nach 1850 fand auch in Hamburg die Goldwährung, wie sie beispielsweise England 1815 in strenger Form eingeführt hatte, einige Anhänger, die von der seit den Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts festgeschriebenen und bis dahin mit der Ausnahme von Bremen beibehaltenen Silberwährung abgehen wollten. Ein solcher Währungswechsel würde für das hamburgische Zahlungssystem und die auf Silber fundierte Bank ein vollständiges Umdenken bedeutet haben, wozu sich die maßgeblichen Kreise damals noch nicht entschließen mochten.¹³⁸ Erinnert sei hier an die bremische Goldwährung, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bestand und die sich auf die umlaufenden Goldmünzen stützte, insbesondere auf die französischen Louis d'Or und deren norddeutsche Nachahmungen wie die Pistolen und Friedrichs d'Or. Zu den Verfechtern der Goldwährung gehörte auch Soetbeer und mit ihm die Commerzdeputation. Soetbeer veröffentlichte in der *Hamburgischen Börsenhalle* am 16. und 17. September 1856 einen Artikel über die Einführung der Doppelwährung in Hamburg und schloß sich damit einer dritten Währungsform an, die die beiden Edelmetalle in ein festes Wertverhältnis zueinander bringen wollte. Doppelwährungen besaßen in jener Zeit beispielsweise Frankreich und die USA. Ähnlich äußerte sich der Kaufmann Johann Simon Lowe in seiner Schrift *Zur Gold- und Silberwährungsfrage*¹³⁹ und nahm besonders die reiche Goldausbeute in Kalifornien zum Anlaß, den Übergang zur Goldwährung zu empfehlen, um auch dem damals zunehmenden Silberabfluß nach Asien begegnen zu können. Die Commerzdeputation beriet über die Goldwährung, die zusammen mit den anderen Bundesstaaten, im Notfalle aber allein eingeführt werden sollte, ohne sich aber über den Modus einigen zu können. Am 3. Oktober 1856 stellte sie einen entsprechenden Antrag an den Senat und wies auf eine zunehmende Verknappung des Silbers in Westeuropa hin, die einmal durch das große Silberbedürfnis einiger europäischer Staaten wie Rußland und Österreich-Ungarn, zum anderen durch den von Lowe bereits erwähnten Silberabfluß nach Ostasien bedingt war. Zunehmende Sympathie fand die Goldwährung auch an der Börse und bei der Kaufmannschaft. Die Deputation erwähnte in ihrem Antrag auch die derzeit in Wien tagende Münzkonferenz deutscher Bundesstaaten, die sich eine Neuregelung des Münzwesens vorgenommen hatten. Soetbeer verfaßte während der lebhaften Währungsdiskussion eine *Denkschrift betreffend die Einführung der Goldwährung mit besonderer Rücksicht auf die Hamburger Bank-Valuta*. Der Senat jedoch war nicht so schnell für die Goldwährung zu gewinnen, sondern wollte zunächst Un-

¹³⁸ Baasch, 2, 1, S. 351.

¹³⁹ Siehe Literaturverzeichnis.

tersuchungen anstellen und als erstes die Ergebnisse der Wiener Münzkonferenz abwarten.¹⁴⁰

Diese erreichte eine weitere Einigung im Münzwesen als der Dresdener Vertrag von 1838. Die wirtschaftlich näher aneinander gerückten Bundesstaaten beriefen im Herbst 1856 in Wien eine Konferenz ein, auf der ähnlich wie in Hamburg über die Gold- oder Silberwährung diskutiert wurde. Während Österreich mit Hilfe einer Goldwährung seine Staatsfinanzen sanieren wollte, beharrte Preußen auf der Silberwährung und behauptete sich. Der am 24. Januar 1857 unterzeichnete Vertrag ersetzte die Kölner Mark durch das dezimale Zollpfund von 500 g, aus dem 30 Vereinstaler zu prägen waren, deren Feingewicht sich von dem der Taler des Vierzehntalerfußes so geringfügig unterschied, daß in der Praxis kein Unterschied gemacht wurde. Neben den Talern waren die bereits seit 1838 bekannten Doppeltaler Vereinsmünzen. Im Gegensatz zu den früheren Verträgen sah der Wiener Münzvertrag die Ausprägung von Vereinsgoldmünzen im Wert von einer ganzen und einer halben Krone als Handelsmünzen im Gewicht von $\frac{1}{50}$ bzw. $\frac{1}{100}$ Zollpfund vor, die nicht den Charakter gesetzlicher Zahlungsmittel besaßen und damit ebensowenig einen festen Wert zum Silber wie die Goldprägungen der Bundesstaaten vor dem Wiener Münzvertrag.¹⁴¹

Hamburg nahm an der Konferenz nicht teil und hatte demzufolge auch keinen Einfluß auf deren Verlauf. Selbst ein Reformier wie Soetbeer hatte keinen Anlaß zur Teilnahme gesehen und bemerkt, Hamburg habe durch seine Bankvaluta ein von jeder Münzreform und -regulierung unabhängiges Medium.¹⁴² Dies behauptete er noch im Jahre 1856, doch in der Wirtschaftskrise von 1857, die von Nordamerika über England auf den westeuropäischen Kontinent übergegriffen hatte, versagte die Hamburger Bank, die ja trotz der notenähnlichen Bankwechsel keine Notenbank war und damit nicht über die in Krisenzeiten notwendige Möglichkeit der Geldschöpfung verfügte.¹⁴³ Auch nach der Überwindung der Krise wurde die Hamburger Bank und damit das Geldwesen des Stadtstaates nicht reformiert.

Pläne zur Gründung von Notenbanken hatte es in Hamburg schon ein Jahrzehnt zuvor gegeben, als 1845 ein Projekt zur Einrichtung einer Diskontobank entwickelt worden war und der Ruf nach Bankfreiheit ertönte. Die Kritiker bemängelten an der Hamburger Bank, daß nur einmal am Tage vom Konto abgeschrieben wurde, Gutschriften erst am folgenden Tage verfügbar waren und Transaktionen unter 100 Mark Banco nicht durchgeführt wurden. Es erhob sich auch der Wunsch nach dem bequem zu handhabenden Papiergeld, wie es in anderen Bundesstaaten und Ländern entweder in Form von Staatspapiergeld oder Banknoten umlief.¹⁴⁴ Die in Hamburg

¹⁴⁰ Baasch, 2, 1, S. 351-355; Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 108 d.

¹⁴¹ Rittmann, S. 715-735.

¹⁴² Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 108 d.

¹⁴³ Baasch, 2, 1, S. 369-380; Ahrens, Überwindung; Böhm, S. 49-54.

¹⁴⁴ Sprenger, S. 63-72

zu gründende Bank sollte Noten im Wert von 100 bis 1000 Bancomark emittieren. Doch die Förderer des Bankprojektes konnten sich im Hamburg jener Jahre, in dem Scheu vor unsicheren Unternehmungen bestand und die Behörden und älteren Kaufleute mit Unverständnis und Ablehnung auf solche Pläne reagierten, nicht behaupten.¹⁴⁵

Kurze Zeit später, 1846/47, wurde ein zweites Notenbankprojekt in Hamburg diskutiert, als August Friedrich Bloch, ein Agent des preußischen Schatzministeriums, ein ähnliches Institut wie das von 1845 gründen wollte, das eine Staatsbeteiligung von einem Sechstel erhalten und Noten ausgeben sollte. Syndicus Amsinck, dem Bloch sein Ansinnen übermittelt hatte, lehnte Banknoten ab und schlug stattdessen Staatspapiergeld vor, das mit Staatspapieren, Grundbesitz und Hypotheken gedeckt werden sollte. Dies wiederum wies Bloch zurück, verhandelte auch mit der Commerzdeputation, konnte sie aber nicht für seine Pläne gewinnen.¹⁴⁶

Während die Notenbankprojekte in Hamburg scheiterten, wurden im übrigen Deutschland Banken gegründet, um den gesteigerten Kreditansprüchen zu begegnen: 1851 bestanden neun, 1857 schon 29. Der Notenumlauf stieg von 185 auf 375 Millionen Taler. In den anderen drei freien Städten des Deutschen Bundes entstanden nach dem Vorbild der 1854 ins Leben gerufenen Frankfurter Bank ähnliche Institute. In Bremen, dessen Goldwährung unter zunehmender Goldknappheit litt, breiteten sich die Banknoten schnell aus.¹⁴⁷ Im Jahre 1855 richteten in Hamburg sieben namhafte Firmen ein Komitee zur Gründung einer Aktienbank, die *Norddeutsche Bank* heißen sollte, ein. Der Senat entgegnete, es bestehe kein Bedürfnis an Papiergeld und lehnte den Antrag auf Genehmigung einer Notenbank ab. Neben der in seinen Augen völlig ausreichenden Hamburger Bank durfte es keine privaten Banken mit Notenausgaberecht geben. Die Norddeutsche Bank wurde 1856 zwar zugelassen, erhielt jedoch kein Notenausgaberecht. Eine im selben Jahr in Hamburg nach Londoner Vorbild eingerichtete *Vereinsbank in Hamburg* verzichtete von vornherein auf Noten.¹⁴⁸ Nach 1864 führten diese beiden Banken neben Konten in Bankwährung auch Kurantkonten, und die Norddeutsche Bank unternahm 1865 einen abermaligen Vorstoß in Richtung Notenausgaberecht, als sie Solawechsel (Wechsel, die nur in einem einzigen Exemplar ausgestellt und in diesem Falle auch numeriert wurden), also Papiergeld zu 10 und 25 Taler Kurant ausgeben wollte, die schon 1857 gedruckt worden waren, aber wegen der Krise nicht ausgegeben werden konnten. Doch Senat und Bürgerschaft ließen die Ausgabe von Papiergeld nicht zu.¹⁴⁹

Dies heißt nicht, daß in Hamburg kein Papiergeld umlief, wie es schon seit dem 18. Jahrhundert in Form des dänischen und schleswig-holsteinischen bekannt war.

¹⁴⁵ Ahrens, Notenbank.

¹⁴⁶ Ahrens, Staatsverschuldung.

¹⁴⁷ Pick, S. 183 f; Sprenger, S. 64-71.

¹⁴⁸ Ahrens, Vorgeschichte.

¹⁴⁹ Pick, S. 188; Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 4 g Fasc. 1.

Besatz das Papiergeld Kredit, so wurde es im täglichen Verkehr auch angenommen. Wertloses hingegen wurde von den Behörden beschlagnahmt, wie es im Falle der ungültig gewordenen Scheine aus Schleswig-Holstein bereits angedeutet worden ist. Es hat außerdem auch nicht an Versuchen von Kriminellen gefehlt, mit ähnlich wertlosem Papiergeld zu bezahlen oder die Unkenntnis anderer auszunutzen und ihnen Papiergeld zu überhöhten Kursen in Zahlung zu geben. Im November 1858 wurden in Altona und St. Pauli mehrere völlig wertlose Noten der Mississippi & Alabama Railroad Company angehalten und in Altona sogar einige Personen verhaftet, die sie verbreitet hatten.¹⁵⁰ Elf Jahre später versuchten andere, schwedisches Papiergeld zu 5 und 10 Kronen zu einem viel zu hohen Preis abzusetzen - ebenfalls in St. Pauli.¹⁵¹

Den Hauptanteil des Bargeldumlaufes bildeten jedoch weiterhin Münzen. Beispiele mögen Nennungen von Barschaften sein, zumal Funde aus der Zeit fehlen. Im Jahre 1861 wurde in St. Pauli der Verlust einer Geldbörse angezeigt, die je einen preußischen Friedrichs d'Or von 1780, 1792, 1810, und 1812, zwei preußische Taler, einen österreichischen Gulden und preußisches Kleingeld enthalten hatte.¹⁵² Eine 1865 gemeldete Barschaft setzte sich aus fünf preußischen Krönungstalern von 1861, zwei Doppeltalern, darunter einem von Frankfurt, zwei doppelten Louis d'Or und unbestimmten Münzen zusammen.¹⁵³ Bei beiden Barschaften fällt der hohe Anteil an Gold und das völlige Fehlen hamburgischen Kurants und sogar das von hamburgischen Scheidemünzen auf.

Dieses Fehlen von Scheidemünzen ist nun nicht etwa für diese zwei zufällig überlieferten Barbestände typisch, sondern entsprach dem tatsächlichen Zustand des Bargeldumlaufes in Hamburg. Deswegen beklagte sich auch im März 1864 ein Mitglied der Bankverwaltung beim Bürgerausschuß über drückenden Scheidemünzenmangel. Die Bank gab Scheidemünzen nur bis zu bestimmten Höchstmengen gegen Hamburger Kurant aus: Schillinge in Beträgen zwischen 6 und 30 Mark, Sechslinge in Summen zwischen 2 und 10 Mark und Dreilinge in Wert von 1 bis 5 Mark. Die Bank hatte an den Scheidemünzenemissionen seit 1851 14 167 Mark 14 Schilling verloren und sah sich außerstande, größere Mengen Kleingeld in Umlauf zu setzen.¹⁵⁴ Es war also zu teuer geworden, Kleingeld im lübischen Fuß zu schlagen, so daß jetzt auch die Scheidemünzprägung unterblieb. Trotz der provisorischen Verordnung von 1856 war mit der Ausmünzung von Kleingeld nach dem alten Fuß fortgefahren worden, ohne daß sie den Bedürfnissen des Geldumlaufes entgegenkam. Im Dezember 1857 ersuchte das Krameramt um die Ausprägung von Sechs- und Dreilingen für den Kleinhandel,¹⁵⁵ und 1862 meldete die Bank, daß der Scheidemünzen-

150 Patronat St. Pauli, II E 671.

151 Patronat St. Pauli, II J 5677, J 5844.

152 Patronat St. Pauli, II F 1400.

153 Patronat St. Pauli, II G 5298.

154 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 114 a, 1864 III 24.

155 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 107, 1857 XII 4.

vorrat bald zu Ende sei.¹⁵⁶ Die bis 1862 in Umlauf gesetzten Scheidemünzen tragen alle die Jahreszahl 1855. Die leichteren Schillinge und die kleineren Nominale nach der provisorischen Verordnung sind nie geprägt worden.

Am 1. Juni 1864 legte ein wegen des Scheidemünzenmangels einberufener Bürgerschaftsausschuß einen Bericht über den Bargeldumlauf in Hamburg vor. Die Mark- und Zweimarkstücke waren aus dem Verkehr verschwunden, weil sie mit Gewinn eingeschmolzen werden konnten. In neuerer Zeit hatte Papiergeld einen starken Anteil des Geldumlaufes erobert: es wurde ohne Schwierigkeiten angenommen, wenn es Kredit besaß. Der Bedarf an grobem Geld, von dem genügend zur Verfügung stand, wurde durch auswärtige Goldmünzen in Form von Louis d'Or, Zwanzigfrancstücken und Sovereigns gedeckt. Vereinsgoldmünzen hingegen waren selten. Größere Probleme hatte der Kleingeldumlauf, der von Drittel-, Sechstel- und Zwölftel Talern beherrscht wurde - sicherlich preußischen und hannoverschen - während die hamburgischen Schillinge nach Schleswig-Holstein abflossen, wo sie auf Anordnung der Bundesbehörden nach der Besetzung der Elbherzogtümer seit dem 4. März 1864 gesetzliches Zahlungsmittel waren. Die unrentable hamburgische Scheidemünzprägung war mit einem Verlust von 6 bis 12% verbunden. Die hamburgischen Scheidemünzen, die vielfach stark abgeschliffen waren, besaßen in Hamburgs Währungsverfassung eine Position, die ihnen nicht zustand, auch wenn die vor Jahren noch verbreitete Zahlung von größeren Beträgen in Tüten weitgehend unüblich geworden war. Der Bürgerschaftsausschuß wiederholte die alte Klage über das Fehlen von Ausgleichsmünzen zwischen Taler und Schilling, das weiterhin auch noch durch die Hortung der Acht- und Vierschillingstücke, die zu bestimmten, in Hamburger Kurant zu leistenden Zahlungen benötigt wurden, bedingt war. Daher wurden sie zu einem Kurs notiert, der ihren wahren Wert überschritt. Teilstücke des Talers sind sie nicht geworden. Der Bürgerschaftsausschuß sprach sich für die Aufhebung des Paragraphen der Verordnung von 1856 aus, nach dem bis zum Stichtag vereinbarte Kurantverbindlichkeiten in Kurant weiterzuzahlen waren. Es sollte ein Termin festgesetzt werden, nach dem für solche Zahlungen auch Taler verwendet werden konnten. Erst dann war ein Fallen des Kurses für die Acht- und Vierschillingstücke vorauszusehen. In einem Memorandum hatte die Commerzdeputation die Einziehung der Ein- und Zweischillingstücke gefordert. Dies jedoch hielt der Ausschuß für überflüssig, weil er eine allgemeine Münzreform in Norddeutschland erwartete. Weil der Paragraph über die Ausprägung leichterer Scheidemünzen nie in Kraft getreten war, wollte der Bürgerschaftsausschuß ihn streichen und den 1856 festgeschriebenen Vierzehntalerfuß den Bedingungen des Wiener Münzvertrages angleichen. Insgesamt sah er eine Reform der veralteten Münzverhältnisse als notwendig an, die Hamburg an die Talerländer anschließen und ein Dezimalsystem einführen sollte, wie es der

¹⁵⁶ Ebd., 1862 VII 10.

Deutsche Handelstag gefordert hatte. Der Taler sollte in drei Mark zu je 10 Groschen zu 10 Pfennig unterteilt werden, wie interessanterweise nach 1858 im hamburgischen Amt Ritzebüttel. Ein Mitglied des Ausschusses regte die Unterteilung des Talers in Anlehnung an die 1840 eingeführten sächsischen Neugroschen in 60 Neugroschen zu je 5 Cents oder Pfennig an. Insgesamt jedoch konnte der Ausschuß kein Reformkonzept vorlegen. Nun stellte die Bürgerschaft Anträge auf Einführung der Taler für die noch in Hamburger Kurant zu zahlenden Verbindlichkeiten, die Angleichung des Talerparagraphen an den Wiener Münzvertrag, eine eventuelle Talerprägung und die Streichung des Scheidemünzparagraphen von 1856. Daneben bat sie, die Bank möge Scheidemünzen auch gegen Taler auszahlen und der Senat wegen einer Münzreform beraten und dann möglichst ein dezimales System einführen.¹⁵⁷ Zur selben Frage verfaßte auch Soetbeer eine Denkschrift und bemerkte zunächst, daß die durch die Münzordnung von 1856 erhoffte Aufgabe der Hortung von Acht- und Vierschillingstücken ebensowenig eingetreten war wie ihre Funktionsumwandlung in Talerteilstücke. Zwar waren keine neuen Geschäftsabschlüsse auf der Grundlage von Hamburger Kurant mehr erfolgt, doch die Staatskasse zahlte es in Gestalt von Zinsen älterer Staatsschulden selbst noch aus, wobei es im Kurs immer noch ein Prozent höher als die Taler stand. Erfreulich war dagegen der Rückgang der mecklenburgischen Schillinge, deren Anteil bei der Börsensperre auf rund 3 1/2 % gesunken war. Durch die politischen Ereignisse des Jahres 1864 in Schleswig-Holstein hatten sich ja mit der Aufhebung der Reichsbankrechnung durch die Bundeskommission für Holstein und Lauenburg zum 1. April und die Einführung der Kurantmark zu 16 Schilling Veränderungen ergeben, die Hamburg nicht unberührt ließen, weil hamburgisches Kleingeld dorthin abfloß. Für Schleswig hatte die Oberste Zivilbehörde am 4. März 1864 den preußischen Taler zu 40 Schilling eingeführt und daneben die lübische Währung zugelassen. Bevor nun grundsätzliche Reformen in Angriff genommen werden sollten, wollte Soetbeer die Entwicklungen in Richtung auf eine deutsche Münzeinheit abwarten. Dies jedoch war kein Grund, um Alltagsprobleme nicht lösen zu wollen. Hier mußten zunächst die Acht- und Vierschillingstücke endlich zu Talerteilstücken werden, nachdem die Verpflichtungen von Kurant auf Taler umgeschrieben worden waren, wie dies Lübeck am 20. Dezember 1856 auf gesetzlichem Wege vollzogen hatte. Schließlich beklagte er sich über den schlechten Zustand des Kleingeldes, das in keinem europäischen Staat so abgenutzt war wie in Hamburg, und empfahl die Ausprägung von neuem Kleingeld nach Abstimmung mit Schleswig-Holstein.¹⁵⁸

Die Bürgerschaft wiederholte 1865 Anträge vom Vorjahr mit einer kleineren Änderung: Die Umstellung der Zahlungsmodalitäten von Kurant auf Taler sollte wegen des immer noch bestehenden Kursunterschiedes ein allerdings vermindertes Aufgeld von einem halben Prozent enthalten.¹⁵⁹

157 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 114 a; Bürgerschaft I, C 1130.

158 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 114 a, 1864 VI 9.

159 Ebd., 1865 III 8.

Währenddessen gingen die Scheidemünzenbestände der Bank weiter zurück; im Juni 1865 verfügte sie nur noch über 2100 Mark in Schillingen, 11 600 Mark in Sechslingen und 9000 Mark in Dreilingen, doch war sie wenig geneigt, die Bestände wieder aufzufüllen, da sie die ausreichende Versorgung der Stadt mit Scheidemünzen als Aufgabe des Senates ansah.¹⁶⁰

Im Mai 1866 erwog die österreichische Statthalterschaft in Kiel eine Münzreform und die Wiederaufnahme der 1850 begonnenen Verhandlungen zwischen Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein,¹⁶¹ nachdem die holsteinische Landesregierung festgestellt hatte, daß die Bindung an das dänische Währungssystem nicht mehr bestand, die Zahlungsmittel der Zollvereinsstaaten den Umlauf beherrschten und daneben hamburgische und lübische Münzen in den Elbherzogtümern verbreitet waren, so daß bei der beabsichtigten Neuordnung neben den gesetzlichen Münzfüßen auch die im Handel tatsächlich verwendeten Geldsorten berücksichtigt werden mußten.¹⁶²

Eine Reform mußte deshalb auch Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Eutin einschließen. Das Gutachten empfahl weiterhin die Unterteilung in drei Mark und lehnte die im Lande nicht geläufigen Groschen ab.¹⁶³ Die Reformpläne kamen noch vor dem Krieg des Jahres 1866 zu Fall, da der preußische Gouverneur von Schleswig, v. Manteuffel, weder eine Neuordnung noch Verhandlungen mit den Nachbarstaaten für dringlich hielt.¹⁶⁴

Nach dem Krieg und der preußischen Annexion Hannovers, Schleswig-Holsteins und Lauenburgs war Hamburg nunmehr vollständig von preußischem Gebiet umgeben. Für Hamburg erhöhte diese Lage den Druck, das eigene Geldwesen mit dem des Umlandes abzustimmen. Für Schleswig-Holstein wurden die preußischen Währungsverhältnisse zum 5. September 1867 eingeführt; als Umrechnungsgrundlage galt das Verhältnis von 5 Kurantmark Talern oder 4 Talern Reichsmünze zu 3 preußischen Talern.

Die Umwechslung der alten Landesscheidemünzen in Taler war bis Ende 1867 angeordnet, doch blieben zahlreiche dänische Stücke bis zur Einführung der Reichswährung im Umlauf, weil gesetzliche Geltung und tatsächlicher Verkehr auseinanderfielen. Die weiter zugelassene hamburgische Bankmarkrechnung in Altona zeigte, wie eng die Geldverhältnisse beider Gebiete verbunden blieben.¹⁶⁵

Die Neuordnung der Währungsverhältnisse in Schleswig-Holstein gab den hamburgischen Reformbestrebungen neuen Auftrieb. Die Commerzdeputation brachte über die Deputation für Handel und Schiffahrt erneut einen Vorschlag zur Münzreform ein.

160 Ebd., Bankverwaltung an Senator Lutteroth als Präses der Bankdeputation. 1865 VI 23.

161 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 110 b, Statthalterschaft an den Senat, 1866 V 18.

162 Ebd., Anlage zum Schreiben der Statthalterschaft.

163 Ebd., 1866 I 19.

164 Ebd., 1866 III 14.

165 Rittmann, S. 461; Preußische Gesetzessammlung, 1867, S. 1427-1429

Grundlage dieses Vorschlages war eine Denkschrift Soetbeers über die Folgen der Münzreform in Schleswig-Holstein für Hamburg.¹⁶⁶ Soetbeer sah in der Außerkurssetzung der alten Landesscheidemünzen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit eines Rückflusses hamburgischer und lübischer Scheidemünzen, die nach 1864 dorthin abgeflossen waren, und erörterte drei Möglichkeiten. Zum ersten könne man bis 1868 abwarten und den erwarteten Rückfluß der Scheidemünzen nach Hamburg hinnehmen, unter denen sich jedoch auch unerwünschte mecklenburgische Stücke befinden würden. An Kleingeld werde es dann nicht fehlen, doch müsse Hamburg das weitere Vorgehen im Geldverkehr mit Lübeck abstimmen. Eine zweite Möglichkeit, zunächst hamburgisches Geld zu sammeln und preußische Münzen in Umlauf zu setzen, lehnte Soetbeer ebenfalls ab; er drängte vielmehr auf eine sofortige Reform und die Übernahme des preußischen Münzfußes, obwohl bereits mit einer künftigen dezimalen Reichsgoldwährung gerechnet wurde und eine zweimalige Umstellung daher erhebliche Unannehmlichkeiten verursachen mußte. Eine allgemeine deutsche Münzreform hielt er noch für fern; Hamburg dürfe sich deshalb nicht isolieren, sondern müsse bei der Neuordnung mit Preußen Hand in Hand gehen.

Nach einer mindestens bis zum 1. Juli 1868 dauernden Übergangszeit sollten in Berlin zunächst Scheidemünzen für Hamburg geprägt und anschließend das hamburgische Geld von Hamburg und Preußen gemeinsam eingezogen werden.¹⁶⁷ Der Senat lehnte den auf Soetbeers Memorandum fußenden Antrag der Deputation für Handel und Schiffahrt ab,¹⁶⁸ nachdem Senator Kirchenpauer in Berlin vorgeschlagen hatte, mit einer Änderung des Geldwesens in Hamburg zu warten, bis sich der Bundesrat damit befaßt hatte, womit er 1869 rechnete.¹⁶⁹

Im Dezember 1867 fragte die Bürgerschaft den Senat nach Ergebnissen der von ihr 1865 beantragten Verhandlungen mit benachbarten Regierungen wegen der Unterteilung des Talers und nach Maßnahmen angesichts der preußischen Münzreform in Schleswig-Holstein.¹⁷⁰ Der Senat erklärte, die politischen Verhältnisse verhindern Verhandlungen, wollte auf die Veränderungen in Schleswig-Holstein nicht reagieren, hielt gesetzliches Vorgehen nur bei grundsätzlichen Angelegenheiten für erforderlich und befürchtete keinen übermäßigen Zustrom von Scheidemünzen.¹⁷¹

Bei Einzahlungen von Talern in die Staatskasse war gegenüber Hamburger Kurant weiterhin ein Agio von einem halben Prozent zu entrichten. Eine grundsätzliche Neuordnung des hamburgischen Geldwesens war damit jedoch noch nicht erreicht.

166 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 110 b, metallografierte Vervielfältigung, 1867 X 1; Beschluß der Deputation, sie an den Senat weiterzuleiten, 1867 X 5.

167 Vgl. Baasch, 2, 1, S. 357 f.

168 Senatsprotokoll 1867, S. 184 f.

169 Senat, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 110 b, Kirchenpauer an Syndicus Merck, 1867 X 27.

170 Ebd., 1867 XII 1.

171 Ebd., 1867 XII 18.

Berechnungen der Finanzdeputation hatten ergeben, daß Kurant wegen der vielen abgenutzten Acht- und Vierschillingstücke nur noch um drei Achtel Prozent besser war als Taler.¹⁷² Der Senat beschloß daraufhin, einen entsprechenden Antrag an die Bürgerschaft zu richten, und erwog eine neue Schillingprägung, zu der es nicht mehr kam.¹⁷³

Die langerwartete Münzreform kam nach der Reichsgründung mit den Gesetzen vom 4. Dezember 1871 und 9. Juni 1873, die dem Reich eine Goldwährung gaben und an deren theoretischer Vorbereitung der inzwischen nach Göttingen übergesiedelte Soetbeer erheblichen Anteil hatte.

Mit der Reichsmünzgesetzgebung ging die Münzhoheit auf das Reich über; den Bundesstaaten verblieben eigene Münzstätten, von denen auch in Hamburg eine errichtet wurde.¹⁷⁴

Hamburg nahm die Reichswährung am 11. November 1872 an; am 15. Februar 1873 wurden die Silberkonten geschlossen, und am 31. Dezember 1875 stellte die Hamburger Bank ihren Geschäftsbetrieb ein.¹⁷⁵

Von April bis Juni 1874 wurden außerdem 8239 ganze und 10 doppelte Dukaten abgeliefert,¹⁷⁶ die überwiegend Geschenkzwecken gedient hatten.¹⁷⁷

Noch während die älteren hamburgischen Geldsorten eingezogen wurden, nahm die Doppelkronensache ihren Anfang, die die neue Hamburger Münzstätte bereits in ihren ersten Jahren beschäftigen sollte.

Sie spielte sich von 1875 bis 1877 im Geldverkehr zwischen Hamburg und Lübeck ab.

Zwischen dem Sollgewicht einer Doppelkrone und dem Passiergewicht lagen knapp vierzig Milligramm; das Remedium gestattete bei der Ausprägung eine Abweichung von etwa zwanzig Milligramm.

Beim Bewegen der Münzen in Säcken konnten je Behandlung zwanzig bis fünfunddreißig Milligramm abgerieben und aufgefangen werden, ohne daß jedes einzelne Stück bereits unter das gesetzliche Passiergewicht fallen mußte.

Das Verfahren war nicht neu und in der Literatur bereits beschrieben.

Die Möglichkeit einer wiederholten Behandlung ergab sich aus den Zahlungsgewohnheiten im Hamburger Hafen.

Spediteure empfangen die Doppelkronen als Ladegelder und zahlten dieselben Stücke anschließend als Lohn an Schiffer und Schauerleute aus.

Von dort gelangten sie wieder in den täglichen Geldverkehr und konnten nach kurzer Zeit erneut als Ladegeld eingenommen werden; es bedurfte daher keines großen Vorrates an Münzen, sondern vor allem der häufigen Wiederkehr derselben Stücke.

Wie lange der Vorgang noch unbemerkt geblieben wäre, läßt sich nicht sagen; erst im Oktober 1877 gab eine größere Einzahlung bei einer Lübecker Kasse Anlaß zu einer genaueren Untersuchung.

172 Ebd., Protokollauszug der Finanzdeputation, 1869 I 9.

173 Ebd., 1869 IV 14.

174 Rittmann, S. 443-445, 739-794; Sprenger, S. 58-60.

175 Sieveking, S. 109 f; Böhm, S. 61-66

176 Finanzdeputation I-III, 48.

177 Vgl. Sprenger, S. 18. Handelsmünzen, wie sie von ihm genannt werden, waren sie jedoch nicht.

Was die Durchsicht im Oktober 1877 veranlaßte, ist den Akten nicht zu entnehmen. Ob es sich um eine regelmäßige Prüfung des Goldeinganges handelte oder ein besonderer Anstoß vorlag, muß offenbleiben.

Bemerkenswert ist, mit welch verschiedenen Mitteln sich beide Plätze bei der Prüfung des Passiergewichts behalfen. Während Hamburg sich auf die Erfahrung geschulter Wechsler verließ, ließen die Lübecker Kassen bei einer dortigen Handlung für Waagen und Gewichte besondere Kipphebelwaagen, sogenannte Wippen, anfertigen. Seit dem Winter 1875/76 in Gebrauch, waren sie auf das gesetzliche Passiergewicht eingestellt: schlug der Hebel aus, wurde das zu leichte Stück ausgeschieden. Die später beanstandeten Doppelkronen lagen noch über dieser Grenze und gingen bei der Einzelprüfung anstandslos durch. Erst die Auswertung der Wägereien ließ deshalb die Unregelmäßigkeit erkennen.¹⁷⁸

Den Ausschlag gab die Nachwägung von 1912 Doppelkronen eines einzigen Einzahlers. Obwohl die Stücke verschiedenen Prägejahren angehörten, lagen ihre Gewichte ungewöhnlich eng beieinander. Abnutzung im gewöhnlichen Verkehr mußte breiter streuen, weil Alter und Beanspruchung der Münzen verschieden waren; nach der zeitgenössischen Annahme, daß eine Münze erst nach fünfzig Jahren Umlauf das Passiergewicht erreiche, konnten auf vier Jahre ohnehin nur wenige Milligramm entfallen. Mit gewöhnlicher Abnutzung ließ sich die geringe Streuung daher nicht erklären. Die Gutachter schlossen auf eine planmäßige Behandlung der Stücke.¹⁷⁹

Zu den Beteiligten führten die Nachforschungen nicht. Weder Personen noch eine bestimmte Firma konnten ermittelt werden. Von einem öffentlichen Verfahren sah man ab und erledigte die Sache am 31. Januar 1878 auf dem Vergleichswege; die beanstandeten Doppelkronen wurden zum vollen Werte übernommen und die Angelegenheit vertraulich behandelt.¹⁸⁰

Daß es dabei blieb, hing auch mit dem noch wenig gefestigten Zustand der jungen Reichswährung zusammen. Die Bland-Allison-Akte in den Vereinigten Staaten und die Pariser Münzkonferenz zeigten 1878, daß die internationale Silberfrage weiterhin offen war; ein öffentliches Verfahren wegen manipulierter Reichsgoldmünzen hätte das neue Geldwesen zusätzlich belastet.

Hinzu kam die Rechtslage. Nach § 9 des Münzgesetzes trug das Reich die Verluste der gewöhnlichen Abnutzung, von der sich eine absichtliche Gewichtsminderung nicht ohne weiteres trennen ließ. Da der zu Barren eingeschmolzene Abrieb bei der Reichsbank gegen Noten eingelöst werden konnte, nahm das Reich auf diesem Wege Gold aus den eigenen, zuvor behandelten Münzen zurück.

Die Doppelkronensache gehört damit zu den deutlichsten Bewährungsproben der ersten hamburgischen Jahre unter der Reichsgoldwährung. Die Reichsmünzgesetze, die Abwicklung der alten Bank und die Errichtung einer eigenen Münzstätte hatten zwar die äußeren Voraussetzungen des neuen Geldwesens geschaffen. Im täglichen Verkehr wirkten jedoch ältere Verbindungen und Zahlungsgewohnheiten fort; der Übergang von der hamburgischen zur Reichswährung war mit der gesetzlichen Neuordnung noch nicht abgeschlossen.

178 Lübecker Senatsakten betr. Bergedorf Vol. 384 B Fasc. 13.

179 Finanzdeputation I-III, 52.

180 Finanzdeputation I-III, 53.

Die Unterteilung des preußischen Talers in 48 Schilling in Bergedorf unter dem Einfluß von Lauenburg und Mecklenburg

Das Amt Bergedorf, das von 1420 bis 1868 gemeinsam von Hamburg und Lübeck durch Amtsverwalter und eine alle zwei Jahre in Bergedorf zusammentretende beiderstädtische Visitationsbehörde verwaltet wurde, bis Hamburg den Lübecker Anteil durch Kauf erwarb, war weitaus mehr den Währungseinflüssen von Mecklenburg und Lauenburg unterworfen als die Stadt Hamburg. Das benachbarte Lauenburg gehörte von 1689 bis 1815 zunächst zu Lüneburg-Celle und nach 1705 zu Hannover. Unter der dänischen Herrschaft von 1815 bis 1864 bestand der Leipziger Fuß fort, nach dem 1830 auch in Altona Neu 2/3 für Lauenburg geprägt wurden, doch nur in geringer Anzahl. Diese wurden 1848 zusammen mit den anderen Neuzweidritteln demonetisiert und durch den Taler im Vierzehntalerfuß ersetzt.¹⁸¹ Dieser war in Bergedorf auch üblich geworden, und so kamen auch keine Zweidritteln mehr aus Lauenburg in die kleine Stadt, die für den südwestlichen Teil von Lauenburg ein wichtiger Marktort war. In Bergedorf wurden auch die hamburgischen Verordnungen von 1854 und 1855 über die Annahme von dänischen Kurantmünzen und mecklenburgischen Schillingen in Kraft gesetzt.¹⁸²

Die provisorische Verordnung von Hamburg, die zum 1. Juli 1856 den Vierzehntalerfuß anerkannte, war zunächst in Bergedorf noch nicht verkündet worden. Daher ersuchte der hamburgische Amtsverwalter Dr. Theodor Daniel Kauffmann im Jahre 1857 die Visitatoren seiner Stadt, den preußischen Taler zu 40 Schilling mit Wirkung vom 1. Januar 1858 auch in Bergedorf einzuführen.¹⁸³ Die hamburgischen Visitatoren übersandten diesen Vorschlag ihren Kollegen in Lübeck und äußerten sich dabei verwundert über die im Amt Bergedorf üblich gewordene Unterteilung des Talers in 48 Schilling, wie sie in Lauenburg und Mecklenburg vorgenommen wurde. Sie konnten sich nicht daran erinnern, diese Unterteilung eingeführt zu haben, und empfahlen, davon abzugehen, nicht jedoch ohne die Vertreter Bergedorfs und der Vierlande sowie die von Geesthacht dazu gehört zu haben.¹⁸⁴ Lübeck bemerkte dazu, im Amt Bergedorf habe bisher der lübische Fuß mit seinem - allerdings nur in Lübeck geprägten - Kuranttaler zu 48 Schilling gegolten. Nachdem nun Lauenburg und Mecklenburg zum preußischen Fuß übergegangen waren, sei trotz Veränderung des Münz-

181 Dorfmann, S. 89-98.

182 Amt Bergedorf II. F No. 617; Senat, Cl. III Lit. F-N No. 4i Vol. 1b.

183 Lübecker Senatsakten betr. Bergedorf, Vol. 384 B Fasc. 13, Kauffmann an die hamburgischen Visitatoren, 1857 XII 4; Senat, Cl. III Lit. F-N No. 4i Vol. 2.

184 Lübecker Senatsakten betr. Bergedorf, Vol. 384 B Fasc. 13, Hamburgische Visitatoren an lübische Visitatoren, 1858 I 5.

fußes die alte Unterteilung des Talers in Bergedorf beibehalten worden. Die von Kauffmann gewünschte Unterteilung des Talers in 40 Schilling wurde in Lübeck, das selbst den Taler in 48 Schilling unterteilte, als unpassend angesehen. Stattdessen sollte in Bergedorf untersucht werden, welche Geldsorten zu welchem Wert umliefen, bevor eine Verordnung in den Geldverkehr eingreifen sollte.¹⁸⁵

Aus Hamburg erhielt Kauffmann die Anweisung, er solle ermitteln, wieso es zur Unterteilung des Talers in 48 Schilling gekommen sei und dazu die Vertreter der genannten Orte befragen.¹⁸⁶ Diese wiederum sprachen sich für den Taler zu 40 Schilling aus, so daß eine Einigung zwischen den hamburgischen und lübischen Visitatoren zustandekam und der Taler ab dem 1. August 1858 40 Schilling galt.¹⁸⁷

¹⁸⁵ Ebd., Vermerk zum Schreiben von Kauffmann, 1858 I 24.

¹⁸⁶ Ebd., 1858 II 11.

¹⁸⁷ Ebd., 1858 VII 7 u. 15.

Der Geldumlauf in Harburg im 19. Jahrhundert

Obwohl die Stadt Harburg als Landstadt des Kurfürstentums und später des Königreiches Hannover den hannoverschen Münzgesetzen unterstand und in ihr auch hannoversches Geld umlief, war der Einfluß der hamburgischen Währung und des hamburgischen Geldmarktes groß. Der Nordteil des Fürstentums Lüneburg einschließlich der Stadt Lüneburg, die seinerzeit auch Mitglied des Wendischen Münzvereins war, gehörten zum Bereich der Markwährung, in der die Harburger Kämmerrechnungen bis 1823 geführt wurden.¹⁸⁸ Während des 18. Jahrhunderts wurden in Kurhannover neben Talern und Halbtalern nach der Reichsmünzordnung von 1559 viele Zweidrittel, Drittel, Sechstel und Zwölftel nach dem Leipziger Fuß geprägt. Als Rechnungseinheit galt der Reichstaler, der wie nach der Kreismünzordnung von 1572 in 24 Gute Groschen oder 36 Mariengroschen unterteilt wurde. Das Geld nach dem Leipziger Fuß wurde auch als Kassengeld bezeichnet, weil nur es allein von den öffentlichen Kassen angenommen wurde. Selbstverständlich akzeptierten sie auch die vollwertigen Reichstaler, doch spielten diese im Geldumlauf der späten 18. Jahrhunderte keine Rolle mehr. Der Konventionsfuß, der 1764 von Braunschweig-Wolfenbüttel angenommen worden war, wurde in Hannover 1802 eingeführt, sollte jedoch erst nach und nach den Leipziger Fuß ablösen.

Wegen der politischen Entwicklung zögerte sich dies bis 1817 hinaus. Zuvor hatte es 1801 mit ganzen und halben Talern, die die Wertbezeichnung HANNOVERSCH CASSEN-GELD tragen, Versuche gegeben, kurante Taler nach dem Leipziger Fuß zu prägen.¹⁸⁹ Zur gleichen Zeit, als Hannover 1802 den Übergang zum Konventionsfuß beschloß, begannen die Zweidrittel nach dem schwereren Leipziger Fuß in die Ostseeländer zu fließen und wurden dort bald gängige Münze.

Harburg wurde 1801 von Preußen besetzt, von 1803 bis 1805 von Frankreich, dann wieder von Preußen, kam 1810 an das Königreich Westfalen, nachdem es 1807 wieder von Frankreich besetzt worden war, und 1811 zum französischen Departement der Elbmündungen. Während dieser wechselvollen Zeit behielt die Harburger Kämmererei die gewohnte Mark zu 16 Schilling als Rechnungseinheit bei.¹⁹⁰

Nach dem Wiener Kongreß führte Hannover zum 1. November 1817 den Konventionsfuß ein¹⁹¹ und begann mit der Prägung von Konventionsgeld, nachdem es 1813 mit der Herstellung von Neu 2/3 begonnen hatte, die dem Außenhandel dienten, aber auch im Lande angenommen wurden und bis 1839 geprägt wurden. Ganze Konventionstaler prägte Hannover mit Ausnahme von Harzer Ausbeutetalern nicht,

¹⁸⁸ Harburg 3, Ia Band 129, 130.

¹⁸⁹ Rittmann, S. 300-303.

¹⁹⁰ Vgl. die Kämmerrechnungen der Stadt Harburg, Harburg 3, Ia, passim.

¹⁹¹ Sammlung Hannover, 1817, Abt. III, S. 419-421.

dafür aber viele Halbtaler im Wert von 16 Guten Groschen im Konventionsfuß und kleinere Nominale. Das bisherige Kassengeld wurde nicht demonetisiert, sondern lief bis 1833 zum vollen Wert um.

In Harburg vollzog sich die Währungsreform von 1817 zunächst anscheinend reibungslos, denn der Magistrat machte Ende April 1819 der Provinzialregierung in Hannover die Mitteilung, daß genügend Konventionsgeld vorhanden war. Dagegen breitete das Umrechnen von Kassen- in Konventionsgeld Schwierigkeiten.¹⁹² Doch die Provinzialregierung bestand auf der ausschließlichen Festsetzung der Preise in Konventionsgeld.¹⁹³ Die Landdrostei Lüneburg, die nach der Verwaltungsreform von 1821 für diesen Landesteil zuständig war, bemängelte 1824, daß die meisten Gewerbetreibenden in Harburg immer noch nach der Kassenmünze rechneten, während sich die Einwohner des Amtes Harburg schon an das Konventionsgeld gewöhnt hatten.¹⁹⁴ Der Magistrat verabschiedete daraufhin eine entsprechende Verordnung.¹⁹⁵ Drei Jahre später verlangte die Landdrostei einen Bericht über den Kleingeldumlauf, weil alte und oft abgeschliffene Scheidemünzen, insbesondere solche von Hildesheim, wobei städtische wie bischöfliche gemeint sein konnten, aus Goslar und dem Hochstift Osnabrück im Königreich immer noch kursierten. Die Umfrage sollte die Einziehung dieser Geldsorten vorbereiten.¹⁹⁶ Doch in Harburg gab es nur wenige hildesheimische und alte hannoversche Landesscheidemünzen.¹⁹⁷

Hannover hatte den Konventionsfuß zu einem Zeitpunkt eingeführt, als die süd-deutschen Bundesstaaten, in denen das Konventionsgeld nach 1750 vorherrschende Währung geworden war, nach 1810/15 von diesem Fuß abgingen und sich zunächst dem ursprünglich österreichisch-niederländischen Kronentaler zuwandten, der bis 1837 die wichtigste Talermünze im Bereich der Gulden-Kreuzer-Währung war.¹⁹⁸

Der zunehmenden Vorherrschaft des preußischen Talers im Vierzehntalerfuß im nord- und mitteldeutschen Raum konnte sich Hannover nicht entziehen und ging durch das Münzgesetz vom 8. April 1834 zum preußischen Fuß über, ließ aber als Ausnahme die Neu 2/3 weiterhin zu, und prägte sie noch bis 1839. Dem Dresdener Münzvertrag von 1838 trat es jedoch erst 1854 bei¹⁹⁹ und hielt an der gewohnten Unterteilung des Talers in 24 Groschen zu je 12 Pfennig fest. In Preußen zerfiel der Taler seit 1821 in 30 Silbergroschen zu je 12 Pfennig. Der Wechsel vollzog sich rasch, und schon am 1. Juli 1834 trat der neue Münzfuß in Kraft.²⁰⁰ Diesmal wurde das Rech-

192 Harburg 4, XVI D 1 b 12a, 1819 IV 28.

193 Ebd., 1819 V 5.

194 Ebd., 1824 VII 7.

195 Ebd., 1824 VII 29.

196 Ebd., 1827 IV 5.

197 Ebd., Bericht des Magistrats, 1827 IV 17.

198 Rittmann, S. 465-473.

199 Sprenger, S. 49.

200 Sammlung Hannover, 1834, Abt. I, S. 25-33.

nungssystem der Stadt Harburg schneller umgestellt als nach der Einführung des Konventionsfußes; ab 1835 rechnete die Kämmererei statt nach Konventionsmünzen nach Kurant.²⁰¹ Die Münzreform bestätigte nur einen schon weitgehend bestehenden Zustand, denn preußisches Geld hatte sich bereits vor 1833 im Lande einem erheblichen Teil durchgesetzt. Im Jahre 1833 wurden auch die hannoverschen Kassensmünzen zu 3, 4 und 6 Mariengroschen nach dem Leipziger Fuß nur noch bis November zum vollen Wert angenommen, anschließend aber zum selben Nennwert auf den Konventionsfuß reduziert und damit abgewertet.²⁰²

Als das Münzgesetz von 1834 vorbereitet wurde, fragte der Deputierte von Harburg in der zweiten Kammer der Ständeversammlung, Baurat Mosengel, beim Magistrat wegen einiger Paragraphen an, die besonders das Verbot fremder Scheidemünzen betrafen, weil er für Harburg unangenehme Folgen befürchtete.²⁰³ Der Magistrat übersandte umgehend einen Bericht und bemerkte zunächst, daß kaum Geld nach dem schwereren hamburgischen und dänischen Fuß über die Elbe kam. Wenn dies einmal der Fall war, dann geriet es aber nicht in den Umlauf (sondern floß wahrscheinlich zurück). Der Magistrat hielt es im Interesse der Stadt für wünschenswert, wenn sie durch strenge Verbote von der Einfuhr von schlechtem Geld geschützt wurde.²⁰⁴ Der Landdrostei Lüneburg berichtete der Magistrat, daß zahlreiche fremde Silbermünzen umliefen und nannte an erster Stelle die Drittel- und Sechsteltaler oder nach dem polnischen System doppelten und einfachen Gulden zu 60 und 30 Groschen des Großherzogtums Warschau, die von 1810 bis 1814 nach dem polnischen Fuß ausgeprägt worden waren und die Hannover schon 1817 verboten hatte, weil sie mit den viel schwereren sächsischen Konventionsdrittel- und Sechsteltalern verwechselt werden konnten²⁰⁵ - ein Umstand, den sich Geldhändler und Betrüger sicherlich gerne zunutze machten. Neben den unerwünschten polnischen Münzen kursierten Teilstücke der französischen Laubtaler oder Louis blanc, die in Mitteleuropa weitverbreitet waren, daneben Dreißigkreuzerstücke nach dem Konventionsfuß aus Süddeutschland, schwedisch-pommersche Sechstel- und Zwölfteltaler, daunter gewiß auch noch viele schlechte aus dem Siebenjährigen Krieg, viele alte Sechsmariengroschenstücke aus dem Erzstift Köln und den Hochstiftern Münster (vor 1761) und Paderborn, wobei besonders die aus Münster wegen ihrer Menge auffielen, sächsische und münsterische Zwölftel, braunschweig-wolfenbüttelische Münze aus der Zeit des Herzogs Anton Ulrich (1666-1714), sächsisch-polnische Zwölftel aus der Zeit vor 1763 und olderburgische Nominale zu $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Taler. Der Magistrat beklagte sich besonders, daß all diese Münzen - von denen sicherlich viele abgeschlif-

201 Harburg 3, I a Band 144.

202 Sammlung Hannover, 1833, Abt. I, S. 271 f.

203 Harburg 4, XVI D 1 b 12 b, Mosengel an den Harburger Magistrat, 1834 I 15.

204 Ebd., Harburger Magistrat an Mosengel, 1834 I 21.

205 Vgl. Gumowski, S. 77; Sammlung Hannover, 1817, Abt. II, S. 8f, 320f, 357.

fen waren - zum Schaden der Bevölkerung als Konventionsgeld ausgegeben wurden und hoffte auf ein energisches Vorgehen gegen das schlechte auswärtige Geld, das in großer Vielfalt in Harburg kursierte. Das fremde Geld machte ungefähr zwei Drittel des Geldumlaufes aus, der überdies zur Hälfte aus Scheidemünzen bestand.²⁰⁶

Das hannoversche Münzgesetz von 1834 formulierte seine Scheidemünzbestimmungen recht unbestimmt und ließ alle Münzsorten, soweit sie nicht wie die warschauischen verboten waren, zu, gestattete aber zur Einzahlung in die öffentlichen Kassen nur noch die neue Landeswährung für solche Verbindlichkeiten, die bisher in Konventionsgeld zu entrichten waren. Für den Zeitpunkt, zu dem das gesamte Königreich mit neuer Scheidemünze versehen sein würde, sollten die fremden Scheidemünzen im Wert von zwei Guten Groschen und darunter verboten werden. Ausgenommen konnten dann allerdings die ohnehin schwereren bremischen Groten im 13 1/2-Taler-Fuß und die hamburgischen und lübischen Schillinge werden.

Nachdem das neue Münzgesetz einen Monat in Kraft war, meldete der Harburger Magistrat der Landdrostei, daß nunmehr kaum noch ausländische Scheidemünzen im Umlauf waren. In den Monaten Mai und Juni des Jahres 1834 kursierte genügend preußisches Kurantgeld - Hannover konnte den Geldumlauf so schnell noch nicht mit eigenen Münzen im neuen Fuß ausstatten - doch Ende Juni wurde es immer knapper, so daß die in diesem Geld zu fordernden Abgaben nur noch mit großer Mühe eingetrieben werden konnten. Wegen einer Verfügung der Landdrostei vom 25. Juni, nach der Groschen im Konventionsfuß nur bis zu Beträgen von drei Groschen verwendet werden durften, hatte es Beschwerden gegeben, besonders weil noch kein entsprechendes hannoversches Kleingeld zur Verfügung stand. Der Magistrat wußte nicht, wie dieses in Harburg in Umlauf gelangen sollte. Die Harburger Spediteure, die mit Hamburg und Altona in geschäftlichen Verbindungen standen,²⁰⁷ klagten, daß sie dort mit schlechtem ausländischem Konventionsgeld bezahlt wurden. Infolge der Verordnung der Landdrostei Lüneburg vom 24. Juli 1834 für die Sprengel der Steuerkassen Lüneburg, Harburg und Dannenberg durften dort Zweigroschenstücke oder Zwölfteltaler im Konventionsfuß in unbegrenzten Mengen zu Einzahlungen bei den Staatskassen während der Monate Juli bis September 1834 angenommen werden.²⁰⁸ Dies war sowohl ein Entgegenkommen an die Bevölkerung als auch eine Möglichkeit, während dieser Zeit möglichst viel Konventionsgeld aus dem Verkehr ziehen zu können. Um die Übergangszeit reibungsloser zu gestalten, sollten nach der Ansicht des Harburger Magistrats die Kassen angewiesen werden, alle Münzsorten mit Ausnahme der vollständig verbotenen anzunehmen und nicht nur Kurantgeld und Konventionsmünzen, sondern auch die Neu 2/3, die in den Elbmarschen und auf den In-

²⁰⁶ Harburg 4, XVI D 1 b 12 b, Bericht des Harburger Magistrats an die Landdrostei, 1834 IV 22.

²⁰⁷ Vgl. Kausche, S. 462-467.

²⁰⁸ Sammlung Hannover 1834, Abt. III S. 141 f.

seln des Stromspaltungsgebietes das wichtigste grobe Nominal waren.²⁰⁹ Bis Ende 1834 folgten monatliche Berichte nach Lüneburg, in denen Mangel an hannoverschem Kurant, insbesondere an Zweigutegroschenstücken, beklagt wurde. Einen Ersatz lieferten die zahlreich umlaufenden preußischen Drittel- und Sechsteltaler. Im September äußerte der Magistrat den Wunsch, bei den offiziellen Kassen Louis d'Or und vollwertige Neu 2/3 zuzulassen. Im selben Monat liefen noch viele Konventionszwölftel um, die ab dem 1. Oktober zum selben Nennwert als Kurant gelten sollten. Wegen des Wertverlustes rechnete der Magistrat mit Schwierigkeiten. Im folgenden Jahr kursierte noch immer viel grobes Konventionsgeld, während an Kurant weiterhin Mangel herrschte, der bis Mai teilweise behoben werden konnte, als in Harburg nur noch über fehlendes Kleinkurant geklagt wurde, so daß der alltägliche Geldverkehr immer noch nicht ohne preußische Zwölftel auskam. Dieser Mangel bestand noch im Juni 1835, als neben grobem Kurant inzwischen auch genügend Gute Groschen und Pfennignominale zur Verfügung standen. Sorgen bereitete weiterhin das schlechte Konventionsgeld, mit dem Harburger Schiffer und Spediteure in Hamburg und Altona bezahlt wurden.²¹⁰

Im November 1836 legte der Harburger Stadtkämmerer Berkefeld ein Gutachten über den Geldumlauf in der Stadt nach dem Verbot fremder Scheidemünzen vom 12. Oktober 1836 durch die Landdrostei vor, das vom Beginn des Jahres 1837 an alle fremden Scheidemünzen und Zweigutegroschenstücke auch im Privatverkehr untersagte und nur die schwereren bremischen Groten sowie hamburgische und dänische Schillinge zuließ. Als Ersatz für die fremden Scheidemünzen sollten die Kreiskassen mit hannoverschem Kleingeld ausgestattet werden.²¹¹ Im Mai des Jahres 1837 gestattete die Landdrostei auch die kleinen mecklenburgischen Münzen nach dem lübschen Fuß.²¹² Berkefeld vermutete, daß sich für Harburg ein Scheidemünzverbot nicht verwirklichen lassen würde und wünschte eine ständige Zulassung des hamburgischen und dänischen Geldes im Verkehr, weil ja täglich Harburger Erzeugnisse in Hamburg verkauft wurden. Außerdem kursierten in Harburg braunschweig-wolfenbüttelische Gute Groschen, Mariengroschen und Pfennige in beträchtlichen Mengen und wurden von den Krämern zum vollen Wert angenommen. Wenn all dies Kleingeld verboten wurde, mußten erhebliche Mengen einheimischer Scheidemünzen in Umlauf gesetzt werden. Besonders drückend war immer noch der Mangel an inländischen Zwölfteln, die durch preußische und solche nach dem Konventionsfuß ersetzt wurden, die aber häufig sehr abgeschliffen waren. Erst wenn genügend hannoversche Zwölftel zur Verfügung standen, konnten die anderen verrufen werden, mit Ausnahme der braunschweigischen, die nach Berkefelds Ansichten im Umlauf belassen wer-

209 Harburg 4, XVI D 1 b 12 b, Magistrat an Landdrostei, 1834 VII 30.

210 Ebd., Magistrat an Landdrostei, 1835 VII 9.

211 Sammlung Hannover, 1836, Abt. III, S. 132-134.

212 Sammlung Hannover, 1837, Abt. III, S. 78f.

den konnten.²¹³ Auf der Grundlage des Gutachtens verfaßte der Harburger Magistrat eine Eingabe an die Landdrostei.²¹⁴

Diese sicherte zu, bis zum 1. Januar 1837 möglichst viele hannoversche Zwölftel auszugeben und weitere an die öffentlichen Kassen zu liefern. Die preußischen Zwölftel sollten jedoch nicht zugelassen werden. In Lüneburg herrschten Zweifel am Sinn der Zulassung hamburgischer und dänischer Schillinge, zumal diese in Harburg nur mit Verlusten für die Eigentümer eingewechselt werden konnten.²¹⁵ Weisungsgemäß verbot der Magistrat zum 1. Januar 1837 alle fremden Scheidemünzen und Zwölftel.²¹⁶ Um die in Harburg vorhandenen Bestände an preußischem und Konventionsgeld sowie fremden Scheidemünzen aus dem Verkehr zu ziehen, erteilte die Landdrostei am 1. Januar 1837 zwei Kaufleuten in der Stadt die Genehmigung, diese einzuwechseln, damit sie dann ins Ausland verkauft werden konnten.²¹⁷

Im Sommer des Jahres 1841 forderte die Landdrostei einen Bericht über verbotene Scheidemünzen in Harburg,²¹⁸ zu dem Berkefeld wieder die Vorarbeiten machte. Es war festzustellen, daß 1841 mehr verbotene Münze umlief als noch zwei bis drei Jahre zuvor, insbesondere preußische und braunschweigische Zwölftel, braunschweigische Groschen und Achtpfennigstücke, verrufene der ernestinischen Wettiner, aus dem Hochstift Münster und aus Lippe sowie die unterwertigen Drittel und Sechstel von Kurhessen, die schon am 28. Dezember 1822 in Hannover grundsätzlich verboten worden waren.²¹⁹ All diese Sorten strömten von Hamburg her zu, wo der Geldumlauf nicht reglementiert war. Das Geld wurde von Spediteuren eingeschleppt, die mit ihm in Hamburg bezahlt worden waren und die es ihrerseits weder zurückweisen noch in Hannover legal ausgeben konnten. Daher versuchten sie, es an Schiffer und Fuhrleute loszuwerden, über die es dann in den allgemeinen Geldumlauf gelangte. Solange es Geschäftsverkehr mit Hamburg und verbotenes Geld gab, konnten nach Berkefelds Ansicht die Scheidemünzgesetze nicht befolgt werden, zumal nach wie vor nicht genug einheimisches Silbergeld umlief.²²⁰ Zur Abwehr der fremden Zwölftel empfahl der Magistrat am 7. Februar 1842, diese abzuwerten, damit die Spediteure die Annahme verweigern konnten,²²¹ doch das Finanzministerium hielt diesen Schritt nicht für zweckmäßig, sondern riet den Harburger Kaufleuten, sich das verbotene Geld in Hamburg nicht aufdrängen zu lassen.²²² Der Magistrat wiederholte daraufhin das Verbot von 1836²²³ und konnte im Sommer des Jah-

²¹³ Harburg 4, XVI D 1 b 12 b, Gutachten von Berkefeld, 1836 XI 21.

²¹⁴ Ebd., 1836 XI 23.

²¹⁵ Ebd., 1836 XI 29.

²¹⁶ Ebd., 1836 XII 12.

²¹⁷ Ebd., 1837 I 30.

²¹⁸ Ebd., 1841 VII 1.

²¹⁹ Klüßendorf, S. 21; Sammlung Hannover, 1822 S. 403 f.

²²⁰ Harburg 4, XVI D 1 b 12 b, Gutachten von Berkefeld, 1841 VII 7.

²²¹ Ebd., 1842 II 7.

²²² Ebd., Landdrostei an Magistrat, 1842 II 26.

²²³ Ebd., Druck, 1842 III 4.

res 1842 von guten Erfolgen dieser Maßnahme berichten; die unerwünschten Münzen waren fast ganz aus dem Verkehr verschwunden.²²⁴

Im Jahre 1848 erließ Hannover neue Gesetze über den Gebrauch der Neu 2/3 und schloß sich damit einer allgemeinen Bewegung in Norddeutschland an, nachdem die die Neu 2/3 in Hamburg und Mecklenburg-Schwerin devalviert worden waren. Am 3. Februar verfügte das Finanzministerium eine erhebliche Einschränkung der Annahme von Zweidritteln bei den öffentlichen Kassen und schloß die meisten auswärtigen aus.²²⁵ Für diejenigen Landesteile, in denen Zweidrittel umliefen, also auch den Norden der Landdrostei Lüneburg, lockerte ein Ministerialerlaß die Bestimmungen und ließ für alte, in Kurant festgeschriebene Zahlungen hannoversche Zweidrittel nach dem Leipziger Fuß mit einem Kurs von 18 Guten Groschen 6 Pfennig Kurant im Vierzehntalerfuß zu. Zu dem Kreis der gestatteten Zweidrittel gehörten auch diejenigen der welfischen Landstädte, deren jüngste die der Stadt Lüneburg von 1702 waren. Die bei den Kassen eingenommenen Zweidrittel sollten jedoch nicht wieder ausgegeben, sondern an die Hauptkassen abgeführt werden.²²⁶

Diese teilweise Devaluierung der Zweidrittel löste in Harburg große Unsicherheit aus, weil viele Schulden mit Hypotheken in Zweidritteln festgeschrieben worden waren und diese den Elbmarschen und im Stromspaltungsgebiet sowie im Verkehr mit Hamburg noch immer unentbehrlich waren. Die Schiffer, Milchhändler, Händler und Bauern aus diesem Raum fuhren häufig nach Hamburg und erhielten dort nur Zweidrittel als Bezahlung, die sie südlich der Elbe wieder absetzen mußten. Ein Empfangsverbot für diese Münzen konnte nicht verhängt werden, ohne ihren Besitzern Verluste und den Geldwechslern Gewinne zu bringen. Der Harburger Magistrat sah es als notwendig an, die Zweidrittel bei den öffentlichen Kassen zu einem festen Kurs anzunehmen, darunter auch die auswärtigen nach dem Leipziger Fuß - zumindest so lange, wie sie in Hamburg von Bedeutung waren. Diejenigen Zweidrittel, die nicht den aufgeprägten Hinweis auf den Leipziger Fuß enthielten, sollten mit 16 Guten Groschen hannoversch Kurant bewertet werden. Eine Aufstellung des Tarifs mit der Bewertung der verschiedenen Zweidrittel wurde in Harburg nicht für notwendig erachtet und stattdessen eine Orientierung nach dem Hamburger Geldmarkt empfohlen.²²⁷ Die Landdrostei bemerkte, nach der Einführung des Vierzehntalerfußes in Mecklenburg am 1. Mai 1848 und dem hannoverschen Gesetz vom 3. Februar 1848 würden die besseren Zweidrittel ausgekippt und eingeschmolzen, so daß die durchschnittliche Qualität der umlaufenden spürbar nachließ und ein Verbot für die auswärtigen Zweidrittel erwogen wurde.²²⁸

224 Ebd., 1842 VII 28.

225 Sammlung Hannover, 1848, Abt. I, S. 48f.

226 Ebd. S. 167.

227 Harburg 4, XVI D 1 b 12 b, Bericht des Magistrats, 1848 V 21.

228 Ebd. 1848 V 15.

Mit dem allmählichen Verschwinden der Zweidrittel aus dem Umlauf festigte sich die Vormachtstellung des preußischen Vierzehntalerfußes. Hannover schloß sich nach seinem Beitritt zum Zollverein auch dem Wiener Münzvertrag von 1857 an und führte den Vereinstaler ein, der aber nicht mehr in 24 Gute Groschen, sondern in 30 Silbergroschen wie in Preußen unterteilt wurde. Die Silbergroschen zerfielen aber nicht wie dort in 12 Pfennig, sondern wie in Sachsen in zehn. Der Wiener Münzvertrag sah auch die Ausprägung von ganzen und halben Vereinsgoldkronen vor, die Hannover auch bis zum Verlust der Eigenstaatlichkeit geprägt hat und die die bis dahin üblichen und auch verbreiteten Goldmünzen zu 2 1/2, 5 und 10 Talern (halbe, ganze und doppelte Pistolen) sowie die Ausbeutedukaten aus Harzgold ersetzen.²²⁹ Schließlich muß für Hannover noch das Papiergeld erwähnt werden, das nach 1852 vom Magistrat der Stadt Hannover ausgegeben wurde. Dieser ersten Papiergeldmission folgte die Gründung der Hannoverschen Bank, die 1857 mit der Ausgabe von Banknoten zu Werten zwischen 10 und 100 Talern begann.²³⁰

Trotz der immer stärkeren Vereinheitlichung des Geldumlaufes nach der Wiener Konferenz lief bis zur Einführung der Reichswährung in Harburg immer noch altes und verbotenes Geld um. Auf ein Rundschreiben der Landdrostei vom 26. September 1863 berichtete der Harburger Magistrat, gelegentlich kämen alte preußische und braunschweigische Zwölftel vor, wegen denen aber keine Klagen erhoben würden, wahrscheinlich aus Kleingeldmangel. An ausländischem Geld liefen in erster Linie Goldmünzen, hauptsächlich Dukaten, um. Diese waren häufig und wegen der bequemen Zahlungsweise beliebt,²³¹ nachdem zuvor auch Pistolen kursiert hatten, die um 1840 in Harburg mit einem Kurs, der um 5 Reichstaler 10 Gute Groschen schwankte, bewertet wurden.²³²

Nach der Annexion Hannovers durch Preußen 1866 mußte sich die Bevölkerung wieder an die Unterteilung des Groschens in 12 Pfennig gewöhnen, die umgehend eingeführt wurde.

229 Sammlung Hannover, 1857, Abt. I, S. 107-120, 123-132; Harburg 4, XVI D 1 b 13. Zur hannoverschen Goldprägung und ihrer Bedeutung vgl. Sprenger, S. 22-25.

230 Pick, S. 189-191.

231 Harburg 4, XVI D 1 b 12 b, 1863 X 3.

232 Harburg 4, IV A 3 a 10.

Geldumlauf und Währungsprobleme im Amt Ritzebüttel

Der Geldumlauf im hamburgischen Amt Ritzebüttel war von dem des angrenzenden Herzogtums Bremen-Verden und damit nach 1719 von den hannoverschem Währungsverhältnissen abhängig. In den Ritzebütteler Akten des 18. Jahrhunderts finden sich daher auch mehr hannoversche als hamburgische Mandate.²³³ Als Hannover 1817 den Konventionsfuß einführte, empfahl der Amtmann von Ritzebüttel (immer ein Mitglied des Hamburger Senates) 1818, sich bei der Neubewertung der einfachen und doppelten Mariengroschen, Guten Groschen, Sechsern und Dreiern nach dem Konventionsfuß zu richten, auch wenn das hamburgische und dänische Kurant die eigentliche Landesmünze und Rechnungseinheit war.²³⁴ Nun ist es eine Fiktion, anzunehmen, daß in dem kleinen Amt hamburgisches Kurant in ausreichenden Mengen vorhanden war. Kein deutscher Bundesstaat konnte in jener Zeit seinen Geldumlauf unabhängig von dem der Nachbarstaaten gestalten, und eine so kleine Exklave wie das 80 km² große Amt Ritzebüttel, das 1816 4044 und 1836 5 080 Einwohner zählte, noch viel weniger.²³⁵

Als Hannover 1833 das alte Kassengeld nach dem Leipziger Fuß auf den Konventionsfuß reduzierte, bedauerte der Hamburger Senat zwar den Übergang von einem schwereren zu einem leichteren Fuß, konnte jedoch nichts daran ändern und beschloß, die entsprechenden Verordnungen in Ritzebüttel veröffentlichen zu lassen.²³⁶ Daraufhin verkündete Amtmann Dr. Caspar Hartung (1827-1834) am 3. September 1833, daß die Nominalen zu 3, 4 und 6 Mariengroschen nur noch bis zum 1. November bis zum vollen Wert umlaufen, dann aber auf den Konventionsfuß reduziert werden sollen.²³⁷ Die Neu 2/3 waren davon nicht betroffen. Die Landesversammlung als Vertretung der Gemeinden im Amt beschloß am 19. September 1833, die früher in hannoverschen Kassengeld ausgeschriebenen Steuern nunmehr in Neu 2/3 im Kurs von 31 Schilling zu erheben. Das Konventionsgeld sollte im Verhältnis von 4 Guten Groschen zu 7 Schilling Hamburger Kurant angenommen werden.²³⁸ Entsprechend wurde die Rechnungsführung in den Amtsrechnungen umgestellt. Bis 1832 lauteten sie auf Hamburger Kurant und Kassengeld und ab 1833 auf Hamburger Kurant und Neu 2/3.²³⁹

Als Hannover im Jahre 1834 den Konventionsfuß zugunsten des preußischen

233 Amt Ritzebüttel I, Abt. III Fach 3 Vol. B, Ältere das Münzwesen betreffende Documente bis 1823.

234 Ebd., Verordnung, 1818 II 18.

235 Becker, S. 236.

236 Amt Ritzebüttel I, Abt. III Fach 3 Vol. B Fasc. 1, Syndicus Kauffmann an Amtmann Hartung, 1833 VIII 30; Senat, Cl. III Lit A-E No. 8 Vol. 2, Fasc. 2, Senatsbeschluß, 1833 VIII 30.

237 Ebd.

238 Ebd. Protokollauszug.

239 Kämmerei II, 439 Band 13, 16.

Vierzehntalerfußes aufgab, zog das Amt Ritzebüttel nicht nach, und die Neu 2/3 blieben Grundlage des Rechnungswesens. Die preußischen Taler jedoch kursierten seit Mitte der dreißiger Jahre im Amt und wurden als gutes Geld auch nicht beanstandet. Im Mai des Jahres 1846 schickte die Kämmererei für die Bedürfnisse des Amtes preußische Taler statt der gewohnten Neu 2/3 nach Ritzebüttel. Dies nahm Amtmann Dr. Friedrich Sieveking (1840-1846) zum Anlaß, die Münzverhältnisse im Amt zur Sprache zu bringen. Bisher waren die Neu 2/3 Hauptmünze. Beträge in Mark und Schilling ohne Zusatz bezogen sich automatisch auf Neu 2/3, die auch Grundlage des Kreditwesens waren. In jüngster Zeit begannen die hannoverschen Taler im Vierzehntalerfuß die Zweidrittel zu verdrängen, so daß die Einwohner des Amtes sie nach dem in Hannover üblichen Kurs von 42 Schilling Neu 2/3 bewerteten. Bei den kleineren Nominalen führte dies zu Differenzen: 16, 8, 4 und 2 Schilling Neu 2/3 sollten 8, 4, 2 und 1 Guten Groschen entsprechen, wobei sich ein Unterschied von jeweils 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Schilling ergab, der zu Lasten der Lohnempfänger ging. Sieveking sah im Nebeneinanderbestehen von zwei Währungen auf die Dauer Schwierigkeiten.²⁴⁰

Sein Nachfolger Dr. Caspar Sthamer (1846-1852) griff Ende des Jahres 1847, als es nun generell um das Fortbestehen der Neu 2/3 als Umlaufgeld ging, die Währungsfrage auf und berichtete nach Hamburg, daß Hamburger Kurant im Amt so gut wie nicht vorkam und wenn überhaupt, dann nur in Form von Grobkurant sowie Schillingen, Sechslingen und Dreilingen. Es fehlten also die für den Alltagsgebrauch wichtigen Acht- und Vierschillingstücke. Die hamburgischen Kleinmünzen waren nach Aussage eines Artikels in der *Ritzebütteler Zeitung* vom 13. Februar 1848 stark mit mecklenburgischem Geld vermischt, darunter vielen Sechs- und Dreilingen nach dem Leipziger Fuß. Die Neu 2/3 waren auch wie vor die wichtigste Umlaufmünze. Sthamer wiederholte Sievekings Bemerkungen über die Probleme beim Umrechnen, zu deren Lösung die Bevölkerung Sechs- und Dreilinge benötigte, galt doch ein Guter Groschen $1\frac{3}{4}$ Schilling. Neben den zwei Rechnungsweisen in Silber waren im Amt Ritzebüttel zwei weitere in Gold üblich, je nachdem, ob die goldene Münze oder das in ihr enthaltene Gold berücksichtigt wurde (Mark Louis d'Or oder Mark Gold). Einflüsse der bremischen Goldwährung und des erheblichen Anteils der Goldmünzen im Geldumlauf des Königreichs Hannover sind hier sicherlich nicht auszuschließen. In Hamburg waren die beiden Rechnungssysteme in Gold nicht geläufig.

Die Bevölkerung in Ritzebüttel verlangte die Abstellung der Verwirrung auslösenden Vielfalt jetzt kurz vor dem Übergang von Mecklenburg-Schwerin zum Vierzehntalerfuß, der als günstige Gelegenheit angesehen wurde, diesen Fuß in Ritzebüttel ebenfalls einzuführen. Inzwischen hatte sich für den Taler ein seinem Wert entsprechender Kurs von 40 Kurantschilling herausgebildet. Der Währungswechsel konnte

²⁴⁰ Senat, Cl. III Lit. A-E No. 8 Vol. 2 Fasc. 3. Sieveking an Kauffmann, 1846 V 2.

beschleunigt werden, wenn die Kämmererei in den kommenden Jahren keine Neu 2/3 mehr, sondern nur noch Taler nach Ritzebüttel schickte. Im Falle von Steuern und Abgaben konnte den Einwohnern durchaus die Wahl zwischen hamburgischem Grobkurant und Talern als Zahlungsmittel gelassen werden.²⁴¹

Der Senat beschloß am 13. Dezember 1847, Erkundigungen einziehen zu lassen und trat auch zunächst für eine entsprechende Änderung des Fußes ein, wollte aber an der Rechnung nach Schillingen festhalten.²⁴² Sthamer drängte auf eine schnelle Reform und die Annahme des hannoverschen statt des preußischen Systems (24 Gute Groschen statt 30 Silbergroschen) und versprach sich als Nebenwirkung, daß damit das preußische Papiergeld, das wie alles andere Papiergeld in Hamburg suspekt war, ferngehalten werden konnte. Als unabdingbar sah Sthamer die Verdrängung der Neu 2/3 aus dem Geldumlauf an, sprach sich jedoch gegen die offizielle Einführung des hannoverschen Fußes in Ritzebüttel aus, solange das hamburgische Staatsgebiet am Vierunddreißigmarkfuß festhielt, denn es konnte ja keinem Hamburger im Amt Ritzebüttel die Abnahme von hamburgischem Kurantgeld verweigert werden. Anstelle einer grundsätzlichen Münzfußänderung sollte die Zahlung von Angaben in hannoverschem Kurant anstatt in Neu 2/3 verfügt werden.²⁴³ Der Senat konnte sich darüber jedoch nicht einigen, denn einige Senatoren wollten erst die Ergebnisse der mecklenburgischen Münzreform abwarten, während andere die Sache nicht als dringlich ansahen.²⁴⁴ Sthamer war über dieses plötzliche Zaudern verwundert und bemerkte, der Senat sei doch Anfang Dezember so entschlußfreudig gewesen. Noch verwunderlicher erschien ihm, daß ihn seine Senatskollegen nicht über die für Hamburg zum 1. Januar 1848 beschlossene Devaluation der Neu 2/3 in Kenntnis gesetzt hatten, denn am 3. Januar 1848 bat er die Kämmererei, keine Zweidrittel mehr nach Ritzebüttel zu schicken, sondern Taler.²⁴⁵ Wenige Tage später, als er die Devaluation der Neu 2/3 in Mecklenburg-Schwerin für die nächste Zeit erwartete, wollte er das Amt vor Schäden schützen und plante, zusammen mit der Landesversammlung die Steuern in Kurant auszuschreiben, ohne auf Instruktionen aus Hamburg zu warten, die auch weiterhin nicht eitrafen, so daß er sein Vorhaben in die Tat umsetzen und die Neu 2/3 devalvieren wollte.²⁴⁶

Syndicus Kauffmann in Hamburg hatte das Gefühl, daß die Öffentlichkeit in Ritzebüttel und auch in Hamburg der mecklenburgischen Münzreform zu viel Bedeutung beimaß und nahm an, es werde sich alles ausgleichen, zumal schon viele Zweidrittel eingeschmolzen und als Barren in die Hamburger Bank gebracht worden waren. Die Senatoren mit den meisten Erfahrungen im Bank- und Wechselgeschäft sa-

241 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1847 XII 4.

242 Ebd., 1847 XII 13, Kauffmann an Sthamer, 1847 XII 14.

243 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1847 XII 16.

244 Ebd., Kauffmann an Sthamer, 1847 XII 28.

245 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 I 3.

246 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 I 10 u. 15.

hen am wenigsten einen Grund zur Eile.²⁴⁷ Dies wiederum führte Sthamer auf Unkenntnis der Verhältnisse am Amt Ritzebüttel zurück, die der Senat mit denen in Hamburg gleichsetzte. Auch hatte er geglaubt, daß sich der Übergang allmählich vollziehen würde. Wenn er gewußt hätte, daß der Senat am 22. Dezember 1847 die Zweidrittel devalvierte - so beklagte er sich bei Kauffmann - hätte er nicht im Amt Ritzebüttel rund 20 000 Mark in Neu 2/3 als Löhne, Gehälter und sonstige Beträge ausgezahlt. Um die Verhältnisse in den Griff zu bekommen, hatte er im Amt die Übereinstimmung erzielt, daß bei Auktionen nur nach Talern gerechnet werden sollte, die Kommunalsteuern in Talern ausgeschrieben und bei der Kämmerei welche bestellt. Er rechnete mit Unruhe wegen der Maßnahme gegen die Zweidrittel, zumal sie mit einer Steuererhöhung terminmäßig zusammenfiel.²⁴⁸ In dem Zusammenhang hatte er auch eine entsprechende Verordnung veröffentlicht, die außerdem die Annahme von Papiergeld und bestimmten Scheidemünzen ausschloß.²⁴⁹

Der Senat war zu beschäftigt, um den Währungsproblemen in Ritzebüttel nachzugehen und überließ dies dem Senator und ehemaligem Amtmann Sieveking.²⁵⁰ Am 2. Februar 1848 übersandte Sthamer zwei Entwürfe zu Verordnungen. Der erste sah die Einführung der hannoverschen Währung zum 15. März 1848 vor. Nach diesem Termin sollte niemand mehr zur Annahme von Neu 2/3 verpflichtet sein. Für die Umrechnung von Verbindlichkeiten sah der Entwurf ein Verhältnis von 100 Talern Neu 2/3 : 116 $\frac{1}{4}$ Talern hannoversch Kurant vor und betrachtete alle Nominale von zwei Guten Groschen ($\frac{1}{12}$ Taler) abwärts als Scheidemünze, die in Summen nur bis zu einem Taler angenommen zu werden brauchte, während Viergutigroschenstücke bis zu Beträgen von fünf und Dritteltaler bis zu zehn Talern im Geldverkehr verwendet werden durften. Die öffentlichen Kassen sollten darüber hinaus nicht zur Annahme von Papiergeld verpflichtet sein. Der zweite Entwurf enthielt lediglich die Devaluierung der Neu 2/3 mit Wirkung vom 15. März 1848.²⁵¹ Der Senat mochte nach wie vor nicht eindeutig Stellung beziehen und bezweifelte, ob eine solche Ordnung überhaupt ohne Rat und Bürgerschluß - wie er für wichtige Dinge erforderlich war - zu verabschieden war. Vielleicht könnte das Problem durch eine allgemeine Verordnung und unter Umständen mit Hilfe der mecklenburgischen Gesetze geregelt werden. Die Frage wurde Kauffmann und Sieveking sowie einem Kämmererbürger zur Beratung übergeben.²⁵²

Währenddessen stieg die Unzufriedenheit im Amt Ritzebüttel und schlug sich in der *Ritzebütteler Zeitung* nieder. Sthamer fand kein Verständnis für die zaudernde Hal-

247 Ebd., Kauffmann an Sthamer, 1848 I 25 (Auszug).

248 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 I 30.

249 Zeitung für das Amt Ritzebüttel, 9, 1848 I 30.

250 Senat, Cl. III Lit. A-E No. 8 Vol. 2 Fasc. 3, Kauffmann an Sthamer, 1848 II 4 (Auszug).

251 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 II 5.

252 Ebd., Senatsbeschluß, 1848 II 11.

tung des Senats gegenüber den vollendeten Tatsachen.²⁵³ Am 13. Februar veröffentlichte die Zeitung einen Artikel unter dem Motto *Allen wohl und niemand übel*, dessen Verfasser sich über Hamburgs Enthaltsamkeit in der Münzprägung mokierte und die Geldverhältnisse beschrieb, die eindeutig vom Taler im Vierzehntalerfuß und entsprechenden Kleinmünzen bestimmt wurden, von denen auch ausreichende Mengen vorhanden waren. Schließlich durfte auch die wirtschaftliche Abhängigkeit des Amtes von Hannover nicht außer Acht gelassen werden. Ohne auf die Probleme einzugehen, verwies der Senat auf den für dergleichen Verordnungen erforderlichen Rat- und Bürgerschuß, überließ Sthamer aber die Wahl der Maßnahmen, nachdem er die ganze Sache für wenig wichtig und die Ansicht vertreten hatte, die Dinge würden sich schon von allein regeln. Es würden doch täglich Zweidrittel eingeschmolzen, auch wenn zunächst nur die besseren. In Hamburg war ihre Anzahl inzwischen beträchtlich zurückgegangen.²⁵⁴ Trotz alledem veröffentlichte Sthamer am 26. Februar in der *Ritzebütteler Zeitung* seine Verordnung der Devaluierung der Neu 2/3, nicht bis zum 15. März, sondern zum 15. April, und damit nur seinen zweiten und weniger einschneidenden Entwurf. Am 1. März erklärte er gegenüber Kauffmann, er könne sich noch kein Urteil über die Reaktion bei der Bevölkerung bilden. Um den Lohnempfängern keine Verluste zuzufügen, bat er den Senat um Ermächtigung, die seinerzeit ausgezahlten Zweidrittel durch Kurant ersetzen zu dürfen, trotz des Bewußtseins, daß ihre Besitzer sie längst ausgegeben hatten. Er nahm an, diese würden sich welche beschaffen und eintauschen, und dies trage zur weiteren Verbreitung des Kurantgeldes und zum Abbau der Zweidrittel bei.²⁵⁵ Die Unruhe indes ließ sich nicht beilegen. Ende März berichtete Sthamer nach Hamburg, es gehe ein Gerücht um, daß mit der Einführung der preußischen Währung die Preise steigen und die Löhne fallen würden. Zugleich erwähnte er eine Petition zur Aufhebung der Verordnung vom 26. Februar, die im Amt ausgearbeitet wurde. Er hatte ihren Urheber gebeten, die Vorlage zu beschleunigen und sie auch der Landesversammlung vorzulegen. Es war ihm jedoch lieber, wenn der Senat über die Verordnung entschied, als wenn er sich durch die Zurücknahme seiner eigenen Verordnung kompromittierte, zumal er glaubte, einen Fehler begangen zu haben, der im Falle eines Fortbestehens der Verordnung zu Unruhe führen könnte.²⁵⁶ Wenig später übersandte er Kauffmann eine Abschrift der Petition, die allerdings noch zur Unterschrift umlief. Wenn sie ihm erst nach dem 15. April vorgelegt würde, sei es für einen Senatsbeschluß zu spät, und dann müsse er seine Verordnung selbst widerrufen.²⁵⁷ Am 1. April lag ihm die Petition noch nicht vor, und er erklärte, nicht zu wissen, ob die Aufregung von Leuten geschürt würde, die aus der Beibehaltung der Zweidrittel einen Nutzen zögen oder

253 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 II 13.

254 Ebd., Senatsbeschluß, 1848 II 16, Kauffmann an Sthamer, 1848 II 18.

255 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 III 1.

256 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 III 27 (Auszug).

257 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 III 31.

nicht.²⁵⁸ Die Landesversammlung hatte erkannt, daß der Bevölkerung gedient war, wenn die zu Ostern fälligen Zahlungen in Neu 2/3 im Verhältnis von 2 Mark Neu 2/3: 2 Mark 5 Schilling hannoversch Kurant geleistet werden konnten. Dazu bemerkte Sthamer, daß eine so geringe Abwandlung der Verordnung unproblematisch war. Schwerwiegender war das Votum der Landesversammlung gegen den Passus, der nach dem 15. April niemand mehr zur Zahlung und Annahme von Zweidritteln verpflichtete.²⁵⁹ Dennoch hatte sie grundsätzlich und auch mit der Zustimmung der Einwohner für die Aufrechterhaltung der Verordnung gestimmt.²⁶⁰ Zur Zerstreuung des Gerüchtes, daß bei der Einführung des hamburgischen Kurantes die Löhne stiegen und bei der des preußischen fielen, veröffentlichte Sthamer am 9. April eine Gendarstellung und den Beschluß der Landesversammlung vom 3. April.²⁶¹ Am 12. April schließlich lag die von 198 Personen unterzeichnete Petition vor. Nachdem sich die Landesversammlung gegen sie ausgesprochen hatte, glaubte Sthamer, an seiner Verordnung vom 26. Februar festhalten zu müssen, denn es hatte sich herausgestellt, daß nur ein kleiner Teil der Bevölkerung die Eingabe unterzeichnet hatte.²⁶² Kauffmann, der dem Senat berichten sollte, konnte wegen Überschreitung des Termins - man schrieb mittlerweile den 17. April - der Senat könne nun keine Stellung mehr einnehmen.²⁶³ Der Senat billigte jedoch nachträglich das Vorgehen Sthamers,²⁶⁴ und dieser konnte im November 1848 von einem glücklichen Ausgang berichten.²⁶⁵ Die Amtsrechnungen wurden ab 1848 in Hamburger und preußischen Kurant geführt.²⁶⁶ Im September 1848 wurden Überlegungen angestellt, ob im Amt Ritzebüttel die Rechnungsführung nach zwei Währungen aufgehoben und nur noch nach hamburgischem Kurant gerechnet werden sollte. Doch dies wurde von der Kämmerei und von Sthamer abgelehnt.²⁶⁷

Zehn Jahre später, 1858, mußte sich das Amt Ritzebüttel wieder auf die veränderten Geldverhältnisse in Hannover umstellen, als dort der Vereinstaler zu 30 Groschen zu 10 Pfennig eingeführt wurde. Amtmann Dr. Gustav Heinrich Kirchenpauer (1858-1864) berichtete am 8. September, im Amt gebe es immer noch fünf Rechnungsweisen: die beiden offiziellen nach hamburgischem und preußischem Kurant, die verbotene nach Neu 2/3 und die beiden langlebigen nach Gold. Kirchenpauer sprach sich für eine einzige Rechnungsweise aus, wobei zwischen den beiden kurannten Silberwährungen zu wählen war. In Cuxhaven hatte das hamburgische System ei-

258 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 IV 1.

259 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 IV 3.

260 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 IV 5.

261 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 IV 8 mit der Ritzebütteler Zeitung, 1848 IV 9.

262 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 IV 12.

263 Ebd., Kauffmann an Sthamer, 1848 IV 17 (Auszug).

264 Ebd., 1848 IV 18.

265 Ebd., Sthamer an Kauffmann, 1848 XI 11, (Auszug).

266 Kämmerei II, 439, Band 39, 40.

267 Senat, Cl. III Lit. A-E No. 8 Vol. 2 Fasc. 4

nige Anhänger, von denen fünfzig eine entsprechende Petition unterzeichnet hatten. Die Landbevölkerung und die Beamten hingegen wollten das hannoversche System (1 Taler = 3 Mark zu je 10 Groschen) und nicht das hamburgische nach der provisorischen Münzverordnung von 1856 (1 Taler = 2 1/2 Mark). Wegen der unterschiedlichen Meinungen mußte die Frage von der Landesversammlung erörtert werden.²⁶⁸ Diese beschloß, die nächsten fälligen Steuern nach dem neuen hannoverschen System, in Ritzebüttel Mark preußisch genannt, auszuschreiben und damit die lübische Rechnung aufzugeben.²⁶⁹ In der hannoverschen Landdrostei Stade war diese neue Rechnung nicht üblich.²⁷⁰ Nach der Reichsgründung 1871 war es eben diese Mark preußisch zu 100 Pfennig, die bei der Reichsmünzreform Grundlage des Währungssystems wurde. Kirchenpauer erließ eine Verordnung, die den Einwohnern gestattete, die Steuern bis auf weiteres nach dem alten, aber nicht devalvierten hannoverschen Kurantgeld auf der Basis der Guten Groschen im Verhältnis von 3 Groschen : 4 Schilling zu entrichten.²⁷¹ In den Amtsrechnungen trat die Unterteilung der Mark preußisch in Groschen anstelle der früheren Schillinge, so wie es die Landesversammlung beschlossen hatte.²⁷² Das Amt Ritzebüttel folgte auch dem in Hannover verhängten Verbot für die alten Scheidemünzen von einem Guten Groschen abwärts.²⁷³

268 Senat, Cl. III Lit. A-E No. 8 Vol. 2 Fasc. 5, Kirchenpauer an Senator Sieveking als Präses der Schiffahrts- und Hafendeputation, 1858 IX 8.

269 Ebd., Kirchenpauer an Sieveking, 1858 IX 17.

270 Freundliche Auskunft des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade.

271 Senat, Cl. III Lit. A-E No. 8 Vol. 2 Fasc. 5, Kirchenpauer an Sieveking, 1858 IX 27.

272 Kämmerei II, 439 Band 60.

273 Amt Ritzebüttel I, Abt. III Fach 3 Vol. B Fasc. 5

Erläuterungen zu den Tafeln

Hamburger Goldmünzen

Die Vorlagen für die Aufnahmen befinden sich ausnahmslos im Münzkabinett des Museums für Hamburgische Geschichte und wurden dankenswerterweise von Herrn Dr. Gert Hatz zur Verfügung gestellt

1. Dukat 1800
2. Dukat 1807
3. Dukat 1808
4. Dukat 1811
5. Dukat 1835
6. Dukat 1851
7. Dukat 1854

Entwürfe zu Hamburger Kurantdukaten 1806, Staatsarchiv Hamburg, Senat Cl. VII
Lit. Cb. No. 4 Vol. 9 Fasc. 83 c
8-13. Federzeichnungen

14. Entwurf von Cypriano Francisco Gaedechens zur äußerlichen Neugestaltung der Hamburger Dukaten, Staatsarchiv Hamburg, Hamburger Bank, 44

Hamburger Kurantgeld

Die Vorlagen entstammen der Münzen- und Medaillensammlung des Staatsarchivs Hamburg

15. 2 Mark (32 Schilling) 1796
16. 2 Mark (32 Schilling) 1808
17. 2 Mark (32 Schilling) 1809, geprägt 1813/14 durch den französischen Unternehmer Bernault
18. 16 Schilling 1727
19. 8 Schilling 1727
20. 4 Schilling 1797
21. 1 Schilling 1855
22. 1 Sechsling 1855
23. 1 Dreiling 1855

Entwürfe zu Hamburger Neuzweidritteln 1839 von Hans Schierven Knoph, Staatsarchiv Hamburg, Cl. VII Lit. Cb No. 4 Vol. 9 Fasc. 95

24-26. Federzeichnungen



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10





11



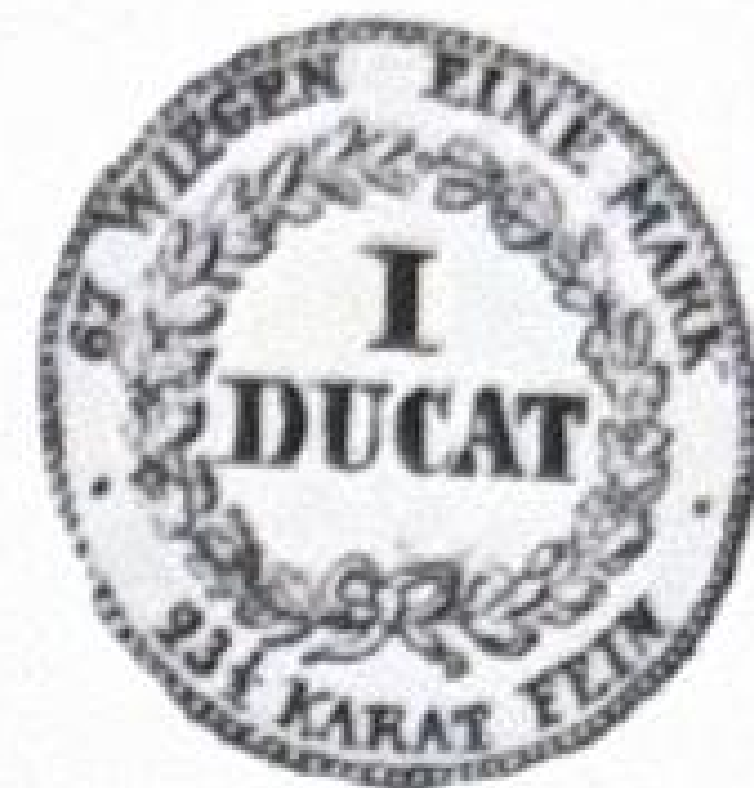
12



13



14



15



16



17





18



19

20

19



21



22



23



24



25



26

GERD MARTIN FORNECK
MÜNZENHANDLUNG



NUMISMATISCHER VERLAG

An- und Verkauf von
Münzen der Antike,
des Mittelalters und
der Neuzeit, Medaillen
und numismatischer
Literatur

Ein Verzeichnis der in
meinem Verlag erschienenen
numismatischen Bücher
erhalten Sie auf Wunsch
kostenlos.

HOHENZOLLERNSTRASSE 149 · 5400 KOBLENZ
TEL. (0261) 16382, GESCHÄFTSZEIT NACH VEREINBARUNG

